

# ZEITSCHRIFT

DES

# WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

---

HEFT I.

---

ERSCHEINT IN ZWANGSLOSEN HEFTEN.

---

DANZIG.

DRUCK VON A. W. KAFEMANN.

---

1880.

1928: A.

10475



55544/6803

R-6800

621



Alc. J-63/85

## Vorwort.

---

Die Provinz Westpreussen ist sich der Aufgabe, selbstständiges Leben auch auf geistigem Gebiete zu bethätigen, von Anfang an bewusst gewesen, und der Beschluss des Provinziallandtages, die Bestrebungen für Wissenschaft und Kunst thätkräftig zu unterstützen, hat eine überall dankbar anerkannte und erfolgreiche Anregung zu weiterer Ausgestaltung des wissenschaftlichen Vereinswesens gegeben. Die bestehenden gelehrten Gesellschaften sind in nahe Beziehungen mit einander getreten und für einzelne Zweige sind neue Vereine ins Leben gerufen. Vor anderem bedeutsam und dringlich erschien es, der heimathlichen Geschichtsforschung auch in Danzig eine Stätte zu bereiten, wo so reiche urkundliche Schätze zu heben sind und so herrliche Denkmäler der Vorzeit selbst den flüchtig verweilenden Fremden zu geschichtlicher Andacht stimmen. Es wurde daher im Mai v. J. die Gründung eines historischen Vereins beschlossen, welcher zunächst in der Stadt und dem Regierungsbezirk Danzig seine Wurzeln schlagen und nach Massgabe der ihm zu Gebote stehenden literarischen und finanziellen Kräfte seine Ziele sich stecken sollte.

Die Aufgabe des Vereins wurde in der constituirenden Versammlung vom 1. Sept. v. J. dahin festgestellt, dass er die Kunde des Heimathlandes durch Quellenstudium, Schriften und Vorträge fördern und verbreiten will. Zu diesem Zwecke wird derselbe

- 1) die Erforschung und Bearbeitung von Urkunden, Chroniken und geschichtlichen Denkmälern jeder Art vermitteln und unterstützen;
- 2) eine Zeitschrift herausgeben, welche Abhandlungen und Darstellungen aus der Landes- und Culturgeschichte bringen, Documente und literarische Werke verzeichnen und würdigen, Nachrichten und Anfragen veröffentlichen und über die Thätigkeit des Vereins Rechenschaft geben soll;
- 3) öffentliche Vorträge veranstalten.

Der auf Grund der angenommenen Statuten gewählte Vorstand nahm die Herausgabe der Schriften für den Sommer in Aussicht und berief vom Januar ab monatliche Vereinssitzungen, in welchen folgende Vorträge gehalten worden sind:

- 1) Danzig vor 500 Jahren, I. Theil (Herr Archidiacon. Bertling);
- 2) Eberhard Ferber (Herr Dr. Kestner);
- 3) Danzig vor 500 Jahren, II. Theil (Herr Archidiacon. Bertling);
- 4) Michael Friedewald (Herr Direct. Dr. Töppen-Marienwerder);
- 5) Danzig vor 400 Jahren (Herr Dr. Strebitzki-Neustadt).

Die am 29. Mai abgehaltene erste Generalversammlung beschloss einstimmig, in Anbetracht des auf den Regierungsbezirk Danzig nicht zu beschränkenden Arbeitsfeldes, des weiteren Kreises der Mitarbeiter und der Beziehungen zu der Provinzialvertretung, den Namen „Westpreussischer Geschichtsverein“ anzunehmen.

Der vorgelegte Jahresbericht wies die Zahl von 436 Mitgliedern auf;

die Beiträge derselben haben betragen	1737 M.
die Subvention des Provinziallandtages	<u>1000 „</u>
	Summa 2737 M.
die bisherigen Kosten . . . . .	<u>244 „ 83 Pf.</u>
so dass sich ein Kassenbestand von	2492 M. 17 Pf.

ergab.

Bei dieser günstigen finanziellen Lage und der lebhaften Theilnehmung namhafter Geschichtsforscher konnte der Vorstand, dessen statutenmässig ausscheidende Mitglieder wieder gewählt waren, die Aufgaben des Vereins in vollem Umfange in Angriff nehmen. Ueber die Abgrenzung derselben ist mit dem Verein für die Geschichte Ost- und Westpreussens zu Königsberg, welcher den unsrigen als corporatives Ehrenmitglied aufgenommen hat, ein freundliches Einvernehmen erreicht, und ebenso mit dem historischen Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder, welcher eine Verschmelzung mit unserm Verein weder seinen Interessen noch den auf locale Forschungen gerichteten Bestrebungen entsprechend erachtet, aber in allen, das gemeinschaftliche Wirken auf dem provinziellen Gebiete betreffenden Fragen seine Theilnahme bereitwillig zugesichert hat.

So trat denn der Verein in eine allseitig geregelte Thätigkeit ein. Als erstes Geschichtswerk ist im Druck begriffen: Pommerellisches Urkundenbuch, bearbeitet von Dr. M. Perlbach. Die Zeitschrift wird in Heften von ähnlichem Umfange, wie das vorliegende, erscheinen und an die Mitglieder des Vereins vertheilt werden. Im Buchhandel ist dieselbe zu dem Preise von 1,50 Mk. pro Heft zu beziehen. Die Vorträge, deren Zahl auf jährlich 8 bestimmt ist, werden in den Monaten October bis Mai zu Danzig, zum Theil auch in anderen Städten der Provinz abgehalten.

Anfragen, Mittheilungen und Abhandlungen für die Zeitschrift bitten wir an ein Mitglied der Redactions-Commission einzusenden, welche zur Zeit aus den Herren Director Dr. Töppen-Marienwerder, Director Dr. Panten, Archidiaconus Bertling und Prov.-Schulrath Dr. Kruse besteht.

Neu aufzunehmende Vereinsmitglieder wollen ihre Beitritts-erklärung dem Schriftführer zugehen lassen.

Danzig, im Juli 1880.

## Der Vorstand des Westpreussischen Geschichtsvereins.

**Dr. Anger (Elbing),**  
Gymnasiallehrer.

**Baum,**  
Consul,  
z. Z. Schatzmeister.

**Bertling,**  
Archidiaconus,  
z. Z. Schriftführer.

**Dr. Carnuth,**  
Gymnasial-Director.

**Ehrhardt,**  
Reg.-Baurath.

**Goldschmidt,**  
Geh. Commerzienrath.

**Dr. Kayser,**  
Prov.-Schulrath.

**Dr. Kruse,**  
Prov.-Schulrath,  
z. Z. Vorsitzender.

**Dr. Marschall (Marienburg),**  
Sanitätsrath.

**Dr. Panten,**  
Realschul-Director.

**Dr. Strebitzki (Neustadt),**  
Gymnasiallehrer.

**von Winter,**  
Geheimerath und Oberbürgermeister.

# Statut

des

## Westpreussischen Geschichtsvereins.

---

### § 1.

Der westpreussische Geschichtsverein will die Kunde des Heimathlandes durch Quellenstudium, Schriften und Vorträge fördern und verbreiten.

### § 2.

Zur Erreichung dieses Zweckes wird derselbe:

- 1) die Erforschung und Bearbeitung von Urkunden, Chroniken und geschichtlichen Denkmälern jeder Art vermitteln und unterstützen;
- 2) eine Zeitschrift herausgeben, welche Abhandlungen und Darstellungen aus der Landes- und Culturgeschichte bringen, Documente und literarische Werke verzeichnen und würdigen, Nachrichten und Anfragen veröffentlichen und über die Thätigkeit des Vereins Rechenschaft geben soll;
- 3) öffentliche Vorträge veranstalten.

### § 3.

Die Leitung der Geschäfte wird dem von der General-Versammlung zu wählenden Vorstände übertragen, welcher die wissenschaftlichen Aufgaben, die Bearbeiter und das Honorar zu bestimmen, die Zeitschrift zu redigiren, die Vorträge anzuordnen, die General-Versammlung zu berufen und derselben Bericht zu erstatten hat.

Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem Schriftführer, einem Schatzmeister und 9 Mitgliedern. Mindestens die Hälfte der Gesamtzahl muss in Danzig wohnhaft sein. Alljährlich scheidet, nach der Reihenfolge des Eintritts, ein Drittel aus; doch ist die Wiederwahl zulässig.

### § 4.

Mitglied des Vereins kann Jeder werden, der sich bei dem Vorstand anmeldet und zu einem Jahresbeitrag von 4 Mark verpflichtet. Der Beitrag ist für das am 1. October beginnende Vereinsjahr spätestens bis zum 31. December an den Schatzmeister einzusenden. Nach Ablauf dieser

Frist erfolgt die Einziehung durch Postvorschuss. Die Zahlungspflicht dauert für das neue Vereinsjahr fort, sofern nicht drei Monate vor dessen Beginn der Austritt angemeldet ist. Corporationen und Institute können gegen einen Jahresbeitrag von 10 Mark dem Verein beitreten.

#### § 5.

Mindestens zweimal im Jahre finden in Danzig und auf Beschluss des Vorstandes auch an andern Orten Vereinssitzungen statt.

#### § 6.

Die General-Versammlung ist alljährlich im Mai nach Danzig zu berufen. In derselben ist über die Thätigkeit des Vereins Bericht zu erstatten, die Rechnung zu legen und die Vorstandswahl zu vollziehen. Jedes Mitglied ist befugt, Anträge zu stellen; der Vorstand kann aber, wenn er nicht 8 Tage zuvor von dem Inhalt in Kenntniss gesetzt ist, die Beschlussfassung vertagen.

#### § 7.

Ein Antrag auf Abänderung der Statuten oder Auflösung des Vereins muss 8 Tage vor der General-Versammlung zweimal in drei westpreussischen Zeitungen bekannt gemacht sein und kann nur durch eine Majorität von zwei Dritteln der Anwesenden zum Beschluss erhoben werden.

#### § 8.

Wird die Auflösung des Vereins beschlossen, so bestimmt der Vorstand über die Verwendung des Inventars und des Vermögens.

---

Festgesetzt und angenommen von den constituirenden General-Versammlungen zu Danzig am 1. September 1879 und 29. Mai 1880.

---

# Mitglieder-Verzeichniss

des

## Westpreussischen Geschichtsvereins.

---

### Danzig.

- |  |   |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Abegg, Dr., Geh. Sanitätsrath.</li> <li>2. Albrecht, Ph., Geh. Commerzienrath.</li> <li>3. Alsen, Regierungs- und Baurath.</li> <li>4. Anhuth, Th., Buchhändler.</li> <li>5. Apfelbaum, Otto, Kaufmann.</li> <li>6. Axt, H. Ed., Kaufmann.</li> <li>7. Baedecker, Bau-Inspector.</li> <li>8. Bahr, Postrath.</li> <li>9. Bail, Dr., Professor.</li> <li>10. Baum, George, Engl. Consul.</li> <li>11. Behnke, E., Kaufmann.</li> <li>12. Behrendt, Herm., Kaufmann.</li> <li>13. Berenz, Emil, Kaufmann.</li> <li>14. Berger, J. J., Kaufmann.</li> <li>15. Bertling, Archidiakon.</li> <li>16. Bertling, Th., Buchhändler.</li> <li>17. Beutner, Regierungsrath.</li> <li>18. Bischoff, O., Fabrikbesitzer.</li> <li>19. Bischoff, Th., Geh. Commerzienrath.<br/>(Verstorben.)</li> <li>20. Blech, F. W., Prediger.</li> <li>21. Blottner, J. A., Geschäftsführer.</li> <li>22. Böhm, H. M., Commerzienrath.</li> <li>23. Borchardt, Dr., Gymnasiallehrer.</li> <li>24. Brandt, Dr., Oberlehrer.</li> <li>25. Brandt, H., Weinhändler.</li> <li>26. Brandstätter, Dr., Professor.</li> <li>27. Braune, Landschafts-Rentmeister.</li> <li>28. Braune, Ph., Kaufmann.</li> <li>29. Burau, W. F., Kaufmann.</li> <li>30. Busch, Th., General-Agent.</li> <li>31. Carnuth, Dr., Director des städtischen<br/>Gymnasiums.</li> <li>32. Chales, Paul, Stadtrath.</li> <li>33. Claass, Realschullehrer.</li> <li>34. Conwentz, Dr., Director des Provinz-<br/>Museums.</li> <li>35. Conwentz, H. W., Kaufmann.</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>36. Cosack, Dr., städtischer Schulrath.</li> <li>37. Crohn, Ernst, Kaufmann.</li> <li>38. de Cuvry, Carl, Kaufmann.</li> <li>39. Czwalina, Professor.</li> <li>40. Daempke, Gymnasiallehrer.</li> <li>41. Damus, Dr., Realschullehrer.</li> <li>42. Dasse, Dr. G., Procurist.</li> <li>43. Denzer, R., Weinhändler.</li> <li>44. Devrient, C. F., Maschinenbau-Direct.</li> <li>45. Dieskau, Hauptmann.</li> <li>46. Dobiasch, J., Restaurateur.</li> <li>47. Döllner, J., Kaufmann.</li> <li>48. Drahn, Herm., Kaufmann.</li> <li>49. Dramburg, L., Vorsteher der land-<br/>schaftlichen Darlehnskasse.</li> <li>50. Ehrhardt, Regierungs- und Baurath.</li> <li>51. Englich, Dr., Gymnasiallehrer.</li> <li>52. Entz, Gymnasiallehrer.</li> <li>53. v. Ernsthausen, Ober-Präsident.</li> <li>54. Evers, Realschullehrer.</li> <li>55. Fajans, J., Kaufmann.</li> <li>56. Fast, A., Kaufmann.</li> <li>57. Fincke, G., Oberlehrer.</li> <li>58. Finck, Regierungs-Assessor.</li> <li>59. Fischbeck, Rob., Kaufmann.</li> <li>60. Flach, Gymnasiallehrer.</li> <li>61. v. Flotow, Major.</li> <li>62. de Fontelive, Lehrer an der Handels-<br/>Akademie.</li> <li>63. Franken, Oberlehrer.</li> <li>64. v. Frantzius, W., Kaufmann.</li> <li>65. Freytag, Dr., Arzt.</li> <li>66. Freymuth, Dr., Kreis-Physikus.</li> <li>67. Fröling, Dr., Oberstabs-Arzt.</li> <li>68. Fürstenberg, Julius, Kaufmann.</li> <li>69. Fuhst, O., Prediger.</li> <li>70. Fuss, P. A., Landesrath.</li> <li>71. Gerlach, R., Kaufmann.</li> <li>72. Gersdorff, C. L., Zimmermeister.</li> <li>73. Gibsone, John, Commerzienrath.</li> </ol> |
|--|---|

74. Giese, Dr., Realschullehrer.  
 75. Goldschmidt, Geh. Commerzienrath.  
 76. Goldstein, Leop., Banquier.  
 77. Gottheil & Sohn, Photograph.  
 78. Grohte, F. E., Kaufmann.  
 79. Grosse, Robert, Photograph.  
 80. Groth, Friedr., Kaufmann.  
 81. Günther, Dr., Sanitätsrath.  
 82. Gutsche, Dr., Gymnasiallehrer.  
 83. Habermann, E., Regierungs-Baumstr.  
 84. Hagemann, Bürgermeister.  
 85. Halbey, Ober-Präsidentialrath.  
 86. Harder, Otto, Kaufmann.  
 87. Harlan, Polizeirath.  
 88. Haubold & Lanser, Kaufmann.  
 89. Haussmann, Rud., Kaufmann.  
 90. Hedinger, Apotheker.  
 91. Hein, Dr., Arzt.  
 92. Hein, Rich., Kaufmann.  
 93. Henning, Director der Gasanstalt.  
 94. Hepner, Pastor.  
 95. Herrmann, Mor., Kaufmann.  
 96. v. Hertzberg, Zahnarzt.  
 97. Hevelcke, Superintendent.  
 98. Hewelcke, Landgerichtsrath.  
 99. Heyne, Dr., Gymnasiallehrer.  
 100. Hilger, Realschullehrer.  
 101. Hinze, Dr., Arzt.  
 102. Hirsch, D., Stadtrath.  
 103. Hoffmann, Realschullehrer.  
 104. Hornemann, Joh., Kaufmann.  
 105. Houth-Weber, Geh. Finanzrath und  
 Provinzial-Steuer-Director.  
 106. Hundt, Otto, Schiffsmakler.  
 107. Hybbeneth, Wagenfabrikant.  
 108. Jacob, Th., Kaufmann.  
 109. Jacoby, Dr., Oberlehrer.  
 110. Jantzen, Ottomar, Kaufmann.  
 111. Ick, Johannes, Kaufmann.  
 112. Joël, L., Kaufmann,  
 113. Jonas, George, Kaufmann.  
 114. Jüncke, Alb., Kaufmann.  
 115. Jüncke, Wilh., Kaufmann.  
 116. Kabus, B., Lotterle-Einnehmer.  
 117. Kaemmerer, Rud., Kaufmann.  
 118. Kafemann, A. W., Buchdruckerei  
 besitzer.  
 119. Kanzow, Gymnasiallehrer.  
 120. Kapitzki, O. T., Wagen-Fabrikant  
 121. Kass, Ed., Kaufmann.  
 122. Kayser, Dr., Provinz.-Schulrath.  
 123. Kestner, Dr., Realschullehrer.  
 124. Kiesau, C. H., Kaufmann.  
 125. Kiesewetter & Plath, Buchhändler.  
 126. Kinder, Wilh., Hotelbesitzer.  
 127. Kleemann, Theod., Kaufmann.  
 128. Kleist, Albert, Kaufmann.  
 129. v. Köppen, Generalmajor.  
 130. Kohlstock, Rud., Kaufmann.  
 131. Kosmack, Stadtrath.  
 132. Kowaleck, Gymnasiallehrer.  
 133. Kownatzki, B. A., Kaufmann.  
 134. Kreplin, Fr., Kaufmann.  
 135. Kressmann, A., Kaufmann.  
 136. Kreutz, Dr., Gymnasiallehrer.  
 137. Krupp, Dr., Gymnasiallehrer.  
 138. Kruse, Dr., Provinzial-Schulrath.  
 139. Kupferschmidt, G. A., Töpfermeister.  
 140. Kupferschmidt, H. A., Kaufmann.  
 141. Lampe, Dr., Professor.  
 142. Lange, Ed., Prediger.  
 143. Lefeld, Carl, Kaufmann.  
 144. Lehmann, Otto, Gymnasiallehrer.  
 145. Lichtenstein, S., Kaufmann.  
 146. Lickfett, G., Kaufmann.  
 147. Liévin, Dr., Rentier.  
 148. Lignitz, Ed., Consul.  
 149. v. Lillienstern, Garnison-Bauinspector.  
 150. Lindenberg, R., Referendar.  
 151. Loch, Dr., Arzt.  
 152. Löschmann, W., Kaufmann.  
 153. Lohmeyer, Oberlehrer.  
 154. Macholz, Ad., Kaufmann.  
 155. Magdeburg, Dr., Gymnasiallehrer.  
 156. Mangold, Ober-Forstmeister.  
 157. Mangold, Gymnasiallehrer.  
 158. Mannhardt, Prediger.  
 159. Mannhardt, Dr. phil.  
 160. Markull, Gymnasiallehrer.  
 161. Martens, Dr., Oberlehrer.  
 162. Martiny, Justizrath.  
 163. Medem, Realschullehrer.  
 164. Mentzel, Gymnasiallehrer.  
 165. Meyer, Dr., Referendar.  
 166. Mischewski, Photograph.  
 167. Mischke, C. A., Weinhändler.  
 168. Mitzlaff, Landgerichtsrath.  
 169. Mix, Landgerichts-Director.  
 170. Momber, A., Oberlehrer.  
 171. Momber, J., Kaufmann.  
 172. Monglowski, G., Kaufmann.  
 173. Morwitz, M., Kaufmann.

174. Münsterberg, Otto, Kaufmann.  
 175. Natschke, Bernh., Kaufmann.  
 176. Neumann, Alb., Kaufmann.  
 177. Neumann, Dr., Sanitätsrath. (Verstorb.)  
 178. Nötzell, Otto, Kaufmann.  
 179. Oelerich, Realschullehrer.  
 180. Oelschläger, Dr., Arzt.  
 181. Ohlert, B., Realschul-Director.  
 182. Ollendorf, P., Kaufmann.  
 183. Panten, Dr., Realschul-Director.  
 184. Pape, H., Kaufmann.  
 185. Pfeffer, Regierungsrath.  
 186. Pfeffer, Dr., Oberlehrer.  
 187. Philipowski, Kaufmann.  
 188. Piwko, Dr., Arzt.  
 189. Plagemann, Fr., Kaufmann.  
 190. Poschmann, Justizrath.  
 191. Prager, F. B., Kaufmann.  
 192. Pretzel, Ernst, Kaufmann.  
 193. Prina, Alex., Kaufmann.  
 194. Prowe, Fr., Buchhändler.  
 195. v. Puttkamer, Regierungsrath.  
 196. Reichenberg, Rob., Kaufmann.  
 197. Reinhold, A., Kaufmann.  
 198. Richter, Dr., Fabrikbesitzer.  
 199. Rodenacker, Th., Consul.  
 200. Röhl, F., Wagen-Fabrikant.  
 201. Roeper, Dr., Professor.  
 202. Rogorsch, Rud., Photograph.  
 203. Rothenberg, Ed., Kaufmann.  
 204. v. Saltzwedell, Regierungs-Präsident.  
 205. Samter, Stadtrath.  
 206. Sauer, Jul., Druckereibesitzer.  
 207. Sauerhering, Reichsbank-Director.  
 208. Sausse, Kaufmann.  
 209. Scharff, Carl, Buchhändler.  
 210. Scheefer, Realschullehrer.  
 211. Scheinert, A., Buchhändler.  
 212. Schellong, Ober-Präsidialrath.  
 213. Schnarke, Carl, Kaufmann.  
 214. Schneller, Dr., Arzt.  
 215. Schoemann, Gymnasiallehrer.  
 216. Schottler, Fr., Bank-Director.  
 217. Schramm, Carl, Kaufmann.  
 218. Schroeder, Paul, Kaufmann.  
 219. Schütz, H., Maler.  
 220. Schultz, Dr., Polizei-Präsident.  
 221. Schumann, G. D., Kaufmann.  
 222. Schwartz jr., Zimmermeister.  
 223. Seebald, Regierungsrath (Ausgetreten.)  
 224. Seiler, Postrath.  
 225. Semon, Dr., Sanitätsrath.  
 226. Siewert, Rob., Kaufmann.  
 227. Sohr, A. F., Kaufmann.  
 228. Springer, E., Fabrikbesitzer.  
 229. Staberow, F., Fabrikbesitzer.  
 230. Stark, Dr., Arzt.  
 231. Steffens, Max, Kaufmann.  
 232. Steffens, Otto, Kaufmann.  
 233. van Steen, J. G., Kaufmann.  
 234. Steimmig, R. B., Kaufmann.  
 235. Stoddart, F. B., Kaufmann.  
 236. Stösell, Gymnasiallehrer.  
 237. Süming, Realschullehrer.  
 238. Taege, Realschullehrer.  
 239. Tietz, Polizei-Inspector.  
 240. Trosien, E., Director des Königl. Gymnasiums.  
 241. Tyrol, Regierungs- und Schulrath.  
 242. Vieweger, Realschullehrer.  
 243. Völkel, Dr., Direct. d. Hand.-Akademie.  
 244. Wanjura, Regierungs- und Schulrath.  
 245. Wassermann, Hotelbesitzer.  
 246. Wehr, Dr., Landes-Director.  
 247. Weidemann, Dr., Realschullehrer.  
 248. Weinlig, Dr., Diaconus.  
 249. Wendt, Baumeister.  
 250. Wendt, George, Kaufmann.  
 251. Werner, Dr., Rabbiner.  
 252. Wiebe, Dr., Medizinalrath.  
 253. Wind, C., Kaufmann.  
 254. von Winter, Geheimerath und Oberbürgermeister.  
 255. Wolff, A., Bau-Inspector.  
 256. Wolff, T., Rentier.  
 257. Zimmermann, Ober-Regierungsrath.  
 258. Zimmermann, Ad., Kaufmann.  
 259. Zeuner, Gebr., Kaufmann.

### Berent.

260. Bandel, J., Progymnasiallehrer.  
 261. Block, R., Seminarlehrer.  
 262. Clausius, Director d. Progymnasiums.  
 263. Damroth, Director des Seminars.  
 264. Engler, Geh. Reg- und Landrath.  
 265. Hannemann, Bendant.  
 266. Hennig, Rector.  
 267. Kewitsch, Th., Seminarlehrer.  
 268. Knaak, H., Seminarlehrer.  
 269. Labunski, Pfarr-Vicar.  
 270. Lehmann, Pfarrer.  
 271. Marquardt, Seminarlehrer.

- 272. Müller, Pfarrer.
- 273. Nilsch, Kreisschul-Inspector.
- 274. v. Raudenberg-Kinski, Bürgermeister.
- 275. Rummel, Dr., Kreisphysikus.
- 276. Schumann, Dr., Arzt.
- 277. Szymanski, Th., Seminarlehrer.
- 278. Thureau, Rechtsanwalt.
- 279. Wachowski, Kreis-Secretair.
- 280. Wölke, H., Seminarlehrer.

### Dirschau.

- 281. Allert, Joh., Brauereibesitzer.
- 282. Biskupski, Lehrer.
- 283. Henderichs, R., Kreis-Baumeister.
- 284. Hopp, Conrad, Buchdruckereibesitzer.
- 285. Humburg, Dr., Superintendent.
- 286. Killmann, M., Rector der h. Bürgerschule.
- 287. Muscate, W., Kaufmann.
- 288. Petong, Rich., Dr., ordentl. Lehrer an der höhern Bürgerschule.
- 289. Preuss, Alex., Commerzienrath.
- 290. Reimann, G., ordentl. Lehrer an der höhern Bürgerschule.
- 291. Rintelen, Maschinenmstr. (Verstorben).
- 292. Rohde, Post-Director.
- 293. Schadebrod, ordentl. Lehrer an der höhern Bürgerschule.
- 294. Schmidt, Bau-Inspector.
- 295. Tesmer, Rechtsanwalt.
- 296. Wagner, Bürgermeister.
- 297. Wegekind, A., Rector d. Stadtschule.

### Elbing.

- 298. Anger, Dr., Gymnasiallehrer.
- 299. Behring, Dr., Realschullehrer.
- 300. Bergau, Lehrer an der höhern Töchterschule.
- 301. Brunnemann, Dr. Director.
- 302. Dorr, Dr., Oberlehrer.
- 303. Elditt, Bürgermeister.
- 304. Geysmer, Stadtrath.
- 305. Gützlaff, Dr., Oberlehrer.
- 306. Horn, Rechtsanwalt.
- 307. Martini, Pfarrer.
- 308. Reusch, Dr. Professor.
- 309. von Schack, Lieutenant.
- 310. Thomale, Oberbürgermeister.

### Pr. Friedland.

- 311. Biedermann, Seminarlehrer.
- 312. Broschonski, Seminarlehrer.

- 313. Gerner, Kreis-Schul-Inspector.
- 314. Lettau, Seminarlehrer.
- 315. Müller, Seminar-Musiklehrer.
- 316. Nowack, Seminarlehrer.
- 317. Seeliger, Seminar-Director.
- 318. Skulich, ev. Pfarrer.
- 319. Urlaub, Seminarlehrer.

### Graudenz.

- 320. Jordan, Joseph, Seminar-Director.
- 321. Szefranski, Georg, Musik-Director.

### Jenkau.

- 322. Bonstedt, Dr., Instituts-Director.
- 323. Crone, Dr., Oberlehrer.
- 324. Edel, Lehrer.
- 325. Kluge, Lehrer.
- 326. Krieger, Cand. theol.
- 327. Lange, Lehrer.
- 328. Schulz, Oberlehrer.

### Marienburg.

- 329. Bauer, Deich-Inspector.
- 330. Bank, Justizrath.
- 331. Borowski, Seminar-Director.
- 332. Döhring, Landrath.
- 333. Felsch, Prediger.
- 334. Gruber, Gymnasiallehrer.
- 335. Grosse, Dr., Lehrer a. d. Bürgerschule.
- 336. Hartwig, Justizrath.
- 337. Hayduck, Dr., Director d. Gymnasiums.
- 338. Heermann, Pfarrer.
- 339. Heinze, Dr., Oberlehrer.
- 340. Heyl, Oberlehrer.
- 341. Horn, Bürgermeister.
- 342. Kahn, Kaufmann.
- 343. Klug, Director d. höh. Töchterschule.
- 344. Kuhnke, Director der landw. Schule.
- 345. Marschall, Dr., Sanitätsrath.
- 346. Pickering, Justizrath.
- 347. Pohlmann, Kaplan.
- 348. Reinicke, Kaufmann.
- 349. Rindfleisch, Dr., Oberlehrer.
- 350. Schmidt, Gymnasiallehrer.
- 351. Steinwender, Gymnasiallehrer.
- 352. Stuhmann, Gymnasiallehrer.
- 353. Wien, Dekan.
- 354. Wilczewski, Dr., Kreis-Physikus.
- 355. Wilczewski, Paul, Dr.

### Neustadt.

- 356. Alsleben, Ludwig, Kaufmann.
- 357. Barthel, Oberlehrer.

358. Burau, Kaufmann.  
 359. Grosse, Rechtsanwält.  
 360. Gulski, Gymnasiallehrer.  
 361. Hochschulz, Reinh.  
 362. Körner, Oberlehrer.  
 363. Kosalick, Kreis-Schul-Inspector.  
 364. Lebermann, Pfarrer.  
 365. Mosen, Kreisrichter.  
 366. Pillath, Bürgermeister.  
 367. Riemer, Gymnasiallehrer.  
 368. Rochel, Oberlehrer.  
 369. Rook, Pfarrer.  
 370. Samland, Professor.  
 371. Seemann, Director des Gymnasiums.  
 372. Schellong, Kreis-Schul-Inspector.  
 373. Selke, Gymnasiallehrer.  
 374. Strebitzki, Dr., Gymnasiallehrer.  
 375. Vormbaum, Landrath. (Ausgetreten.)  
 376. Walther, Oberst-Lieutenant und Bezirks-Commandeur.

### Pr. Stargardt.

377. Biber, Eugen, Kämmerer-Kassen-Rend.  
 378. Brabänder, Dr., Kreis-Schul-Inspector (Austritt erklärt 24. Mai 1880).  
 379. Doehn, Landrath.  
 380. Dorow, M., Reg.-Civil-Supernumerar.  
 381. Dyck, Joh.,  
 382. Dyck, Paul.  
 383. Freyschmidt, C.  
 384. Goldfarb, J.  
 385. Hansel, Post-Director, Hauptm. a. D.  
 386. Hintz, Rector.  
 387. Horstmann, A.  
 388. Kauffmann, S.  
 389. Klecke, Prediger.  
 390. Klein, Gutsbesitzer.  
 391. Knoch, Amtsgerichtsrath.  
 392. Küpke, Joh. Theod.  
 393. Leyde, Rechtsanwält.  
 394. Mörner, Bürgermeister.  
 395. Münchan, B., Maurermeister.  
 396. Nichterlein, Kreis-Secretair.  
 397. Pollnau, Hotelbesitzer.  
 398. Rothe, P., Zimmermeister.  
 399. Schmidt, Kreis-Schul-Inspector.  
 400. Schwarz, B.

401. Semprich, Vorsteher der Präparanden-Anstalt.  
 402. Senger, Paul.  
 403. Sievert, H., Apothekenbesitzer.  
 404. Vorbach, J., Hotelbesitzer.  
 405. Wichert jr., F.  
 406. Wilmeroth, F., Kataster-Controleur.  
 407. Wolffheim, H. M.  
 408. Winkelhausen, Rud.

### Tuchel.

409. Ahlsdorf, Bürgermeister.  
 410. Haase, J., Privatschullehrer.  
 411. Jablonski, Seminarlehrer.  
 412. Lange, G., Seminarlehrer.  
 413. Thiel, Seminarlehrer.  
 414. Wedig, Seminarlehrer.  
 415. Weichert, Seminarlehrer.  
 416. Wentzke, Seminar-Director.  
 417. Zyndrowski, Seminarlehrer.  
 418. Albrecht, General-Landschafts-Direct., Suzemin.  
 419. v. Bethe, Rittergutsbesitzer, Major a. D., Koliebken.  
 420. Czachowski, Amtsvorsteher, Lieutenant a. D., Oliva.  
 421. Grosskopf, Pfarrer, Ohra.  
 422. Hoene, Rittergutsbesitzer, Pempan.  
 423. Jodtka, ev. Pfarrer, Smasin.  
 424. v. Kries, Rittergutsbesitzer, Waczmir.  
 425. Lehmann, Dr., Gymnasiallehrer, Dt.-Krone.  
 426. Modrow, Wilh., Rittergutsbesitzer, Alt-Paleschken.  
 427. Prowe, Dr., Professor, Thorn.  
 428. Rodenacker, Rittergutsbesitzer, Celbau.  
 429. Rodenacker, W., Rittergutsbesitzer, Luboczyn.  
 430. Roepell, Dr., Professor, Breslau.  
 431. Scheffler, Dr., Prediger, Praust.  
 432. Töppen, Dr., Gymnasialdirector, Marienwerder.  
 433. Treichel, A., Rittergutsbesitzer, Hoch-Paleschken.  
 434. Wessel, Pfarrer, Wonneberg.  
 435. Wolschon, Rittergutsbesitzer, Kamlau.  
 436. Copernikus-Verein in Thorn.

# Zur Baugeschichte der **Ordens- und Bischofs-Schlösser in Preussen.**

Von M. Töppen.

(Erster Artikel mit zwei Holzschnitten).

---

Was die Wissenschaft bis dahin für die Erforschung der Baudenkmäler Preussens geleistet hat, knüpfte zunächst an die zu Anfang unseres Jahrhunderts erfolgte Wiederherstellung der Marienburg an. Nächst der Marienburg kamen einige hervorragende Kirchenbauten in Betracht, endlich noch einige Schlösser. Manche der hieher gehörigen Schriften sind schon längst wieder antiquirt; sieht man von kleineren in Journalen und anderweitig zerstreuten Beiträgen ab, so bleiben als wirklich bedeutende Forschungen auf diesem Gebiete nur übrig die Beschreibung der Domkirche zu Königsberg von Professor Hagen 1833, Geschichte der Marienkirche zu Danzig von Professor Hirsch 1843 und zwei Werke des Baurath von Quast: Beiträge zur Geschichte der Baukunst in Preussen, abgedruckt in den Neuen Preussischen Provinzialblättern, Jahrgang 1850 und 1851 und die etwa gleichzeitig erschienenen „Denkmale der Baukunst im Ermelande“. In den beiden letzteren Werken ist denn auch von mehreren Preussischen Schlössern die Rede, namentlich von Marienburg, Heilsberg, Rössel und Allenstein. Alle diese Werke behandeln aber doch hauptsächlich nur Bauwerke ersten Ranges und einer Periode, der Periode der höchsten Blüthe der Baukunst in Preussen. Ueber Bauwerke minderen Ranges oder aus anderer Zeit findet man in denselben wenig Bericht und Aufschluss. Einigermassen hat Professor Bergau durch mancherlei kleine Monographien diese Lücke auszufüllen gesucht; es fehlt aber seinen Arbeiten über die älteste Ordenszeit zu sehr an einer festen Grundlage.

Man müsste hier wie anderwärts vor Allem darnach trachten, die baustatistischen Thatsachen, die sich irgend wie fixiren lassen, in möglichster Vollständigkeit zu sammeln; denn in dieser Beziehung ist doch auch von Quast eben nur ein erster Anfang gemacht. Directe Ueberlieferungen über die Baugeschichte einzelner Schlösser, auch der aller bedeutendsten, sind

in Chroniken und Urkunden äusserst rar; ebenso giebt die Betrachtung des einzelnen Bauwerkes meist nur wenige Anhaltspunkte zur Erkenntniss der verschiedenen Perioden, in welchen es entstanden, fortgeführt, geändert oder theilweise zerstört ist: — die wichtigste Ergänzung beider Erkenntnisquellen ist die Analogie verwandter Bauwerke.

Und so kann man, auch wo es sich nur um die Baugeschichte eines einzelnen Ordenshauses im Besonderen handelt, es nicht umgehen, zum Voraus auf zwei allgemeinere Fragen in aller Kürze einzugehen. Sollte der deutsche Orden, wie Quast und mehrere Forscher nach ihm noch entschiedener anzunehmen scheinen, während des 13. Jahrhunderts wirklich sich wesentlich auf Burganlagen in Erd- und Holzbau beschränkt, und erst gegen Ende desselben oder gar erst im 14. den Ausbau seiner Schlösser in Stein in Angriff genommen haben? und welches ist die Periode, in welcher seine Steinbauten den höchsten Grad der Eleganz und der technischen Vollendung erreichten?

Es ist wahr, dass der Orden eine ganze Reihe von Burgbefestigungen nur in Erd- und Holzbau angelegt, ja bisweilen dieselben nur von den heidnischen Preussen für seinen Gebrauch übernommen hat. Sehr gut verbürgt durch Chroniken und Urkunden ist die Ueberlieferung, dass er sogleich bei seinem Eintritt in das Culmerland eine Eiche — wahrscheinlich bei Altthorn — mit Erkern und Zinnen und den Raum zunächst um dieselbe mit Gehegen befestigt habe<sup>1)</sup>. Man denke sich die Eiche als Surrogat für einen Wartthurm, die Gehege bestehend aus Graben, Wall und Palisaden, und die Ueberlieferung hat durchaus nichts Befremdendes oder Unwahrscheinliches, zumal da diese Anlage nur ganz vorübergehenden Zwecken diene. Durch die Gründung des Schlosses und der Stadt Thorn, welche spätestens ein Jahr darnach, 1231, erfolgte, wurde sie entbehrlich. Länger wurden die Burgbefestigungen zu Vogelsang, Altthorn etwa gegenüber, auf dem linken Ufer der Weichsel, auf dem Butterberge, jetzt Lorenzberg, zwischen Culm und Althaus, endlich zu Zanthier in der Gegend des Weissenberges, gegenüber der Montauer Spitze, in Gebrauch erhalten. Die erstere war noch vor dem Angriff der Ordensritter auf Preussen nach ihrer Anweisung von den Polen erbaut, wird aber etwa seit dem Ende des 13. Jahrhunderts nicht mehr erwähnt<sup>2)</sup>. Den Butterberg befestigten die Ordensritter selbst um 1244 während ihres Krieges mit Swantopolk von Pommerellen, verliessen ihn aber um 1283 (oder etwas früher), indem sie das Baumaterial zur Erbauung eines neuen Hauses — Mewe — abführten<sup>3)</sup>. In Zanthier setzte sich zuerst Bischof Christian fest, schon vor 1240; seine Burganlage kam aber nachher in

<sup>1)</sup> Dusburg in den *Scr. r. Pruss.* I, 50.

<sup>2)</sup> *Ders. Ser. r. Pruss.* I, 46.

<sup>3)</sup> *Scr. r. Pruss.* I, 144.

die Hände des Ordens und wurde um das Jahr 1280 aufgegeben, da man das brauchbare Material zum Bau des Schlosses Marienburg verwendete<sup>1)</sup>. Dass auch diese drei Burgbefestigungen über die Stufe des Erd- und Holzbaues nicht hinausgeführt waren, wenn wir uns dieselben auch vollkommener als jenes befestigte Lager bei Althorn entwickelt, namentlich mit Baulichkeiten zum Aufenthalt der Besatzungsmannschaft ausgestattet denken müssen, ergibt sich aus mehreren Gründen. Zuerst aus dem Bericht über die Translation des Baumaterials nach anderen Gegenden, zu neuer Bestimmung. Ich kann mir nicht denken, dass zu diesem Zwecke Mauerwerk abgebrochen und das so gewonnene Ziegel- oder Steinmaterial zu anderweitigem Neubau verwendet wäre, wogegen es sehr begreiflich ist, wenn Pallisaden, Planken und dergl., die an einer Stelle entbehrlich geworden sind, dahin geschafft werden, wo man ihrer bedarf. Sodann der Geschichtsschreiber Lucas David, welcher im 16. Jahrhundert lebte, sagt, ohne Zweifel auf Grund von mündlichen Ueberlieferungen, die sich bis zu seiner Zeit sehr wohl erhalten konnten, und unmittelbarer Anschauungen, wie sie damals noch möglich waren, ausdrücklich Folgendes: „Der Herzog Conrad von Masovien liess die Feste Vogelsang erbauen von groben, runden Hölzern oder Rahnen in einander geschränkt und gebunden“<sup>2)</sup>; ferner: der Orden „bebaute den Butterberg und machte ihn zur Feste mit grossen eichenen Bäumen, aufrichtig in die Erde gegraben“; ja die vom Butterberge nach Mewe gebrachten und dort zur Befestigung der alten Burg verwendeten Bäume hat er zum Theil noch selbst im Jahre 1546 gesehen: „waren starke, dicke Eichen mit dem einen Ende in die Erde gesetzt, wie denn von solchen hohen und dicken Eichen auch wohl an anderen Orten Befestigungen gesehen, die nun auch sollen abgebrochen sein, weil gute starke Mauern davor gestreckt sein. Aber das ist auf die Zeit die gemeine Art gewesen, Festungen in der Eile aufzurichten, und brauchts der Moskowiter noch auf diesen Tag“<sup>3)</sup>. Vor Allem aber fällt in das Gewicht, dass von den drei genannten Burgen gegenwärtig auch nicht die geringste Spur übrig ist, was doch unzweifelhaft der Fall sein würde, wenn sie aus Stein erbaut wären. Eine Kathe, ein Dorf, ja eine Stadt in polnischem Geschmack kann spurlos vom Erdboden verschwinden, aber ein Ordenshaus nicht. Ich werde weiter unten ein Ordenschloss erwähnen, welches sehr früh gegründet und früh verfallen, Jahrhunderte lang als Fundgrube für Ziegelmaterial gedient hat und dessen Fundamente noch jetzt nicht aus der Erde gehoben sind. Die

1) Scr. r. Pruss. I, 142.

2) L. David II, 38. Zur Verklammerung der Rahnen vgl. Wigand Scr. r. Pruss. II 492.: *domus lignea minus bene compactata* (um 1337).

3) L. David III, 88. V. 52.

Burg Lenzenburg am frischen Haff, etwa  $\frac{1}{4}$  Meile von dem Markt flecken Brandenburg entfernt, auf drei Seiten durch Steilabhänge, auf der vierten durch einen noch erhaltenen Wall geschützt, innerhalb dessen man aber vergeblich nach einer Spur von Mauerwerk sucht, ist offenbar eine Anlage der heidnischen Preussen, die aber eine Zeit lang auch dem Orden genügte: bekanntlich liess der Ordensvoigt Volrad Mirabilis in derselben eine zum Gastmahle eingeladene Anzahl Preussischer Edeln verbrennen, 1260<sup>1)</sup>, doch ist die Burg von den Rittern aufgegeben, sobald das benachbarte Schloss Brandenburg um 1266 und 1267 erbaut war<sup>2)</sup>. Die Burg Starkenberg, welche während des zweiten Aufstandes der Preussen (1260—1274) von den Ordensrittern am rechten Ufer der Ossa erbaut, von den Preussen zerstört, und welche erst geraume Zeit nach der Unterdrückung jenes Aufstandes von den Ordensrittern auf dem linken Ufer der Ossa wiederhergestellt wurde und hier noch in der Zeit vorhanden war, als Dusburg seine Chronik schrieb, d. h. im Jahre 1326<sup>3)</sup>, kann ebenfalls nur in Erd- und Holzbau befestigt gewesen sein. Denn beide noch sicher nachweisbare, wohl schon von den heidnischen Preussen als Wehrplätze benutzten Burgberge, bei der jetzigen Slupper-Mühle rechts und links von der Ossa gelegen, zeigen auch nicht die geringste Spur von Steinbefestigungen<sup>4)</sup>. Während des zweiten Aufstandes der Preussen dienten dem Orden auch Fischau und Posilge, beide in der Nähe von Marienburg und Christburg gelegen<sup>5)</sup>, Spittenberg in einer nicht näher bezeichneten Gegend Pomesaniens und Wartenberg in der Mitte eines nicht näher bezeichneten Sees des Culmerlandes gelegen<sup>6)</sup>, als Wehrburgen, aber auch sie haben ohne Zweifel nie Steinbefestigungen gehabt, wofür als Beweis eben wieder derselbe Grund anzuführen ist.

Von einer beträchtlichen Anzahl von Ordensburgen lässt sich nachweisen, dass sie eine Zeit lang nur Erd- und Holzbefestigungen hatten, später aber in Stein ausgebaut sind, so z. B. gleich von Nessau, welches noch vor dem Eintritt des Ordens in Preussen angelegt ist<sup>7)</sup>. Es war die Weise des Ordens, während seiner Eroberungskriege in Preussen und Litthauen, wenn er mit dem Aufgebot der Dienstpflichtigen und mit der Hilfe der etwa eingetroffenen Kreuzfahrer in die Mitte einer feindlichen Landschaft vorgedrungen war, hier unter dem Schutze und der Mitwirkung

1) Dusburg 98. L. David IV, 36. Vgl. N. P. P. Bl. 1850 IX, 176. 1861 VIII, 63.

2) Dusburg 114. 115.

3) Dusburg 123.

4) Vgl. Töppen Alterthümer pp. in der Altpr. Mscr. 1876 XIII, 516 ff.

5) Scr. r. Pruss. I, 120. In Fischau kommt sogar ein Comthur vor.

6) Scr. r. Pruss. I, 120, 123, 125. Ob Wartenberg etwa der deutsche Name für

Wielonsk ist?

7) L. David II, 45 VI., 157.

des ganzen Heeres sofort eine Burg zu befestigen, um dann von dieser aus mit geringeren Kräften den Kampf fortsetzen und die Unterwerfung der Landschaft beendigen zu können. Es wird dabei oft hervorgehoben, dass er bei solchen Vorstößen in das Feindesland alles zum Burgbau Erforderliche auf Schiffen oder andern Fahrzeugen mitgenommen habe; so vorbereitet sei z. B. der Aufbau der ältesten Burganlagen zu Marienwerder 1233, zu Elbing 1237, zu Christburg c. 1247, zu Christmemel 1313 zu Stande gebracht<sup>1)</sup>. Man wird wohl ohne Bedenken zu geben, dass in den meisten dieser Fälle zunächst nur an Holzbau zu denken sei, denn so lange Zeit, als erforderlich gewesen wäre, ein Steinhau zu erbauen, lag damals wohl nur selten ein Heer im Felde<sup>2)</sup>. Alle diese Burgen aber sind später in Stein ausgebaut, wenn auch directe Angaben über den Zeitpunkt, in welchem dies geschah, fehlen. Das im Jahre 1255 erbaute Schloss Königsberg bestand anfangs ebenfalls nur aus einer Anzahl von (leichten) Gebäuden innerhalb einer hölzernen aus Planken errichteten Schutzwehr<sup>3)</sup>, wobei zu bemerken ist, dass statt eigentlicher Palisaden oft, namentlich bei städtischen Befestigungen, Planken oder Plankenzäune erwähnt werden. Die Burgen von Danzig und Schwetz bestanden, als der Orden sich um 1308 und 1309 Pommerellens bemächtigte, obwohl Danzig für uneinnehmbar galt, nur aus Erd- und Holzwerken, und der Orden liess sie in diesem Zustande noch einige Decennien; erst der Hochmeister Dietrich von Altenburg (regierte 1335—1341) veranlasste den Ausbau derselben in Stein<sup>4)</sup>. Auch die Burg von Osterode muss bis gegen 1350 hin nur Erd- und Holzbefestigungen gehabt haben; denn es wird berichtet: Günther von Hohenstein, welcher als Comthur von Schwetz (etwa 1338—1349) den Neubau des dortigen Schlosses geleitet hatte, habe als Comthur von Osterode (zwischen 1349 und 1370) auch hier ein aus Stein gemauertes Schloss und überdies ein Schloss zu Hohenstein (ob dieses auch in Steinbau, bleibt zweifelhaft) ge-

1) Scr. r. Pruss. I., 56, 60, 85, 178.

2) L. David II., 68, 84 hebt in der That „das grobe Holz“ und „die starken Rahnen“, die nach Marienwerder mitgenommen und die Planken, mit welchen das Schloss Elbing befestigt sei, hervor, während er bei Balga von Ziegelbau spricht, II., 105. Es galt auch in späteren Zeiten zuerst immer die area durch Anlegung eines Palisadenwalles zu schützen, der Ausbau des Hauses war spätere Sorge, so z. B. bei Memel 1360, bei Marienburg in Litthauen 1367. Wigand 525, 558. Nach Gotteswerder 1369 und Marienwerder in Litthauen 1384 wurden Holz und Steine, nach Ritterswerder 1394, so weit die Chronisten sich darüber aussprechen, nur Gezimmer mitgenommen. Wigand 561, 626, 655. Annal. Thor. und Posilge 129, 131, 194.

3) Cod. dipl. Pruss. I. n. 114: castrum cum plancis . . . et cum edificiorum interiorum parte.

4) Munire de latere procuravit Chron. Oliv. in Scr. r. Pruss I., 613, vergl. Wigand ib. II., 498.

gründet<sup>1)</sup>. Was von Osterode gesagt ist, findet in Heilsberg, Rössel und Seeburg seine Analogie, wie folgende gut bewährte Ueberlieferung zeigt: „Bischof Johan I. von Ermeland (1350—1355) legte den Grundstein zu dem Residenzschlosse Heilsberg und führte es bis über die Erde hinauf; desgleichen legte er den Grundstein zu den Schlössern Rössel und Seeburg, während an diesen Orten vorher nur Befestigungen von Holz und Erde vorhanden gewesen waren“<sup>2)</sup>. Die Burg bei Memel, welche doch schon 1252 gegründet war, ist möglicher Weise noch im Jahre 1360, als sie durch eine Feuersbrunst eingeäschert wurde, nicht in Stein ausgebaut gewesen; der Marschall schickte auf die Kunde von dem Brande sogleich einige Ordensbrüder mit 300 Mann ab, die die Burg mit Palisaden zu schützen, damit wenigstens die Stelle den Feinden nicht in die Hände fiel; so wurde dort ein neues Haus gebaut<sup>3)</sup>. Man sieht hieraus, dass es Ordensburgen von Holz und Erde noch bis zu den Zeiten Winrichs von Kniprode hinab gegeben hat; auch aus der (nicht ganz zuverlässig überlieferten) Notiz eines Zeitgenossen, Schlösser und Städte Preussens seien zur Zeit Winrichs befestigt mit Mauern und Thürmen<sup>4)</sup>, mag man auf diese Thatsache zurückschliessen.

Aber viel zu weit würde man sich hinreissen lassen, wenn man auf diese Thatsachen die Anschauung begründen wollte, dass der Orden in Preussen erst sehr spät vom Holzbau zum Steinbau übergegangen sei, dass der Ausbau der Ordensburgen in Stein- und Mauerwerk im 13., ja wohl noch im Anfange des 14. Jahrhunderts etwas exceptionelles, ungewöhnliches oder

1) *Castrum Swetze construxit, inde Osterode castrum . . . fundavit lapide muratum; in Hoenstein castrum construxit* *Annal. Thor. Scr. r. Pruss. III., 114.* Das Comthuramt in Schwetz bekleidete bis 1338 noch Konrad von Brüningsheim. Wegner, Schwetz II, 87. (Zu Voigts Namenscodex 53).

2) *Castri principalis Heilsberg muri fundamenta posuit et supra terram produxit, et similiter in castris Ressel et Seeburg fundamenta posuit, erant enim antea in locis supradictis fortalitia lignea argilla circumducta* *Plastwig in Scr. r. Warm. I, 60.* Die letzten Worte übersetzt Quast einfach „aus Holz und Lehm errichtet“, Denkmale der Kunst im Ermelande 7, 41; Bergau lässt mit einem Blicke auf diese Stelle die Ritter der Marienburg in alten Zeiten „in hölzernen Häusern hinter Erdwällen“ wohnen, Ordenshaus Marienburg 1871, S. 7. Man vergl. *Dlug. XIII., 320,* wo gesagt wird, im Jahre 1463 belagerten die Polen das Schloss Mewe, und wollten es aushungern *sepibus et propugnaculis argilla circumlitis* (Zaun und Erker mit Erde umschüttet). Die Befestigung von Smolensk um 1514 beschreibt Decius bei *Pistor. Scr. Pol. II., 319* so: *propugnaculis ingentis magnitudinis ex quercinis lignis terra lapidibusque repletis et circumactis septa et undique munita est.* (Die propugnacula umfassen hier Zaun und Erker). L. David I. c. vergleicht hölzerne Ordensburgen mit russischen Befestigungen ausdrücklich.

3) *Marschaleus celeriter illic misit aliquos fratres cum 300 viris, ut palis circumsepirent aream castris, et saltem locum contra paganos retinerent. Et tandem nova domus ibidem edificatur.* Wigand 525.

4) *Castra vero et opida Prusie tempore suo sunt fortificata muris et propugnaculis.* Wigand 515.

seltene gewesen wäre. Es giebt vielmehr zahlreiche Anhaltspunkte für die entgegengesetzte Ueberzeugung, dass es schon im 13. Jahrhundert im Ordenslande zahlreiche Steinschlösser gegeben habe, und es ist von höchster Wichtigkeit, gerade diese Anhaltspunkte zusammenzustellen und sich die Gründe zu vergegenwärtigen, wie es gekommen ist, dass einzelne Ordensburgen erst so spät in Stein ausgebaut seien.

Es wäre in der That höchst auffällig, wenn der thatkräftige, hochstrebende deutsche Ritterorden in einer Zeit, in welcher das westliche Europa weithin von Steinschlössern erfüllt war, in welcher der Schlossbau des Mittelalters geradezu die höchste Stufe seiner Ausbildung und Vollkommenheit erreicht hatte — ich erinnere beispielsweise nur an das in wahrhaft colossalen Dimensionen, mit vollendetester Technik und in dem reinsten Geschmack ausgeführte Schloss zu Coucy, welches in mehrfacher Beziehung selbst die Marienburg und die Alhambra überragt, und welches doch in seinen Haupttheilen vollendet war<sup>1)</sup>, ehe die deutschen Ordensritter nach der Weichsel zogen —; wenn diese deutschen Ordenritter, welche doch ihre politische und militairische Schule in Accon, der grössten und stärksten Festung jener Jahrhunderte, durchgemacht hatten, und welche sowohl in Palästina, wo abgesehen von dem Haupthause zu Accon, das Schloss Montfort oder Starkenberg, der Mittelpunkt ihrer Besitzungen, seit 1229 in grossartigem Stile ausgebaut wurde<sup>2)</sup>, als auch in Sicilien, Italien, Deutschland und anderwärts an das Leben in festgemauerten Schlössern gewöhnt waren, — wenn diese deutschen Ordensritter mit dem Ausbau ihrer Schlösser in Preussen so saumselig vorgegangen wären. Dass sie mit der Absicht, ihre Eroberungen durch gemauerte Schlösser und Städte zu sichern, von vorn herein das Land betraten, kann man aus ihren kurze Zeit vorher mit König Andreas von Ungarn über die Ansiedelung im Burzenlande gepflogenen Verhandlungen ersehen: denn wenn ihnen König Andreas dasselbe im Jahre 1211 auch nur mit der Vollmacht, hölzerne Burgen und Städte darin anzulegen, verliehen hatte, so musste er ihnen doch in einer zweiten Verleihungsurkunde vom Jahre 1222 diese Vollmacht ausdrücklich auf die Anlegung von steinernen Schlössern und Städten erweitern<sup>3)</sup>. Nun könnte man zwar einwenden, dass Mittel und Kräfte während des langwierigen hartnäckigen Eroberungskrieges in Preussen kaum hingereicht haben dürften, für den

1) Man vergl. Viollet-le-Duc Dictionnaire raisonné de l'architecture, Paris 1868, T. III, 108 ff.

2) Prutz, die Besitzungen des deutschen Ordens im heiligen Lande, Leipzig 1877, S. 42, mit dem beigegebenen Grundriss des Schlosses.

3) Die betreffenden Urkunden stehen in den Urkunden zur Geschichte Siebenbürgens von Teutsch und Firnhaber I (Fontes rerum Austriacarum, 2. Abth. Diplomata et acta XV) n. 10 und 18, p. 8 und 11, Urk. von 1211: ad munimen regni contra Cumanos castra lignea et urbes ligneas construere eis permisimus, wofür an der entsprechenden Stelle in der Urk. von 1222 castra et urbes lapideas steht.

beabsichtigten soliden Ausbau der Schlösser in Stein etwas Bedeutendes zu thun; dem ist aber einfach der Vorgang des Bischofs Mainhard von Livland entgegenzustellen, der ohne die reichen Mittel des deutschen Ordens zu besitzen, nachdem ihm kaum die Bekehrung einiger Liven gelungen war, gleich in den ersten Jahren seines Pontificats sich beeilte, mit Hülfe gothländischer Steinmetzen einige Schlösser zu erbauen<sup>1)</sup>. Auch ist in der That die Kraft des Ordens in den 53 Jahren, welche verflossen, ehe Preussen ganz unterworfen war, keinesweges immer in gleichem Maasse in Anspruch genommen. Vielmehr schritt er in den ersten Jahren des Krieges verhältnissmässig langsam vor, wahrscheinlich, um sich zuerst im Culmerlande recht gründlich zu befestigen, sodann in der Zeit von 1249 bis 1260, als der Kampf sich in immer weitere Ferne zog, konnte in einem grossen Theile des Landes die innere Organisation, sowie der Schlossbau schon mit grösserer Ruhe ins Auge gefasst werden, und seit 1274 waren nur noch die östlichsten Landschaften Preussens eigentlicher Schauplatz des Krieges.

Was die einzelnen Ordenschlösser betrifft, so wird man vor allen Dingen darnach zu fragen haben, ob sie bloss als militairische Posten dienten, oder ob sie zugleich einem Comthur und Convent zum Aufenthalt dienten, endlich ob ihre Kapellen zugleich von der Bevölkerung als Kirchen resp. als Wallfahrtsorte benutzt wurden. Für die Grenzvertheidigung oder als Zufluchtsort für eine von dem Feinde noch öfters heimgesuchte Gegend reichte eine Burg von Erd- und Holzwerken aus; als Mittelpunkt der Verwaltung und Vertheidigung für ein mehr gesichertes, namentlich auch von deutschen Einwanderern besetztes Territorium ziemte sich ein Steinschloss. Die Kriegsmannschaft einer Grenzburg konnte doch unmöglich auf eine Stufe gestellt werden mit einem zahlreichen Convent von Ordensrittern, die, den Comthur an der Spitze, die Landesherrschaft repräsentirten, und die überdies, weil dem geistlichen Stande angehörig, noch eine ganz besondere Ehre genossen und in Anspruch nahmen. In mehreren Ordensschlössern wurden früh Reliquien deponirt, zu welchen die ganze Umgegend sich zudrängte. Es scheint darnach unzweifelhaft, dass überall zuerst die Ordensburgen, demnächst Kirchen und Klöster und erst in dritter Linie die Vertheidigungswerke der Städte und ihrer öffentlichen Gebäude zu soliderem Ausbau in Stein gelangten.

Die schon im Jahre 1231 gegründete Stadt Culm war zur Hauptstadt des Landes bestimmt; die Burg Culm (Althaus), neben der sie lag, hatte unter den Burgen wenigstens in den ersten Zeiten denselben Rang. Sie durch Steinbau zu befestigen, lag schon deshalb am Nächsten. Und dass dieses recht frühe geschehen sei, dafür spricht vor allem der Umstand, dass nach der Eroberung von Sartowitz (3. December 1242) dorthin das

<sup>1)</sup> Heinrich der Lette.

Haupt der heiligen Barbara gebracht wurde<sup>1)</sup>. Man lockte dadurch die Gläubigen aus der Nähe und aus der Ferne zum Besuche des Schlosses an, und wenn es damals nicht schon eine stattliche Kapelle in demselben gab, so muss sie sehr bald darnach erbaut sein. Im Jahre 1244 tauschten die Predigermönche zu Culm einen Platz von der Stadt Culm ein zur Anlegung einer Ziegelsehne<sup>2)</sup>. Diese unscheinbare urkundlich bewährte Notiz macht es abermals wahrscheinlich, dass damals nicht bloss die Stadtkirche, sondern auch das Ordensschloss Culm in Steinbau vollendet, oder doch weit gefördert war; denn es ist nicht denkbar, dass man an den Steinbau des Klosters eher als an diese Baulichkeiten Hand angelegt haben sollte. Auch darauf ist Gewicht zu legen, dass in einem etwa aus derselben Zeit stammenden Berichte über die damaligen Verhältnisse des Ordens in Preussen ausdrücklich von einem Hause, nicht bloss von einer Burg Culm die Rede ist<sup>3)</sup>, denn der Ausdruck Haus wird nicht leicht anders als von einem Steinhause gebraucht. Endlich ist noch anzuführen, dass die Bewohner der Stadt Kulm schon im Jahre 1267 damit umgingen, sich durch eine steinerne Stadtmauer zu schützen<sup>4)</sup>, woraus sich wiederum mit Sicherheit ergibt, dass das Schloss Culm damals wenigstens im Steinbau vollendet war. Ich zweifle nicht daran, dass Culm das älteste, in Steinbau schon im ersten Decennium der Ordensherrschaft vollendete Schloss in Preussen war.

Auf den Ausbau des Schlosses Thorn beziehen sich folgende Urkunden. Ein Bischof von Samland vermachte in seinem Testamente vom Jahre 1255 seine Büchersammlung zum Bau eines Thurmes oder einer Mauer des Schlosses Thorn<sup>5)</sup>, und wies in einer anderen Urkunde von demselben Jahre event. noch 10 Mark zum Bau eines Thurmes oder der Mauer desselben Schlosses an<sup>6)</sup>: Hier ist nur an eine Befestigung durch eine Steinmauer zu denken, denn murus (der Ausdruck der Urkunde) kommt nur in diesem, moenia freilich auch in dem allgemeinen Sinne von Befestigungswerken vor<sup>7)</sup>. Um

1) Bericht Herrmanns von Salza und Dusburg. Scr. v. Pruss. V, 161. I, 70.

2) Urk. von 1244 bei Schultz Geschichte des Kreises und der Stadt Culm, 104.

3) Bericht Hermanns von Salza. Scr. r. Pruss. V, 161, 163. Die Ausdrücke castrum und domus sind wohl zu unterscheiden. Castrum bezeichnet ebensowohl die Burg aus Erd- und Holzwerk, als das Steinschloss, domus oder Haus, so weit ich es controlliren kann, wo von Ordensbefestigungen die Rede ist, nur ein Steinhaus. Wenn in dem Berichte Hermanns von Salza auch Sartowitz als Haus bezeichnet wird, so bemerke man wohl, dass hier von einem pommerellischen Bauwerk die Rede ist.

4) Urk. von 1267 in Ledeburs Neuem Archiv II, 38.

5) Ad opus turris jam dicti castri sive ad murum ejusdem castri. C. dipl. Pruss. I n. 99.

6) Ad opus turris castri Thorunensis . . ad turrim perficiendam sive ad murum castri faciendum. C. dipl. Pruss. I n. 100.

7) Es ist für die Baugeschichte wichtig, diesen namentlich auch bei Dusburg genau beobachteten Unterschied im Auge zu behalten. Dusburg erwähnt oft menia der Heidenburgen, wie Balga Scr. r. Pruss. I, 62, Christburg 83, Capostete 93, Otholichia 132, Rag-

das Jahr 1263 beabsichtigte der Orden die Kapelle in dem Schlosse zu Thorn von Neuem und zwar in kostbarer Weise (und das heisst unmöglich: von Holz) auszubauen; dies ersieht man aus dem Indulgenzbrieft eines päpstlichen Legaten, der eben damals zur Förderung dieses Werkes erlassen ist<sup>1)</sup>. Damals hatte auch die Stadt Thorn an Stelle der sonst üblichen Planken schon eine Mauer; in einer Urkunde von demselben Jahre 1263 wird diese<sup>2)</sup>, bei dem Chronisten Dusburg um dieselbe Zeit ein Hospital nebst Kapelle ausserhalb derselben<sup>3)</sup>, in einer nicht näher bekannten Quelle um 1271 der krumme Thurm erwähnt<sup>4)</sup>. Nimmt man nun noch hinzu, dass die um 1251 gegründete Domkirche in dem den Heiden viel mehr exponirten Städtchen Culmsee, wie ein Indulgenzbrieft vom Jahre 1253 unzweideutig anzeigt<sup>5)</sup>, um diese Zeit auch schon in Stein ausgebaut werden sollte, so kann man aus allen diesen Andeutungen doch wohl mit Sicherheit entnehmen, dass an dem Ausbau des Schlosses Thorn in Stein in den fünfziger und sechziger Jahren gearbeitet wurde, woraus aber nicht folgt, dass es nicht schon früher, etwa gleichzeitig mit Culm, theilweise als Steinschloss vollendet war.

Auch Schloss Elbing hatte schon früh, schon zu Lebzeiten des Hochmeisters Hermann von Salza († 1240) eine Kapelle, in der viel Volks zusammenströmte, weil dort eine wunderthätige Reliquie aufgestellt war<sup>6)</sup>.

---

nit 133, Gartha 147, Colayne 152, desgleichen einiger Ordensburgen z. B. Bartenstein 112, Culmensee 128, Gerdauen 193. Allein man hat kein Recht, diese menia für Steinmauern zu erklären. Das Wort bedeutet eben seiner Ableitung nach jede Befestigung, und vorzugsweise die Holzbefestigung, selbst die hölzerne Brüstung auf einer Eiche, Dusburg 50, und auf einem Kriegsschiffe, Dusburg 179. Der Reimchronist Jeroschin übersetzt es theils mit Zinnen *Scr. r. Pruss.* 361, 487, 489, 525, 582, theils mit Wehr 448 (von der Ordensburg Bartenstein) nur einmal, und hier vielleicht auf Grund besserer Kenntniss der Sache, mit Mauer 475 (von dem neuen Städtchen Culmsee); theils umgeht er es, 401, 420, 515 608. Es hat auch nichts auffallendes, dass Leitern gebraucht werden, um steilé Wälle oder hölzerne Brustwehren zu ersteigen, Dusburg 62, 83, 93, 132, 147, dass dieselben überstiegen werden, Dusburg 133, dass das Blut von denselben hinabläuft, Dusburg 152 etc., und dass der übersetzende Dichter diese Brustwehren Zinnen nennt. Das Wort *murus* braucht Dusburg nur in Bezug auf die Stadtmauern von Thorn und Riga, 127, 218 und dieses übersetzt auch Jeroschin mit Mauer. Dies also sind wirklich Stein- oder Ziegelmauern.

<sup>1)</sup> *Fratres capellam in castro de novo construere proponunt opere sumptuoso. C. dipl. Pruss. I. n. 146.*

<sup>2)</sup> Bei Wernicke *Geschichte Thorns* 1, 33.

<sup>3)</sup> Dusburg 126.

<sup>4)</sup> Zernecké, *Thornsche Chronika* 114. Wernicke a. a. O. 34.

<sup>5)</sup> *Opere sumptuoso. N. Pr. Pr.-Bl.* 1850 IX, 30.

<sup>6)</sup> Dusburg 31. Ich lege auf die in ganz besonderem Grade hochgehaltenen Reliquien in Althaus und Elbing besonderes Gewicht, ohne verbergen zu wollen, dass auch in einigen minder bedeutenden, vielleicht noch nicht gemauerten Ordensburgen Reliquien vorkommen, z. B. in Bartenstein 1260, Dusburg 112, in Christmemel 1313, Dusburg 178. Nach Grunau

Schon im Jahre 1246 erhielten die Dominikanermönche in Elbing die Erlaubniss, Chor und Kirche ihres Klosters in Ziegelbau aufzuführen<sup>1)</sup>. Von ganz besonderer Wichtigkeit aber ist es, dass das Schloss Elbing im Jahre 1251 als domus, als Haus — ein Ausdruck, der sich wie gesagt, von blossen Holzwohnungen oder Holzburgen in jener Zeit niemals angewandt findet — bezeichnet, und dem Landmeister zur Residenz angewiesen wurde<sup>2)</sup>. Es dürfte darnach kaum möglich sein, sich dieses Haus schon in den nächsten Jahren nach seiner Gründung anders als in Steinbau ausgeführt zu denken.

Das Schloss Königsberg hat nur ganz kurze Zeit in seiner ursprünglichen schlichten Form mit Plankenumzäunung bestanden. Schon im zweiten Jahre nach seiner Gründung entschlossen sich die Ordensritter neben demselben ein anderes in Stein zu erbauen: denn als sie am 14. März 1257 die Höhen, auf welchen Königsberg liegt, mit dem samländischen Bischofe theilten, lagen die Steine schon auf dem Bauplatze<sup>3)</sup>; in einer Urkunde vom Jahre 1263 aber werden bereits die Mauern des neuen Ordensschlosses erwähnt<sup>4)</sup>. Es hat darnach nicht das mindeste Bedenken, die Befestigung des neuen Schlosses durch 2 Mauern und 9 Thürme, welche Dusburg in seiner um 1326 geschriebenen Chronik gelegentlich erwähnt<sup>5)</sup>, in die sechziger Jahre des 13. Jahrhunderts zu setzen.

Die Burg, welche der Orden im Jahre 1233 zu Marienwerder gegründet hatte, ging bei der Theilung des pomesanischen Bisthums zwischen dem Orden und dem Bischofe etwa 20 Jahre später an den Bischof über. Sie war doch wohl schon vor dem Jahre 1276, in welchem der Bischof daran ging sich ein zweites Schloss zu Riesenburg zu erbauen, in ein solides Steinschloss verwandelt. Es ist nicht wahrscheinlich, dass der Bischof, welcher noch bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts meist in Marienwerder residirte, und erst um die Mitte desselben Riesenburg als dauernden Aufenthaltsort bevorzugte, bis dahin in einem Holzhause gewohnt hätte. Auch von dem Bischofsschlosse in Braunsberg wird vermuthet, dass es schon im 13. Jahrhundert in Ziegelbau aufgerichtet sei<sup>6)</sup>. Beide Schlösser gehörten keinesweges zu den ausgedehn-

I, 344 wäre Bischof Anselm von Ermeland (gestorben um 1278), in der St. Annen-Capelle zu Elbing begraben. Ist die Nachricht begründet, so kann die St. Annen-Capelle nur auf dem Elbinger Schlosse gesucht werden.

1) De opere latericio. C. dipl. Warm. I, 14.

2) Urk. von 1251 in den Statuten des deutschen Ordens von Hennig 223.

3) Urk. von 1257 Dreger cod. dipl. Pom. n. 290.

4) Juxta muros castri predictorum fratrum. Urk. von 1263 Cod. dipl. Pruss. I. n. 143.

5) Dusburg l. c. 92 L. David III. 11. Die obige Auffassung theilt Lüdecke in der Altpr. Mschr. 1871 VIII, 608. Es widerspricht ohne Angabe seiner Gründe Bergau ib. 614.

6) Von Bender in der Altpr. Mschr. 1874. VIII, 285.

testen und grossartigsten, und doch hat das zu Marienwerder, welches im 16. Jahrhundert abgetragen ist, in seinen Fundamenten bis auf unsere Zeit als eine viel benutzte Fundgrube von Ziegelsteinen gedient, ohne dass diese Fundgrube schon erschöpft wäre.

Was endlich das Schloss zu Marienburg betrifft, welches ursprünglich nur zur Aufnahme eines Comthurs, nicht des Hochmeisters, eingerichtet wurde, so ist Voigt der Meinung, dass das Hochschloss schon im Jahre 1276 in seiner ganzen Grösse dastand, und dass das Mittelschloss mit der Hochmeisterwohnung etwa in den Jahren 1306 bis 1309 vollendet sei, und auch Quast, der die Vollendung des Prachtbaues in viel jüngere Zeiten hinabdrückt, giebt doch zu, dass von dem Hochschlosse der Nordflügel in seiner ersten Gestalt, und Theile des West- und Ostflügels schon im 13. Jahrhundert in Steinbau errichtet seien.

Dürfen wir nach allem dem uns überzeugt halten, dass die angeführten Schlösser: Althaus, Thorn, Elbing, Königsberg, Marienwerder, Marienburg schon während des 13. Jahrhunderts in wesentlichen Theilen aus Stein und Ziegel aufgemauert sind, so dürfte dieselbe Annahme auch für einige andere Hauptschlösser, namentlich solche, in welchen Comthure und Convente ihren Sitz hatten, wie Rheden, Christburg, Balga, Brandenburg, ebenso nothwendig sein, und weiterer Specialuntersuchung mag es überlassen bleiben, ob mit diesen Namen die Zahl der in Stein erbauten Ordensschlösser des 13. Jahrhunderts schon erschöpft sei.

Nach diesen Erörterungen wird es vielmehr auffallen, dass so manche Ordensburgen, namentlich die oben erwähnten: Danzig, Schwetz, Osterode, und die Bischofsburgen: Heilsberg, Rössel, Seeburg, erst so spät in Stein ausgebaut sind. Allein es bedarf nur eines Hinweises auf die besonderen Verhältnisse dieser Burgen, um diese Thatsache völlig befriedigend zu erklären. Die Burgen zu Danzig und Schwetz waren von pommerellischen Fürsten in Erd- und Holzbefestigungen erbaut und kamen in dieser Gestalt in die Hände des Ordens, als er sich mit sehr zweifelhaftem Rechte in den Jahren 1308 und 1309 Pommerellens bemächtigte. Er hatte über den Besitz dieses Landes sich noch zuerst mit Polen auseinander zu setzen, ja einen schweren Krieg zu führen; wer möchte sich da wundern, dass er zögerte, seine Kräfte und Mittel auf grössere Bauwerke in einem Lande zu verwenden, das ihm schliesslich doch noch mit Gewalt entrissen oder rechtlich abgesprochen werden könnte? Erst nachdem er Polen besiegt

1) Voigt, Geschichte Marienburgs 22 ff. 68 ff. Voigt, N. Pr. Pr.-Bl. 1850 IX, 97 ff.

2) Quast, Schloss Marienburg in den N. Pr. Pr.-Bl. 1851 XI, 136 ff. 140 ff. Die Ueberlieferung der Translation von Zanthier nach Marienburg verwirft Voigt als blosser Sage, weil Zanthier noch stand als Marienburg schon fertig war. Levezow bei Frick 25—27 und nach ihm Quast a. a. O. S. 139 halten sie aufrecht, wiewohl sie nicht bloss an die Benutzung der Palisaden, sondern auch anderes Baumaterials von Zanthier denken.

und mit König Kasimir sich verständigt hatte (was eben in den dreissiger Jahren geschah), dann aber auch ohne Säumen, richtete es sich in Pomerellen ein, gab der Hochmeister Dietrich von Altenburg Befehl die Burgen Danzig und Schwetz in Stein auszubauen. Was Osterode betrifft, so genügte dort ein ganz einfacher Bau, so lange dort nur ein Pfleger d. h. ein Verwaltungsbeamter des Comthurs zu Christburg residirte; nachdem es aber um das Jahr 1340 selbst Sitz eines Comthurs, also auch eines Convents geworden war<sup>1)</sup>, beeilte sich gleich einer der ersten Comthure, Günther von Hohenstein, an Stelle der alten Burg ein Steinschloss zu erbauen. Ganz dieselbe Bewandniss hatte es mit Heilsberg; sobald der Bischof von Ermeland, der vorher meist in Braunsberg residirte, sich entschloss, in der bis dahin nur untergeordneten Zwecken dienenden Burg selbst seinen Wohnsitz aufzuschlagen, was doch eben erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts geschah, ordnete er den Ausbau derselben in Stein an. Wenn er gleichzeitig auch den Grundstein zu massiven Schlössern an Stelle der noch weniger bedeutenden Burgen Seeburg und Rössel, denen gar keine weitere Bestimmung als bisher zgedacht war, gelegt hat, so ist dies ein Zeichen, dass damals im Bereich des wirklich schon angebauten Theiles von Preussen auch die letzten Burgen von Erd- und Holzwerken verschwanden.

Wenn Quast<sup>2)</sup> zur Vorsicht mahnt, wenn es sich darum handele, ein noch bestehendes Bauwerk in Preussen als der Periode vor dem Jahre 1283, seit welcher Zeit die Aufstände der heidnischen Preussen im Wesentlichen als beseitigt zu betrachten seien, angehörig anzuerkennen, so mag eine solche Mahnung nützlich sein. Wenn er aber ungefähr erst mit der Verlegung des Hochmeistersitzes nach Preussen vom Anfange des 14ten Jahrhunderts, diejenige Bauthätigkeit in diesem Lande beginnen lässt, von welcher uns noch jetzt Beweise vor Augen stehen, oder gar, wenn er sich nicht scheut, die Ansicht auszusprechen, dass es in Preussen verhältnissmässig nur wenige Monumente gebe, welche der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehören — eine Ansicht, die auch Bergau<sup>3)</sup> adoptirt hat, — so liegt darin eine grosse Uebertreibung.

Hätte Quast Recht, so würde von den Monumenten der Ordensbaukunst, welche sich bis auf unsere Zeit mehr oder minder gut erhalten haben, nur wenig über die Blütheperiode derselben zurück datiren lassen. Denn etwa mit dem zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts beginnt die Zeit der grossartigsten und geschmackvollsten Bauproduction in Preussen. Ich berufe mich in dieser Beziehung auf Quast's eigene feinsinnige Untersuchungen über das Schloss Marienburg. Nachdem der Hochmeister

1) Töppen, Hist. comp. Geogr. 184.

2) Baukunst in Preussen 1850 IX, 13.

3) In den erwähnten Bemerkungen über Marienburg und Königsberg.

Luther von Braunschweig (1331—1335) die Fundamente der Annenkapelle neben dem Hochschlosse zu Marienburg gelegt<sup>1)</sup>, setzte Dietrich von Altenburg (1335—1340) die Annenkapelle darauf, baute das Hochschloss um, verband mit demselben die Marienkirche und errichtete den Hauptflügel des Mittelschlusses, der den grossen Remter mit den dreien Pfeilern enthält. Die Marienkirche und dieser grosse Remter aber sind es eben, die für die vollendetsten Schöpfungen des Ordens auf dem Gebiete der Baukunst gelten. Als Winrich von Kniprode (1351—1382) den eigentlichen Hochmeisterpallast neben und über eben jenem Hauptflügel des Mittelschlusses hinzufügte, liessen sich seine Baumeister durch das Gefühl der Sicherheit, mit welchem sie jeder bautechnischen Aufgabe gegenübertraten, bereits zu einzelnen doch schon bedenklichen Wagnissen hinreissen. Während so die Hochmeister ihr Haupthaus mit weithin strahlendem Glanze umgaben, vermochte unter den übrigen Grossen des Landes zwar keiner, es ihnen gleich zu thun. doch nimmt auch das von den Ermländischen Bischöfen erbaute Residenzschloss Heilsberg, erbaut um 1350 ff. einen sehr hervorragenden Platz unter den mittelalterlichen Bauwerken Preussens ein, und es würden sich diesen beiden Residenzschlössern noch mehrere Comthurschlösser würdig anschliessen, wenn nicht fast alle unaufhaltsamem Verfall und Verderben seit lange ausgesetzt gewesen wären. In eben jenen 40 oder 50 Jahren der hervorragendsten Schlossbauthätigkeit der Ordensritter und der Bischöfe sind auch unsere grossartigsten und schönsten Kirchen entstanden. Den Bau der Domkirche zu Frauenburg inaugurierte ein Indulgenzbrief des Papstes Johann XXII. vom Jahre 1329; der Chor derselben wurde 1342 geweiht, 1388 der ganze Bau vollendet. Der Bau des Domes zu Königsberg wurde 1333, der des Domes zu Marienwerder 1343 begonnen, beide Dome etwa vierzig Jahre später vollendet. Die Klosterkirche zu Oliva, schon in der Zeit der pommerellischen Herzöge seit etwa 1239 in Stein erbaut, wurde seit 1350 in grösserem Umfange ausgebaut. An der Marienkirche zu Danzig ist länger als 100 Jahre gebaut, die erste Bauperiode dauerte von 1343 bis gegen 1400. Es ist ja ein Glück, dass wir aus der Blüthezeit der Ordensbaukunst noch so viele grossartige Denkmäler übrig haben, aber so arm sind wir doch auch an Denkmälern des älteren strengeren Stiles nicht, dass eine nähere Durchforschung derselben nicht lohnte; vielmehr ist es als ein wahrer Mangel zu urgiren, dass diese Durchforschung derselben noch immer versäumt ist, und es darf nicht mehr lange gezögert werden: denn bald ist es zu spät.

1) Nach der Stuttgarter Fortsetzung des Jeroschin Scr. r. Pruss. I, 623, Vers 27667 ff.

## I. Schloss Mewe.

(Für die nachfolgende Untersuchung sind die vortrefflichen Aufnahmen des Schlosses Mewe von dem ehemaligen Bauinspector Koch in Marienwerder 1856, 10 Blätter in Folio, ferner mündliche Mittheilungen des Baurath Reichert in Bromberg, der die Restauration des Schlosses als Baumeister leitete, so wie auch des ältesten Beamten der Strafanstalt daselbst, des Oberaufsehers, benutzt).

Ein fürstlicher Pallast zu Mewe (!) und die Mewe'schen Stadthufen (!) werden zwar in einer Urkunde erwähnt, welche das Datum 1204 an der Stirn trägt<sup>1)</sup>, aber diese Urkunde ist untergeschoben und daher für historische Zwecke unbrauchbar. Erst um das Jahr 1229 taucht ein Land Gymew und in demselben ein Dorf gleiches Namens aus dem Dunkel der Vorzeit auf in das Licht der bewährten Geschichte. Es hatte einem der pommerschen Theilfürsten Namens Wartislav gehört, und wurde seinem letzten Willen gemäss von seinen überlebenden Brüdern durch Urkunde vom 27. December 1229<sup>2)</sup> dem Kloster Oliva überwiesen. Das Kloster trat in den Besitz der Landschaft um 1233, wurde aber aus demselben um 1255 durch einen der Dotatoren, Sambor II., gewaltsam vertrieben. Die Mönche wandten sich an den Papst und hätten durch kirchliche Unterstützung das ihnen Gebührende wohl zurückerlangt, wenn nicht der wankelmüthige Fürst sich entschlossen hätte, die schon einmal verschenkte und dann zurückgenommene Landschaft neuerdings dem Orden der deutschen Ritter zu schenken, welcher die Schenkung in feierlicher Versammlung zu Elbing am 29. März 1276 entgegennahm<sup>3)</sup>. Unter Vermittlung eines päpstlichen Legaten wurde am 18. May 1282 zu Militzsch in Schlesien ein Vertrag abgeschlossen, durch welchen der Ritterorden in den unangefochtenen Besitz der Landschaft gelangt ist<sup>4)</sup>.

Eine Burg zu Mewe aus der Zeit vor der Besitznahme des Landes durch den Orden ist nicht nachzuweisen; eine Ordensburg wurde schon im Jahre 1281 oder 1282 oder 1283 erbaut, wie fast gleichzeitige Chronisten mit leicht erklärlicher Abweichung von einander überliefern<sup>5)</sup>, und zwar,

1) Diese Urkunde ist aus der Registratur der katholischen Pfarrkirche zu Mewe mitgetheilt von Merten, Geschichte der Stadt Mewe in Westpreussen, Preuss. Prov.-Bl. 1830, IV., 330.

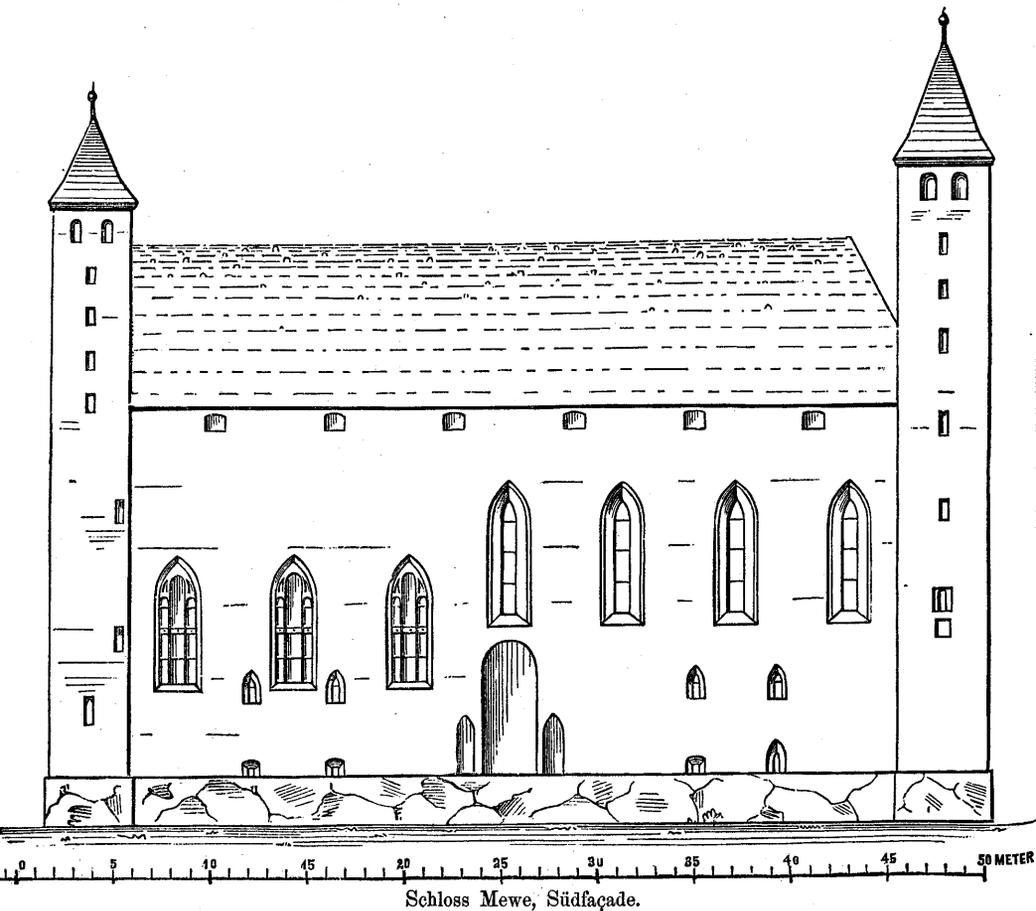
2) Hasselbach etc. cod. dipl. Pom. N. 183. Vgl. Hirschs Bemerkungen in den Scr. r. Pruss. I, 686, Anm. 35, 36.

3) Dogiel IV. n. 37. Lucas David III. n. 19. Vgl. Hirsch in den Scr. r. Pruss. I, 690, Anm. 46, 47.

4) Dogiel IV. n. 39.

5) 1281 Canon. Samb. Scr. r. Pruss. I, 280 vgl. III, 3. 1282 Annal. Pelp. und Thorun. Scr. r. Pruss. I, 271. III, 62 vgl. III, 469. Dusburg Scr. r. Pruss. I, 144.

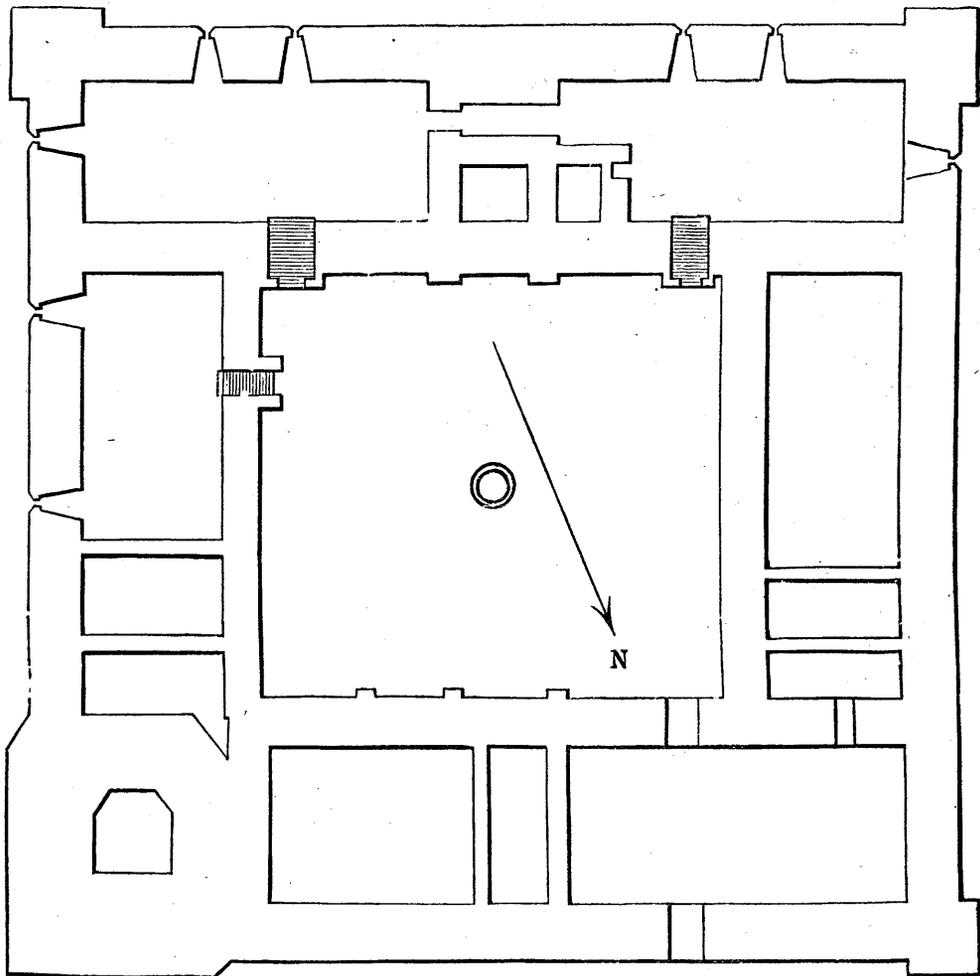
wie mehrere derselben ausdrücklich hinzufügen, durch Translation der Burg Butterberg. Am ausführlichsten sprechen sich über diese Translation der Chronist Pater v. Dusburg, dessen Chronik um 1326 oder 1330 abgeschlossen ist, und Lucas David, der zwar um mehr als zwei Jahrhunderte später lebte, aber im Jahre 1546 als bischöflicher Bevollmächtigter selbst in Mewe war und dort merkwürdige Erkundigungen einzog, aus: „Man übertrug im Jahre 1283 aus dem Culmerlande die Burg



Potterberg und erbaute aus ihren Gebäuden die Burg Mewe auf dem Weichselufer an der Stelle, wo sie noch jetzt steht“, sagt der erstere<sup>1)</sup>; „Die deutschen Brüder brachen die Feste, so auf dem Potterberg erbauet

1) Unde fratres anno domini 1282 transtulerunt de terra Culmensi castrum Potterbergk et cum edificiis ejus castrum Gymewam edificaverunt in eum locum, ubi nunc situm est. Dusburg I. c.

war, führten die grossen eichenen Rahnen, damit die Burg befestigt war, die Weichsel hinunter, bauten allda nahe an der Stätte, da jetzt das Schloss (Mewe) erbauet stehet, eine Feste, davon ich noch etliche eichene Rahnen, die mit dem einen Ende in die Erde gegraben waren, gesehen



Schloss Mewe, Grundriss.

habe“, berichtet Lucas David; und derselbe an einer andern Stelle<sup>2)</sup>: „Die Burg auf dem Potterberge wurde von den Brüdern selber abgebrochen und die grossen und hohen Eichenbäume zur Befestigung des Hauses Mewe hinuntergefösset, welche zum Theil noch allda, so man die alte Burg nennet, stunden, im Jahre 1546, da Bischof Tidemann Gise mich

<sup>2)</sup> L. David V, 52.



zu Herrn Georgen von Baysen geschickt hatte<sup>3)</sup>. Was zu Mewe um das Jahr 1282 mit Benutzung des Holzwerks vom Butterberge in der Nähe des nachmaligen Schlosses erbaut und später als alte Burg bezeichnet wurde, war doch jedenfalls nur ein provisorischer Bau, wenn auch sofort, im Jahre 1283 ein Ordenscomthur in denselben einzog. Weil aber Mewe zum Sitze eines Comthurs, mithin auch eines Conventes, bestimmt war, so war das Bedürfniss sehr dringend, den Holzbau möglichst bald durch einen Stein- oder Ziegelbau zu ersetzen.

Wo die alte Burg gestanden habe, ist schwer und nur vermuthungsweise zu beantworten. Etwa 1000 Schritte nordwärts von Mewe liegt dicht an der Weichsel ein etwas erhöhtes Feld, welches auf der einen Seite schroff gegen den Fluss abfällt, auf den drei andern Seiten von noch kenntlichen Wällen und Gräben umgeben ist, eine sogenannte Schwedenschanze. Unterhalb derselben werden in einer Bodensenkung bisweilen Ziegelstückchen ausgepflügt; mit Hinweisung auf diese Ziegelstückchen hörte ich in Mewe die Behauptung, hier habe das alte Schloss gestanden. Hier in der Bodensenkung? fragte ich. Ja da sollen noch Fundamente des Schlosses verborgen sein. Eine solche Lage des Schlosses halte ich für absolut unmöglich; eher könnte man an eine alte Burg, sei es eines pommerschen Edeln, sei es des Ordens selbst, auf der Schwedenschanze denken; aber auch hier hat die alte Burg des Ordens höchst wahrscheinlich nicht gestanden. Die Localität hat im Vergleich mit dem Schlossplatze dicht bei Mewe so wenig Einladendes oder Hervorragendes, dass der Orden schwerlich auf denselben verfallen konnte. Auch Lucas Davids Ausdruck „nahe bei der Stätte, da jetzt das Schloss erbauet stehet“ scheint sich dagegen zu sträuben. Endlich es war ja Herkommen, dass die area eines neuzuerbauenden Schlosses in Zeiten durch Palisadensetzungen gesichert wurde. Und so dürfte der Gedanke nicht abzuweisen sein, dass die alte Burg in nächster Nähe des späteren Schlosses lag, die Stätte desselben ursprünglich vielleicht umfasste, später theilweise neben demselben fortbestand.

Ueber den Zeitpunkt, in welchem der Aufbau des Steinschlosses begann, fehlt es an einer directen Nachricht. Aus den Worten Dusburgs: „der Orden erbaute mit dem vom Butterberge entnommenen Material die Burg Mewe an dem Orte, wo sie noch jetzt steht“, wolle man nicht entnehmen, dass der Steinbau zur Zeit der Abfassung von Dusburgs Chronik 1326 oder 1330 noch nicht begonnen haben könne. Er sagt ja nicht, dass bloss das vom Butterberge entnommene Material in Mewe verbaut wäre; vielmehr kann in seinen Worten liegen, dass bei dem Bau von

3) L. David III, 88.

Mewe jenes Material mit verwendet wurde; dass aber das Bauwerk in Mewe, welches damals in längerer oder kürzerer Bauzeit aus welchem Materiale auch immer errichtet wurde, und welches noch zu seiner Zeit auf derselben Stelle stand, ein recht Bedeutendes gewesen sein müsse, dafür spricht deutlich der Zusatz, mit dem er die Notiz beschliesst: „zur Ehre und zum Ruhme Jesu Christi.“ Will man aber urgiren, dass nach seiner Meinung doch hauptsächlich nur eine Translation stattgefunden habe, und dass das hauptsächlich aus dem Material vom Butterberge hergestellte Bauwerk (die Erd- und Holzburg) auf der Stelle errichtet sei, wo sie noch in seiner Zeit stand, so würde mit der Bemerkung über den Fortbestand der Erd- und Holzburg die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sein, dass daneben auch schon ein Steinhaus erbaut oder im Bau begriffen gewesen wäre. In letzterem Falle hätten wir einen Grund mehr, Lucas Davids „alte Burg“ in unmittelbarster Nähe neben dem späteren Schlosse zu suchen. Allein die erstere Auffassung ist weit die wahrscheinlichere, einmal um des bedeutenden Wortes willen: „zur Ehre und zum Ruhme Jesu Christi“; sodann weil es kaum denkbar ist, dass in einer Zeit, in welcher der Orden seine Herrschaft über Preussen schon recht gut befestigt hatte, ein Comthur mit seinen Conventen noch 40 bis 50 Jahre lang in einem Holzhause campirt haben sollte; ferner, weil die alsbald angelegte Stadt Mewe schon am 25. September 1297 durch den Landmeister Mainhard von Querfurt ihre Handfeste und in derselben das Versprechen, dass sie ihrer Zeit befestigt werden sollte, erhielt<sup>1)</sup>. Endlich der Bau des Schlosses selbst ist in seiner Anlage so schlicht und einfach, ja in einzelnen Theilen so cyklopisch plump — wie die später nachfolgende Analyse näher nachweisen soll — dass auch hiernach ein möglichst früher Ausbau des Hauses in Stein anzunehmen sein dürfte. Ich glaube daher, dass derselbe in den letzten Decennien des 13. und im Anfange des 14. Jahrhunderts etwa gleichzeitig mit den ältesten Theilen des Schlosses Marienburg ausgeführt ist.

In den nächsten hundert Jahren werden Schloss und Stadt Mewe nur äusserst selten erwähnt. Zu Anfang des Jahres 1334 treffen wir in Mewe (doch wohl im Schloss) den Hochmeister Luther von Braunschweig, den Bischof Berthold von Pomesanien, die Aebte von Oliva und Pelpin mit anderen Geistlichen und Beamten versammelt<sup>2)</sup>. In der Unglückszeit nach

1) Urk. von 1297. Preuss. Lieferung I, 290. Das damals der Stadt verliehene spatium inter castrum et civitatem ist ohne Zweifel die Parowe zwischen der Stadt und dem Stein Schloss. An ein Stück Land zwischen der Stadt und der Schwedenschanze kann hier unmöglich gedacht werden.

2) C. dipl. Pruss. II u. 143. Vergl. Strehlke's Bemerkung Scr. r. Pruss. V, 396.

der Schlacht bei Tannenberg 1410 fiel Stadt und Haus Mewe, wie so viele andere Städte und Schlösser Preussens vorübergehend in die Hände der Polen<sup>1)</sup>.

Sehr bemerkenswerth ist, dass in der Zeit vom 26. September 1415 bis zum 1. September 1418 die Comthure von Mewe: Paul von Russdorf und Johann von Seelbach zugleich das Obertrappieramt bekleideten, welches sonst mit der Comthurei Christburg verbunden zu sein pflegte. Johann von Seelbach, welcher die beiden Aemter von Pflingsten 1416 an bekleidet hatte, führte das Amt eines Comthurs von Mewe auch nach Niederlegung des Obertrappieramtes (am 1. September 1418) fort, übergab dasselbe für kurze Zeit, März bis November 1422, an Michael Kuchmeister, nachdem dieser der hochmeisterlichen Würde entsagt hatte, übernahm es dann aber noch einmal, während Kuchmeister nach der Comthurei Danzig abging, und bekleidete es noch bis zum Jahre 1431<sup>2)</sup>. Diese Periode ist für die Baugeschichte von Mewe von besonderer Wichtigkeit: denn es findet sich in einer um 1500, also nur etwa 80 Jahre später geschriebenen, Chronik die Nachricht, der Hochmeister Michael Kuchmeister (1414—1422) habe vor seiner Abdankung in Mewe für seine Person einen stolzen Bau hergerichtet<sup>3)</sup>; und vielleicht noch früher ist in einer Danziger Handschrift der älteren Hochmeisterchronik die Notiz eingetragen, er habe sich dort ein Gemach herrichten lassen<sup>4)</sup>. Die nähere Beschreibung des Schlosses Mewe wird uns zeigen, dass in demselben allerdings ein erheblicher Umbau vorgenommen sei; nach den angegebenen Ueberlieferungen ist kaum zu bezweifeln, dass derselbe von Johann von Seelbach zwischen 1415 und 1431 geleitet sei.

Als der Preussische Bund, dem die Stadt Mewe sich angeschlossen hatte, von Polen unterstützt gegen den Orden rebellirte, und die meisten Ordenschlösser den Aufständischen in die Hände fielen, vermochte auch das Schloss Mewe sich nicht zu halten. Der Komthur übergab es schon im Februar 1454 an Johann von der Jene (Alt-Jahn), einen der Führer des Bundes. Es wird gesagt, Johann von der Jene habe ein Viertel des Schlosses ausgebrannt — eine Nachricht, die ohne Zweifel dahin zu deuten ist, dass die Aufständischen in der Absicht, das Schloss zu vernichten, wie so manches Ordenschloss damals wirklich vernichtet worden ist, absichtlich Feuer anlegten, mit der Vernichtung aber nicht zu Stande

1) Johann v. Posilge *Scr. r. Pruss.* III, 321, 323. *Dlugoss* XI, 276.

2) Schubert, *Beiträge zur Geschichte des deutschen Ordens*, Königsberg 1831 S. 85, 93. Vgl. *Voigts Namenscodex* 12, 25, 38.

3) *Officium resignavit et petivit, ut vitam degeret in Mewe, ubi edificium pro sua persona superbe exstruxit. Hist. brevis magistr. Scr. r. Pruss.* IV. 266.

4) Und bat sich ken der Mewe, do lisz er sich ein gemach machen etc. *Scr. r. Pruss.* III, 630.

kamen<sup>1)</sup>. Als aber ein ansehnliches Söldnerheer aus Deutschland dem Orden zu Hülfe kam und nach der siegreichen Schlacht bei Konitz, in welcher Johann von der Jene selbst gefangen genommen wurde, sich der Weichsel näherte, und unter den Bündischen Schrecken und Kopflosigkeit um sich griffen, verloren auch Johann von der Jene's Leute, welche das Schloss Mewe inne hatten, den Muth und zogen davon, nachdem sie wenigstens im Vorschlosse noch einmal Feuer angelegt hatten, die Bürgerschaft der Stadt aber sandte zwei Abgeordnete an den Hochmeister und unterwarf sich wieder dem Orden, 27. September 1454<sup>2)</sup>.

Der Orden beeilte sich Schloss und Stadt zu besetzen und behauptete sie seitdem unter den Wechselfällen des Krieges neun Jahre lang. Es ist nicht erforderlich auf die sehr ausführlich überlieferten Kriegsereignisse hier näher einzugehen, wiewohl die Besetzung von Mewe vielfach an denselben theilhaftig war. Nur der Angriff, welchen des Ordens Feinde im Jahre 1456 auf Mewe machten, wird in einer Weise dargestellt, dass man daraus eine Vorstellung von den Befestigungswerken des Schlosses gewinnt, und kann daher hier nicht übergangen werden. Am 15. März des Jahres 1456 kamen die Bundessöldner von Stargard und Neuenburg vor Mewe mit Leitern und wollten das Haus „gen den Weingarten wärts“ ersteigen, und sie brachten die Leitern in die Gräben und ein Theil von ihnen kam auf den Zaun. Das wurde einer von den Wächtern des Schlosses gewahr und rief schreiend von der Mauer, dass da Feinde wären, man sollte es dem Hauptmann Heinzen von der Wesen zu wissen thun. Da es der Hauptmann erfuhr, liess er alsbald „auftrompeten“, da dies die Feinde hörten, liessen sie die Leitern stehen in dem Graben und flohen von dannen und brannten die Mühle aus daselbst vor der Stadt und fingen daselbst sechs Gesellen. Nicht ohne Einverständnis mit einigen Ordenssöldnern hatte der Feind das Unternehmen gewagt<sup>3)</sup>.

Glücklich bestand Stadt und Schloss Mewe eine Belagerung durch die Danziger und die Polen vom 28. Juli bis 20. September 1457<sup>4)</sup>, desgleichen einen Anfall einer aus verschiedenen Garnisonen zusammengesetzten Schaar von Bundessöldnern am 23. September 1460<sup>5)</sup>. Eine zweite förmliche Belagerung wurde von den Danzigern und den Polen am 27. Juli 1463 eröffnet. Sie berannten die Mewe, „und belagerten die mit Heerschilde und begruben sich davor, und bepasteiten sie allum“, dass niemand aus

1) HM. Chronik Scr. r. Pruss. III, 681. Lindau ibid. IV, 506.

2) Sie styssen in dem vorschlosse eyn guten stadel an und branten es aus. HM. Chronik a. a. O. Geschichte wegen eines Bundes Scr. r. Pruss. IV, 140, 143, Johann Lindau IV, 510. Dlugoss. XII, 159.

3) Gesch. w. e. Bundes 154.

4) Gesch. w. e. Bundes 185 f. Johann Lindau 546 mit Anm. 2. Dlugoss XIII, 214.

5) Johann Lindau 573.

noch einkommen konnte, und belagerten sie auch zu Wasser mit Böten und Weichselkähnen, „auch bepasteiet“. Die Belagerung führte nach fünfmonatlicher Dauer am 27. December zu einer Capitulation, nach welcher Stadt und Schloss den Belagerern übergeben, dagegen den Ordensbrüdern und ihren Söldnern freier Abzug gewährt wurde<sup>1)</sup>. Im Thorner Frieden 1466 verzichtete der Orden, wie auf Pommerellen überhaupt, so auch auf Mewe, welches seitdem der Sitz eines polnischen Starosten wurde.

In der Zeit Gustav Adolfs, auf die wir sofort übergehen können, waren die Befestigungswerke Mewe's veraltet. Der gleichzeitige Geschichtsschreiber Israel Hoppe erwähnt Mewe als „ein geringes Städtlein neben einem Schlosse, beide mit einer alten Mauer umgeben<sup>2)</sup>.“ Johann Narsius, der Hofdichter Gustav Adolfs macht über Stadt und Schloss folgende charakteristische Bemerkung:

Mewa urbs exigua est atto circumdata muro,  
Vistula qua Fersae currentes excipit undas;  
Arx etiam tenui laterum compagine structa,  
Prisco conveniens Marti, leviore sagitta

Quum peterent muros, non vasto pondere ferri.

Gustav Adolf besetzte Mewe, als er sich im Weichseldelta festgesetzt hatte, Juli 1626, befreite es bald darauf, 1. Oktober 1626, durch einen Sieg in der Falkenauer Niederung und bei Grünhof über die Polen von einer Belagerung, die 14 Tage vorher begonnen war, hat es aber wohl schon im folgenden Jahre 1627, spätestens 1628 wieder aufgegeben<sup>4)</sup>. Auch im zweiten schwedisch-polnischen Kriege ist Mewe nur vorübergehend 1655—1656 in den Händen der Schweden gewesen<sup>5)</sup>.

Der berühmteste aller Starosten von Mewe ist der Krongrossmarschall, nachherige König von Polen, Johann Sobieski. Für besondere Verdienste, welche er sich in dem Feldzuge von 1672 erworben hatte, wurden ihm 1673 durch Reichstagsbeschluss 150 000 Gulden auf die Starostei Mewe verschrieben, welche er und seine Nachkommen „auf vier Lebenszeiten“ in Ansehung jener Summe besitzen sollten. Nach seiner Königswahl 1674 erklärte er sich zwar bereit, auf jene Summe, so wie auf die Starostei zu verzichten, doch behielt er sie nach Reichstagsbeschluss von 1676 auf Lebenszeit<sup>6)</sup>. Johann Sobieski erwarb sich um das Schloss Mewe

1) Joh. Lindau 603—608 vgl. 667. Nach Dlugoss XIII, 320 wurde die Stadt eingeschlossen saepibus et propugnaculis argilla circumlitis. Vgl. XIII, 328.

2) J. Hoppe, Fatum decennale, S. 42.

3) Mewa Pomerelliae obsidione Polonorum liberata Holmiae 1627.

4) J. Hoppe, Fat. decenn., S. 58 ff.

5) Lengnich, Gesch. der Preuss. Lande VII, 149. Cellarii Poloniae nova descr. Amstelodami 1659, p. 491, bei Kolof I, 630.

6) Lengnich a. a. O. VIII, 85, 114, 132.

besondere Verdienste, wie sein Zeitgenosse Hartknoch an folgender bemerkenswerthen Stelle rühmt<sup>1)</sup>. „Zu unseren Zeiten hat der jetzige König in Polen, Johann III., ehe er zum Könige erwählt und noch Starost zu Mewe war, in diesem Schloss ein neu Gebäude aufgerichtet und auch sonst das Schloss stattlich ausgezieret, so dass es heutiges Tages in dem königlichen Preussen nächst dem Marienburgischen für das Beste zu halten.“ Das von Sobieski neu errichtete Gebäude, jetzt meist das kleinere Schloss genannt, liegt etwas tiefer als das ältere und noch näher der Weichsel, als dieses.

Nach der Wiedervereinigung des polnischen Preussen mit dem Preussischen Staate 1772 wandelte König Friedrich II. die beiden Schlösser in Mewe, das alte und das neue, in Kasernen für das Regiment des Prinzen von Hessen-Philippsthal, König Friedrich Wilhelm II. in Getreidemazine um<sup>2)</sup>. Diese Umwandlung hatte eine arge Verunstaltung beider Schlösser zur Folge. Die Gewölbe wurden ausgebrochen, um die hohen Räume in niedrige Schüttungen zu verwandeln, die Fensteröffnungen wurden theils vermauert, theils erweitert, theils verkleinert und regelmässige Reihen gleicher Luken, den Schüttungen entsprechend, in deren Stelle gesetzt. Andere Verheerungen mögen durch den Zahn der Zeit und durch Kriegsereignisse veranlasst sein. Von den vier Eckthürmen des alten Schlosses z. B. standen im Jahre 1855 nur noch die beiden südlichen, ein dritter im Nordosten war grösstentheils, der vierte gänzlich abgebrochen.

König Friedrich Wilhelm IV., dem so viele ältere Bauwerke ihre Erhaltung und Herstellung verdanken, rettete auch das Schloss Mewe vor weiterem Verderben. Schloss Mewe wurde, als die Ueberfüllung der Strafanstalt zu Graudenz die Errichtung einer Hilfsanstalt erforderlich machte, für diesen Zweck geeignet befunden, und von dem Militäriscus für 60 000 Thaler angekauft und der Ausbau desselben zur Strafanstalt angeordnet. Kaum waren die allernothwendigsten Vorbereitungen getroffen, als im November 1856 einige hundert Sträflinge, darunter viele Bauhandwerker<sup>3)</sup>, von Berlin anlangten und in den alten Räumen provisorisch vertheilt wurden. Nun erst begann mit Benutzung ihrer Arbeitskräfte, indem man zunächst immer nur den dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen suchte, die bauliche Einrichtung des Schlosses, die zum grossen Theile schon beendet war, als der allgemeine Bauplan im Jahre 1859 bestätigt wurde. Das Erdgeschoss wurde nun für die Bureaus und die Verwaltungsräume benutzt, wobei die starken Grundmauern abermals von langen Reihen grosser Fenster durchbrochen werden mussten. Darüber wurden in drei Etagen

1) Hartknoch, A. u. N. Preussen, Frankfurt u. Leipzig 1684, S. 408.

2) Vgl. Brandstäter, die Weichsel 1855, S. 214.

3) Die Einrichtung des Zellengefängnisses in Moabit soll die anderweitige Unterbringung einer beträchtlichen Zahl der dortigen Sträflinge nöthig gemacht haben.

die alte Schlosskirche hergestellt, eine Reihe von Arbeitssälen eingerichtet und theilweise durch Wiedereröffnung der alten, lange vermauerten Fenster beleuchtet. Im alten Wehrgangsgeschosse, so wie im Dachgeschosse, welches zu diesem Zwecke eine grosse Anzahl von Erkern erhielt, wurden Schlafsäle angelegt. Endlich folgte die Reparatur der erhaltenen und der Ausbau der verfallenen Thürme. Das Schloss Johann Sobieski's diente fortan theils als Lazareth, theils als Isolirgefängniss. Die Directorwohnung, einige andere Nebengebäude und die Ergänzung der alten Ringmauer der Vorburg bezeichnen eine dritte Gruppe der damals ausgeführten Bauarbeiten. Dieselben kosteten im Ganzen etwa 140 000 Thaler.

Schloss Mewe liegt auf einer beträchtlichen gegen die Versemündung und die Weichsel im Osten und Süden abfallenden Höhe, welche im Westen durch eine Parowe von der Stadt Mewe getrennt wird, im Norden sich kaum merklich über die anstossende Ebene erhebt. Es bildet gegenwärtig eine Hauptzierde der Weichsellandschaft weithin, und erinnert trotz mancher Zerstörungen, welche die Zeit, und mancher Veränderungen, welche seine gegenwärtige Bestimmung veranlasst hat, noch immer an eine grosse Vergangenheit.

Wir versuchen im Folgenden eine Beschreibung des Schlosses, indem wir bei der Betrachtung der einzelnen Theile nicht bloss die modernen Veränderungen bezeichnen, sondern zugleich auch zu ermitteln suchen, was dem ursprünglichen Bauplane, was späteren Umbauten zuzuschreiben ist.

Den äusseren Umriss des Schlosses bildet, von dem Unterbau abgesehen, ein Quadrat, welches mit den nicht ganz gleichen Vorsprüngen der vier Eckthürmen etwa 148, ohne dieselben 142 Fuss Seitenlänge hat. Es hat also eine um wenig grössere Grundfläche als das Domschloss zu Marienwerder, welches ein Quadrat von  $140 \times 140$  Fuss, aber eine beträchtlich kleinere Grundfläche als Rheden, welches ein Quadrat von  $167 \times 167$  Fuss, und das Hochschloss Marienburg, welches ein Rechteck von  $160 \times 190$  Fuss bedeckt. Die vier Flügel haben genau dieselbe Tiefe von 39 Fuss, umschliessen also einen quadratischen Hof von 74 Fuss Seitenlänge; die Baulichkeiten der drei zum Vergleich herbeigezogenen Schlösser haben sämmtlich eine etwas grössere Tiefe, so dass der Hof des Schlosses zu Marienwerder nur  $60 \times 60$ , der des Schlosses zu Rheden  $80 \times 80$ , der des Schlosses zu Marienburg  $102 \times 85$  □Fuss enthält. Die Aussenmauern des Schlosses zu Mewe sind überall gleich dick, im Erdgeschoss  $8\frac{1}{2}$  Fuss, in oberen Geschossen nehmen sie etwas an Stärke ab, die Stärke der Hofmauern ist etwa um 2 Fuss geringer. Schon im Grundriss kündigt sich der Südflügel als Hauptflügel dadurch an, dass sein Fundament allein durch die ganze Breite des Schlosses von der Ostwand bis zur Westwand reicht. Von den vier Eckthürmen des Schlosses sind drei im Wesentlichen übereinstimmend, der vierte entschieden abweichend ange-

legt. Der Grundriss der ersteren ist ein Quadrat, bei dem südwestlichen und nordwestlichen von  $12\frac{1}{2}$  Fuss, bei dem südöstlichen von 14 Fuss, welchen Maassen entsprechend jene  $2\frac{3}{4}$  Fuss, dieser  $3\frac{1}{4}$  Fuss vor der Umfassungsmauer vorspringt. Der vierte Thurm ist ganz anders und zwar höchst auffällig construiert. Er hat zum Grundriss ein Quadrat mit der überraschenden Seitenlänge von 40 Fuss und tritt um 4 Fuss vor den Umfassungsmauern des Schlosses hervor. Zwei Ecken desselben sind gegen die Flucht der Umfassungsmauern hin abgeschrägt, noch stärker die innerhalb der Schlossflügel liegende Ecke, welche in die Hofmauern der beiden anstossenden Schlossflügel hineinreichen, also den innern Umgang in denselben unterbrechen würde, wenn diese Ecke nicht ebenfalls abgeschrägt wäre, um einen solchen freizulassen. Es mag hiebei bemerkt werden, dass die Anordnung von vier Thürmen an den vier Ecken eines rechtwinkelig angelegten Schlosses keinesweges die Regel, aber doch auch nicht selten war. Schloss Marienburg hat nach dem ursprünglichen Bauplane an den vier Ecken thurmartige Verstärkungen, jedoch ohne irgend welche freien Räume im Innern; die Schlösser Rheden und Schönberg zeigen an den vier Ecken vollkommen ausgebildete, einander an Umfang und Höhe ziemlich entsprechende Thürme; in Mewe und Schwetz ist von den vier (dort quadratischen, hier runden) Eckthürmen, der eine auffallend colossaler, als die übrigen; etwas Aehnliches findet in Marienwerder statt, wenn man nämlich den Glockenthurm der Domkirche als den vierten Thurm des Schlosses betrachtet. Der grosse Thurm des Mewer Schlosses aber ist seinem Umfange nach so colossal wie kaum ein anderer an irgend einem Ordenschloss; der zu Schwetz, der zu Strassburg bleiben an Umfang weit hinter ihm zurück, wahrscheinlich auch der zu Heilsberg, der zu Roessel und der zu Schlochau.

Was den Aufriss des Schlosses Mewe betrifft, so ist es höher als viele andere Schlösser. Erstlich erhebt sich schon die Plinthe bis 7 Fuss hoch über den Unterbau; und dann beträgt die Höhe bis zum Dache noch 61 Fuss — zusammen 68 Fuss. Bei dem Hochschloss Marienburg beträgt sie, die Plinthe ungerechnet, 70, bei den Schlössern zu Rheden und zu Marienwerder mit derselben nur 60 bezüglich 53 Fuss. Nur der Hauptflügel des Schlosses zu Mewe, und das ist, wie gesagt, der südliche, hat, wozu Rheden wiederum eine Analogie bietet, ein besonderes Dach mit zweien Steilgiebeln gehabt; der eine dieser Giebel, der westliche, ist noch erhalten, der andere, der östliche, ist im Laufe der Zeiten abgebrochen oder eingestürzt, seine Existenz aber sicher bewiesen durch die Ansätze und Verzahnungen, die sich an dem anstossenden Eckthurm in entsprechender Höhe erhalten haben. Uebrigens war das Dach des Südflügels (anders als in Rheden), da das Wehgangsgeschoss in allen Flügeln gleich hoch liegt und alle Flügel gleich tief sind, nicht höher als das sich ihm

anschliessende um die drei andern Flügel ununterbrochen fortlaufende Satteldach. Der First des Daches liegt 91 Fuss hoch über der Plinthe. Die Thürme ragten über die Dächer des Schlosses viel höher hervor als in Rheden; gegenwärtig haben sie sämmtlich, von der Plinthe bis zum Dachgesimse gerechnet, 103 Fuss, bis zur Spitze des pyramidalen, mit etwas geschweiften Seitenflächen versehenen Daches 124 Fuss Höhe<sup>1)</sup>. Wir müssen hiebei bemerken, dass zur Zeit des letzten Ausbaues die beiden Thürme an der Südseite bis zur Spitze erhalten waren, und dass ihre Reparatur sich auf neue Belegung mit Mönchen und Nonnen beschränkte, der dritte von den drei kleineren Thürmen dagegen etwa vom Dachgesimse des Schlosses an neu aufgeführt werden musste; den vierten ausserordentlich starken, dessen ursprüngliche Höhe nun ganz unbekannt ist, fand man bis unter das Dachgesimse des Schlosses hinab zerstört. Er ist in der Art ausgebaut, dass man in seine äussere Ecke vom Dachgesimse des Schlosses an einen schlanken Thurm ganz nach dem Muster der drei andern setzte.

Die Geschosseintheilung ist die gewöhnliche. Bei den meisten Ordensschlössern folgt auf die beiden unteren gedrückten Geschosse, kurzweg Kellergeschosse genannt, das stattlichere und höhere Hauptgeschoss, dann wieder ein niedrigeres, endlich das Wehgangsgeschoss. Die Kellergeschosse liegen in Marienwerder, Rheden und anderwärts so, dass der Fussboden des oberen derselben mit dem Boden des Hofes oder des Portals etwa gleiche Höhe hat; eine bemerkenswerthe Ausnahme ist es, wenn im Mittelschloss Marienburg beide Kellergeschosse unter dem Niveau des Hofes liegen; im Hochschloss Marienburg ist nur ein Kellergeschoss über der Erde, keins unter der Erde nachgewiesen. In Mewe hebt sich wegen der Höhe der Plinthe auch das untere Kellergeschoss beträchtlich über die Erde. Das untere, unter allen vier Flügeln vorhandene, Kellergeschoss ist von schlichten Tonnen-, resp. Kreuzgewölben überdeckt<sup>2)</sup>; ob sie einst durch trichterförmig aufsteigende Lichtöffnungen, wie die unteren Keller von Schloss Marienwerder und Rheden erleuchtet waren, ist nicht bekannt. Bei dem letzten Ausbau sind zahlreiche Luken durch das Fundament gebrochen, und die ehemaligen Kellerräume des Nordflügels zur Küche eingerichtet. Das Erdgeschoss, welches jetzt zu Bureau's eingerichtet durch zahlreiche grosse Fenster erleuchtet wird, erhielt früher

1) Nach dem Muster dieser Thürme sind vor einigen Jahren die beiden erhaltenen Eckthürme des Marienwerderer Domschlosses ausgebaut. Ob aber die Erhöhung dieser letzteren über das Wehgangsgeschoss und diese Bedachung dem Plane der Erbauer entspricht, ist mir doch sehr zweifelhaft.

2) An einer Stelle desselben fand man beim Ausbau des Schlosses zwischen den Gewölbekappen und den darunter befindlichen Graten noch alte Holzverschalungen und darauf Ordensmünzen von Winrich († 1382), Konrad von Jungingen († 1407) und Michael Küchmeister (HM. 1422), Altpr. Monatsschr. 1865 II, 377.

nur dürrtiges Licht durch die ebenbezeichneten in der Mauer aufsteigenden trichterförmigen Maueröffnungen, welche über der Fussbodenhöhe des folgenden Geschosses in engen Lichtschlitzen endigen. Vier solcher Maueröffnungen waren noch zur Zeit der letzten Restauration im Südflügel vorhanden, wurden aber vermauert und sind noch gegenwärtig als spitzbogige Blenden an der Südfaçade bemerkbar. Man fand einige derselben vor der Vermauerung voller Russ, und es ist daher kaum zweifelhaft, dass sie in alten Zeiten nicht bloss als Lichteinlasser, sondern auch als Rauchausslasser gedient haben, was von ähnlichen Maueröffnungen in anderen Schlössern ebenfalls mit mehr oder weniger Sicherheit constatirt ist. Von Gewölben ist im Erdgeschoss keine Spur mehr vorhanden, doch werden sie in alten Zeiten nicht gefehlt haben, da allem Anschein nach Keller- und Erdgeschoss überall gleich bei der ersten Anlage der Ordensschlösser überwölbt worden sind, und da auch im Hauptgeschoss des Mewer Schlosses sich sichere, wenn auch nur wenige Spuren ehemaliger Gewölbe erhalten haben<sup>1)</sup>.

Ehe wir zum Hauptgeschoss übergehen, müssen wir der Eingänge des Schlosses gedenken. Gegenwärtig giebt es deren zwei, einen im Westflügel und einen im Ostflügel. Der erstere hat keine Merkmale hohen Alters und mag aus der polnischen, wenn nicht gar aus der nachfolgenden preussischen Zeit stammen<sup>2)</sup>. Das Thor im Ostflügel dagegen gehört jedenfalls der Ordenszeit an. In demselben befindet sich ein Portal von Werkstücken aus Granit, deren zwei mit dem Rollstabe geschmückt die 5 Fuss hohen Pfosten, acht andere symmetrisch geordnet den Spitzbogen darüber bilden. Dieses Portal versetzt uns, besonders auch durch die Rollstäbe, in recht alte Zeiten, aber die Beschaffenheit des Gemäuers rings um dieses Portal zeigt mit Evidenz, dass dasselbe hier nicht bei Errichtung der Mauer eingebaut, sondern dass die Oeffnung für dasselbe erst in die schon vorhandene Mauer eingehauen sei. Und nun begreift man auch, warum das Thor keine Fallgatterbahn hat: man konnte eine solche eben in die schon fertige glatte Wand nicht wohl einhauen, als man das Thor hieherlegte, wie sehr auch Bedürfniss und Gewohnheit dafür sprechen mochten. Die Frage, wo der Eingang in das Schloss sich denn befunden habe, ehe der Ostflügel dazu ersehen wurde, ist noch mit Sicherheit zu beantworten. Man sucht ihn selbstverständlich in dem Hauptflügel des Schlosses; als solchen aber haben wir theils aus den

1) Quast in der Abhandlung über die Marienburg N. Pr. Pr.-Bl. 1851 XI, 137, scheint, da er diese Spuren wohl nicht kannte, anzunehmen, dass in dem Schloss Mewe die Gewölbe überhaupt gefehlt haben.

2) Auf der Ichnographia oppidi Mevae in Puffendorfs 1696 erschienenem Werke *De rebus gestis Caroli Gustavi*, Beilage Nr. 27, welches auch einen Grundriss des Schlosses enthält, ist es noch nicht vorhanden.

Fundamenten, theils aus dem Doppelgiebel den Südfügel erkannt, der überdies, wie gleich weiter erörtert werden soll, auch die Schlosskirche und andere Haupträume enthielt. In der That finden wir in der Süd-*façade* dieses Flügels eine 22 Fuss hohe und 8 Fuss breite Mauerblende, die durch unzweideutige Merkmale sich als ursprüngliche Portalblende, wie wir sie in so vielen alten Landeschlössern, in Marienwerder, Marienburg, Rheden, Heilsberg etc., finden, documentirt. Jetzt freilich umschliesst sie nur eins der neuen breiten Fenster des Erdgeschosses an der Stelle, wo das Portal selbst gestanden haben muss, und ein schmales spitzbogiges darüber. Dass diese Nische nicht etwa als eine blosser Decoration der Schlossmauer, sondern als Einfassung des Portals angelegt ist, beweisen ausser ihrer Lage am Hauptflügel im Besonderen noch folgende Gründe: 1. Vergleicht man die Süd-*façade* der Schlösser Mewe und Rheden, so bemerkt man eine auffallende Uebereinstimmung beider, als Hauptschmuck der beiden *façaden* die hohen Kirchenfenster rechts, die hohen Remterfenster links, die letzteren mit beträchtlich niedrigerem Fusspunkt als die ersteren; die hohe Nische reicht doch noch keinesweges bis zum Wehrgangsgeschoss; zu ebener Erde stehen neben derselben zwei kleine Nischen, jederseits eine; vor derselben Spuren eines mässigen Vorhofes. Die Spuren dieses Vorhofes sind nun in Mewe zwar bis auf drei hervorragende Kragsteine beiderseits der Portalnische verschwunden, doch weiss man noch sehr bestimmt, dass in der Richtung derselben lothrecht gegen die Schlossmauer jederseits der Nische Gemäuer gestanden hat, dessen sehr starke Fundamente bis 12 Fuss von der Schlossmauer ab aus der Erde herausgenommen sind. 2. Der Südfügel enthält der grossen Nische gegenüber nach der Hofseite noch jetzt eine Hauptthür, an der freilich neuerdings vieles geändert ist, an deren Einfassung aber noch zwei mächtige Werkstücke des alten Portals als Pfostensteine verwendet sind. 3. Vor allem entscheidend und ein unwiderleglicher Beweis für die Existenz des Portals innerhalb der grossen Nische ist die von derselben umschlossene noch vollständig vorhandene Fallgatterbahn. Auch würde Niemand daran gezweifelt haben, dass das Hauptportal ursprünglich im Südfügel des Schlosses gestanden habe, wenn man die Beschaffenheit der beiden jetzigen Portale gehörig untersucht und sich vergegenwärtigt hätte, dass die Schlösser des Ordens ursprünglich überall nur einen Eingang (ausserdem höchstens noch irgendwo verborgen ein unscheinbares Rückzugspfortchen) gehabt haben, und wenn man andererseits nicht durch die Betrachtung in Verlegenheit und Verwirrung gesetzt wäre, dass die Portalnische auf einer 7 Fuss hohen Plinthe und nur 34 Fuss von der gegenüberliegenden, 20 Fuss hohen Grabenmauer sich befindet, der nicht einmal eine Gegenmauer auf der anderen Seite des Grabens, sondern nur eine ganz niedrige Grabenböschung entsprach. Wie sollte man von dort unten auf diese Mauer

hinauf nach dem Portal, oder umgekehrt von dem Portal dort hinabgelangt sein. Wir werden diesen Skrupel später beseitigen. Wenn der Rundbogen dieser Nische etwas Fremdartiges hat, so wird auch für diesen Rundbogen sich eine genügende Erklärung finden. Die Verlegung des Portals aus dem einen in den andern Schlossflügel muss in sehr alter, jedenfalls noch in der Ordenszeit vor sich gegangen sein, da spätere Zeiten sich nicht so ängstlich gescheut hätten, nach Durchbruch eines zweiten Portales das alte fortbestehen zu lassen, und auch deshalb, weil es den Zeitgenossen dieser Veränderung gelungen ist, das ursprüngliche Portal mit so gutem Mauerwerk zu verschliessen, dass man diese Veränderung in der Zeit der letzten Restauration bei dem Einbrechen eines grossen Fensters (freilich an einer Stelle, wo vorher schon wieder eine Luke eingebrochen war) meines Wissens nicht wahrgenommen hat. Die behauenen Feldsteine, aus welchen gegenwärtig das Portal unter dem Ostflügel zusammengesetzt ist, namentlich die beiden Pfostensteine mit den Rollstäben, mögen vorher theilweise das Portal unter der Fallgatternische im Südflügel gebildet haben; doch soll nicht verschwiegen werden, dass jenes breiter angelegt ist, als dieses; dieses ältere kann nur 8 Fuss breit gewesen sein, das andere ist 10 Fuss breit.

Das Hauptgeschoss, welches in den Schlössern des Ordens die Kapelle, den Kapitelsaal und den Remter zu enthalten pflegte, kündigt sich in der Façade des Süd- und Westflügels durch eine Reihe stattlicher Spitzbogenfenster an. Die Südfaçade präsentirt zwei Arten solcher hoher Fenster, nämlich im östlichen Theile vier 17 Fuss hohe,  $2\frac{1}{2}$  Fuss breite, aber nach aussen sehr stark ausgeschrägte, deren Sohle so hoch über dem Fussboden dieses Geschosses liegt, dass unter dem letzten derselben nach Westen hin die Fallgatternische in ihrer ganzen Höhe noch Raum gefunden hat; im westlichen Theile drei noch stattlichere, 20 Fuss hohe und  $4\frac{1}{2}$  Fuss breite, deren Sohlen aber dem Boden des Geschosses beträchtlich näher liegt, so dass auch ihre Spitzen unter den Spitzen der vorgenannten noch weit zurückbleiben; die Westfaçade zeigt sieben Fenster eben dieser letzteren Art in gleicher Höhenlage. Alle diese Fenster sind vor der Restauration vermauert gewesen, dann aber wieder geöffnet; nur das fünfte Fenster der Westfaçade (von der Südwestecke an gezählt) ist bei dieser Veranlassung neu eingebrochen und geformt worden. Auch die vier kleineren Spitzbogenfenster, welche sich gegenwärtig unter den vier erstgenannten der Südfaçade befinden, sind neu; wenigstens ist keine sichere Erinnerung vorhanden, dass an der Stelle derselben eine Spur eines alten Fensters gefunden wäre. Die Eingänge zu den inneren Räumen des Geschosses waren ursprünglich, wie in andern Schlössern, durch einen Umgang auf dem Schlosshofe zu erreichen: denn die Treppenanlagen, welche gegenwärtig die einzelnen Geschosse mit einander verbinden, sind durchweg neu.

Betreten wir zunächst die Kapelle, deren Lage in dem östlichen Theile des Südfügels, da wo auch jetzt wieder die Kirche eingerichtet ist, durch Tradition, durch die Analogie anderer Schlösser und durch die Beschaffenheit dieses Bautheiles selber ausser Zweifel steht. Die gegenwärtige Kirche zieht sich durch den grössten Theil des Südfügels hin, an dessen Ostgiebel beginnend, 102 Fuss lang bei 24 Breite. Sie wird durch Fenster sehr verschiedener Gestalt erleuchtet. In der Südmauer stehen die 4 hohen aber schmalen alten Spitzbogenfenster und darunter die 4 kleineren, neu eingebrochenen, ferner noch in derselben Wand eins der drei hohen aber breiten näher dem Boden angeordneten Spitzbogenfenster und über demselben ein modernes flachbogiges. Von Osten her fällt das Licht durch ein den Ostgiebel des Schlossflügels durchbrechendes altes Spitzbogenfenster von 20 Fuss Höhe und 4 Fuss Breite, welches aber ebenso hoch angeordnet ist, als die 4 hohen schmalen Fenster an der Südseite. Auf der Nordseite der Kirche, also nach dem Hofe zu, liegen 3 Fenster, deren Gestalt und Lage wieder abweicht; ihre Sole liegt, bedingt durch den Arkadengang auf dem Hofe höher als die aller übrigen Fenster; zwei derselben sind recht lang und entsprechen im Ganzen den vier gleichartigen gegenüberstehenden, das dritte ist halb so hoch und correspondirt in seiner Spitze dem fünften grossen, aber niedriger stehenden Fenster der Südseite. Diese beiden zuletzt genannten in der Höhenlage ihrer Bögen correspondirenden Fenster, welche übrigens gegenwärtig durch das Orgelchor mehr oder weniger verdeckt werden, so dass sie nicht besonders in die Augen fallen, rufen sofort den Gedanken wach, dass dieser westlichste Theil der heutigen Kirche nicht zu der ursprünglichen Schlosskapelle gehört habe. Wir werden aber noch einen Schritt weiter gehen müssen; die Kirche wird sich auch nicht über das ehemalige Portal in der Fallgatternische ausgebreitet haben. Oberhalb des Portals findet man anderwärts kleinere Räume bis an das Wehgangsgeschoss hinauf, wie sie eben die Vertheidigung des Portals nothwendig machte, und die Portalnische zieht sich deren Fenster umschliessend höher hinauf, um der Bewegung des Fallgatters mehr Spielraum zu gewähren. Auch in dieser Beziehung ist der Südfügel des Schlosses zu Rheden höchst instructiv, und seine Anordnung führt uns zu der wohlbegründeten Annahme, dass die Erweiterung der Kirche über das Portal hin, so wie die Anlegung des dort befindlichen (vierten) Kirchenfensters nicht dem ursprünglichen Plane des Schlosserbauers angehört. Es giebt übrigens zur Befestigung dieser Anschauung noch einen sehr triftigen Grund, welcher sich aus der Beschaffenheit der Fundamente hernehmen lässt. Im Kellergeschoss unseres Südfügels finden sich nämlich zur Rechten und zur Linken der Portalnische und des derselben entsprechenden Thorweges sehr starke Quermauern, welche eben durch ihre Stärke verrathen, dass sie beide bestimmt

waren, starke Mauern in den oberen Geschossen zu tragen, während an der Stelle, wo die Kirche jetzt westwärts abschliesst, im Kellergeschoss nur eine viel schwächere Mauer steht. War aber die Kirche ursprünglich nur dreifensterig, so konnte damals die vorerwähnte Portalnische sich höher hinaufziehen und spitzbogig abschliessen und über dem Portal sich mehrere für die Zwecke der Vertheidigung bestimmte Räume befinden. Sobald aber die Kirche über das Portal verlängert und hier ein viertes Kirchenfenster an Stelle eines schon vorhandenen kürzeren Fensters eingesetzt wurde, musste wegen mangelnden Raumes die Portalnische, wenn man sie nicht ganz erfernen wollte, verkürzt und rundbogig abgeschlossen werden. Von den alten Gewölben der Schlosskirche haben sich zur Zeit der Restauration nur noch geringe Ueberreste gefunden, nichts weiter als einzelne Consolen und Gewölbeansätze, die übrigens durch ihre Stellung verriethen, dass hier nicht blos Gewölbe, sondern unter denselben als Verlängerung der Gewölberippen auch sogenannte Dienste oder Wandpfeiler vorhanden waren. Nach einer dieser alten Consolen sind die neuen Consolen geformt und nach der Beschaffenheit der anderweitigen Spuren des alten Gewölbes das neue — ein einfaches Kreuzgewölbe — eingesetzt. Mit der Kirche in unmittelbarem Zusammenhange steht ein kleines Gemach innerhalb des südöstlichen Eckthurms, welches gegenwärtig, wie auch wohl schon in alten Zeiten, als Sacristei benutzt wird. In demselben ist das alte Kreuzgewölbe noch unversehrt<sup>1)</sup>. Von Formziegeln hat sich in der ganzen Kapelle nichts erhalten, als die einfachen Formziegel an der innern Kante des grossen Fensters im Ostgiebel. Höchst eigenthümlich und bemerkenswerth ist der Ostgiebel über der Kirche als Kirchengiebel für den Anblick von aussen her dadurch markirt, dass dem denselben im Süden begränzenden, etwa 3 Fuss hervortretenden, Eckthurm im Norden ein durch Kragsteine getragener Wandthurm, der sich vom Wehrgangsgeschoss über einen Theil des Daches erhob, gegenübergestellt war. Zur Zeit der letzten Restauration waren von diesem Wandthurm nur unbedeutende Reste über den vier Kragsteinen erhalten. Der jetzige Wandthurm hat seine Gestalt offenbar wesentlich mit Rücksicht auf die vielen neuen Erker auf dem Dache erhalten, mit welchen er harmoniren sollte — eine Rücksicht, die in alten Zeiten offenbar nicht zu nehmen war. Die Höhe dieses vorgekragten Thurmes ist nicht beträchtlich.

Sehr wenig ist von den übrigen Räumen der Mittelgeschosse zu sagen, die bis auf einen Theil der Fenster völlig für den gegenwärtigen Zweck des Gebäudes modernisirt sind. Der Höhe der Kirche entsprechen von diesen neu eingerichteten Räumen überall drei Geschosse, während die

<sup>1)</sup> Merkwürdig sind zwei eiserne Ringe, in den Scheiteln zweier Kappen dieses Gewölbes, die aus alter Zeit stammen. Lange vor der Restauration hatte Jemand in einen Ziegel der Wand das Wort „Marterkammer“ gekratzt.

hohen Spitzbogenfenster der Süd- und Westfaçade beweisen, dass hier ehemals nur zwei Geschosse, unten ein höheres und darüber ein niedriges, angeordnet waren: man hat das untere eben in zwei niedrige getheilt, so dass jedes jener grossen Fenster gegenwärtig zwei übereinanderliegende Räume erhellt. Die grossen Fenster weisen darauf hin, dass sie den Capitelsaal und das Refectorium, vielleicht noch einige andere Räume ähnlicher Bedeutung erleuchtet haben. Wollte man den Capitelsaal nach der Analogie von Rheden im Ostflügel unmittelbar neben der Kapelle suchen, so würde der völlige Mangel jedes grösseren Fensters aus alter Zeit doch zwingen, diesen Versuch aufzugeben. Da nun aber doch der Capitelsaal gern in die Nähe der Kirche gelegt wurde, wie das Hochschloss zeigt, so wird es wahrscheinlich, dass derselbe im Schloss Mewe (abweichend von der Einrichtung zu Rheden) zur linken des alten Hauptportals, also im westlichen Theil des Südflügels hinter den drei grossen hier erhaltenen Spitzbogenfenstern zu suchen ist, vorausgesetzt, dass die hier vorhandenen inneren Scheidewände aus späterer Zeit stammen. Dann würde der Remter im Westflügel gelegen haben, von dessen 7, ursprünglich 6 hohen Spitzbogenfenstern drei durch ihre Gruppierung als zu einem Raum gehörig sich zu verrathen scheinen. Von alten Gewölben, Formziegeln oder sonstigen Ornamenten hat man in diesen Räumen nichts mehr vorgefunden; Spuren von Malerei in der Laibung eines oder des andern der alten Fenster waren doch zweifelhaften Ursprungs. Neuerdings kamen beim Abbruch eines Gebäudes am Fusse des Schlossberges Reste einer vollständig runden glatten Halbsäule von Stein mit entsprechendem — an romanische Bauformen erinnerndem — Capital zu Tage; desgleichen im Garten des Anstaltsdirectors (noch unmittelbarer neben dem Schloss) ein entsprechender Säulenschaft; gehörten diese Säulenreste einst dem Schlosse an, so müsste man annehmen, dass sie als Stütze der Deckgewölbe im Capitelsaal (weniger wahrscheinlich im Remter) gedient haben.

Wie die Süd- und Westseite des Schlosses durch die zahlreichen Fensteröffnungen als diejenigen charakterisirt werden, welche im Falle eines Krieges am wenigsten bedroht schienen, so deuten die Nord- und Ostseite desselben schon dadurch, dass es hier an solchen fast gänzlich fehlt, darauf hin, dass sie in dem gleichen Falle dem Angriff zuerst und hauptsächlich ausgesetzt waren. Um bei einer so einfachen Thatsache nicht durch Vergleiche zu ermüden, erinnere ich nur an das Domschloss zu Marienwerder, dessen erhaltene Flügel so ausserordentlich wenige Spuren alter Lichtöffnungen zeigen, dessen Prachtgemächer mit den grossen Fenstern sämmtlich nach der Stadt im Süden gerichtet waren, und an das Schloss zu Rheden und das Hochschloss zu Marienburg, deren Licht- und Prachtfronte durch die Vorburg, bezüglich das Mittelschloss gedeckt ist, während den andern Seiten ein gleich zuverlässiger Schutz fehlt. An

dem Hochschloss Marienburg namentlich kann man jetzt, da der entstellende ganz ungehörige sogenannte Putz vor einigen Jahren von den drei andern Seiten entfernt ist, recht deutlich wahrnehmen und vielleicht sich nicht genug verwundern, wie ausserordentlich unbedeutend an allen dreien die Lichtöffnungen sind. So zeigt denn auch die ganze Nord- und Ostfaçade des Schlosses Mewe bis zum Wehrgeschoss hinauf keine andere Spur einer alten Lichtöffnung als diejenige seitwärts über dem jüngeren Portal und nahe dem colossalen Thurme; es ist ein Fenster mittlerer Grösse, spitzbogig abschliessend, welches ringsum von sorgfältig bearbeiteten Granitwerkstücken eingefasst ist. Die Geschosstheilung des Nord- und Ostflügels ist durchweg neu.

Ueber der Kirche und den ihr gleichliegenden Geschossen zieht sich der Wehrgang innerhalb der noch immer gegen 8 Fuss starken Aussenmauer rings um das Schloss, gegenwärtig 5 Fuss breit, mit grossen modernen Fenstern versehen und überwölbt, früher etwas schmaler, mit kleineren Luken und unmittelbar unter dem Dache. Im Südflügel enthält auch die innere immer noch 6 Fuss starke Mauer einen Wehrgang, und zwar nicht bloss da, wo sie gegen den Hof hin freiliegt, sondern auch wo sie von dem anstossenden Ost- und Westflügel verdeckt wird; dieser Wehrgang ist aber nur  $2\frac{1}{2}$  Fuss breit.

Ueber das durch die zahlreichen Erker ganz modernisirte Dach des Schlosses ist weiter nichts hinzuzufügen. Der noch erhaltene Westgiebel des Südflügels ist durch eine Reihe von Mauerblenden und verschiedene Oeffnungen von alter Zeit her geschmückt.

Von den Thürmen ist der nordwestliche, so weit er alt ist, nicht mehr zugänglich, der südwestliche und südöstliche dagegen öffnen sich vom zweiten oder dritten Geschosse an gegen die anstossenden Räume des Schlosses und man sieht an solchen Stellen, wo sie eigene Fenster haben, wie in der sogenannten Sakristei und anderwärts, dass in den oberen Geschossen ihre Aussenwände nicht sehr stark sind. Im obersten Geschosse liegen, was zum Zwecke der Vertheidigung erforderlich war, in den beiden nach aussen gerichteten Wänden je 2 Fenster neben einander. In der Bedachung unterscheiden sich diese drei schlanken Thürme von den erhaltenen Thürmen zu Rheden, welche, ähnlich wie der Glockenthurm des Domes zu Marienwerder, über der Plattform noch Zinnen und nur innerhalb derselben ein kleines Spitzdach haben, aus dem unmittelbar einleuchtenden Grunde, weil sie zu einer solchen Anordnung eben nicht Raum genug darboten.

Der vierte so colossale Thurm, dessen Mauern nach aussen hin 15, nach dem Innern des Schlosses zu 12 Fuss dick sind, und der einen Durchschnitt von 40 Fuss im Quadrat hat, enthält nichts als einen einzigen sechseckigen, in der Höhe des Wehrgangsgeschosses überwölbt, Schacht,

dessen Querschnitt man sich vergegenwärtigt, wenn man an die Langseite eines Rechteckes einen dreiseitigen Abschnitt eines Achtecks legt, ohne alle Absätze und vor der Restauration ohne andere Oeffnung als die im Gewölbe. Als man den in dem Schachte massenhaft enthaltenen Schutt heraushob, fand man in der Höhe des zweiten Geschosses, nahe jenem einzigen Fenster der Ostfaçade, also immer noch beträchtlich über dem Fussboden des Schachtes, einen vermauerten Eingang von der Seite des Ostflügels, also von Süden, her, welcher aber nicht ursprünglich eingebaut, sondern als in irgend einer späteren Zeit in roher Weise eingehackt deutlich zu erkennen war. Ursprünglich hat also ein Eingang allem Anschein nach nur vom Wehgangsgeschosse her existirt. Von Lichtschlitzen in den starken Seitenwänden ist nirgends die Rede. Auch Treppen innerhalb der dicken Mauern, wie sie sich anderwärts im Schlosse Mewe selbst mehrfach finden, und auf die man nach Analogie ähnlicher Thürme wie z. B. des in Schwetz oder in Schlochau rathen möchte, sind in diesem Thurme nicht vorhanden, wenigstens nicht bekannt. Eine Winde zum Hinablassen und Hinaufziehen, wie deren Spuren in dem Klimeck zu Graudenz vorhanden sind, darf man annehmen. Wozu dieser Schacht von solcher Tiefe und Nacktheit (denn auch jene Vorsprünge fehlen, die in anderen Thürmen auf Balkenlagen und Stockwerkeintheilung hindeuten) bestimmt war, scheint mir keinesweges zweifelhaft. Als Verliess für Gefangene war er wohl zu gebrauchen, aber nur für sehr wenige, und für diesen Zweck hat man in anderen Ordensschlössern viel einfachere Anlagen, nämlich Kellernischen mit eisernen Ketten. Ebenso wenig kann er, wie man wohl gemeint hat, speciell zur Aufhebung und Sicherung von Documenten, Kleinodien und Geld, oder zum Signalthurm, durch Feuerzeichen Nachrichten nach Marienburg gelangen zu lassen, bestimmt sein. Vielmehr war der Thurm im Ganzen und der Schacht in demselben im Besondern die wichtigste Vorrichtung zur Vertheidigung des Schlosses. Man muss sich daran erinnern, dass die Vertheidigung der Schlösser des Mittelalters überhaupt vorzüglich von der Höhe, von den Zinnen oder von dem Wehgangsgeschoss her erfolgte. Dort standen die Schützen mit ihren Armbrüsten, welche Pfeile, und den Kriegsmaschinen, welche Steine und Balken in die Ferne schleuderten oder steil hinabfallen liessen. Man brauchte zu diesem Zwecke überaus grosse Massen von Steinen, die zu rechter Zeit zur Hand geschafft sein mussten. Solche glatte Schächte wie der in Rede stehende oder der des Klimeck zu Graudenz, sind riesenhafte Steinreservoirs, die man auf alle Fälle mit Steinen gefüllt erhielt. Die eigenthümliche Form des erstern gestattete übrigens, wenn dies sonst wünschenswerth war, den Schacht durch senkrecht übereinander eingelegte Planken in einen grösseren mit Steinen etc. zu füllenden und einen kleineren für andere Zwecke zu reservirenden Raum zu theilen. Die Höhe des grossen

Thurmes wird hinter der drei schlankeren Thürme nicht zurückgeblieben sein. Die Plattform ist ohne Zweifel von Zinnen umgeben gewesen; innerhalb des Zinnenganges kann dann immer noch ein hohes Spitzdach sich erhoben haben. Wenn es bei der Restauration des Schlosses die Aufgabe gewesen wäre (aber schon der Kostenpunkt verbot dies) den Thurm in seiner ältesten Form wiederherzustellen, so hätte man Thürme wie die der Schlösser zu Graudenz, Schwetz, Schlochau oder Rheden zum Muster nehmen müssen. Wir werden später auf diesen merkwürdigen Thurm noch einmal zurückkommen müssen. Gegenwärtig wird der Thurm zu einer Wasserleitung für die obersten Stockwerke benutzt.

Zur Verbindung der Räume in dem Hauptgeschosse hatte Schloss Mewe auf dem Hofe einen auf Steinconsolen ruhenden Umgang, welcher von den bekannten Bogengängen in Marienwerder, Heilsberg etc. ganz verschieden gewesen zu sein scheint. Man sieht noch jetzt auf dem Hofe desselben 6 dieser mächtigen Steinconsolen, je zwei etwa in der Mitte der Süd-, West- und Ostseite, in der Höhe des Fussbodens des Hauptgeschosses aus der Mauer hervorragend. Früher soll es solcher Consolen noch mehrere gegeben haben. Sie sind aus colossalen Werkstücken von Granit in der Weise construirt, dass meist drei solcher Werkstücke (oder drei Paare) über einander liegen und die oberen am weitesten (ursprünglich 6 Fuss und mehr) hervortretenden von den unteren weniger hervortretenden gestützt werden. Jetzt sind sie zum Theil verwittert und abgebrochen. Von freistehenden Pfeilern, welche diesen Umgang etwa unterstützt hätten oder von Fundamenten solcher, hat man, wiewohl der Hof bei der Restauration und neuerdings wieder bei der Einrichtung der Wasserleitung vielfach durchwühlt ist, keine Spur gefunden. Der auf den Consolen ruhende Umgang war ohne Zweifel nur von Holz construirt, doch erkennt man noch jetzt die Absätze in den Mauerwänden, wo die Balkenlagen beider Geschosse und das Pultdach des oberen angelegt war. Verschiedene Blenden in der Höhe des oberen Geschosses bezeichnen die Thüren von dem Umgange in das Innere des Schlosses<sup>1)</sup>.

In der Mitte des Hofes befindet sich ein angeblich 112 Fuss tiefer mit rohen Feldsteinen ausgemauerter Brunnen, der vor der Restauration ganz verschüttet war, damals aber aufgeräumt ist. Die Ordensritter waren Meister im Brunnenbau, und wir kennen noch mehrere merkwürdige Brunnen, die einst in anderen Schlössern wie Preuss. Mark, Balga etc. vorhanden waren. Noch jetzt in Gebrauch steht der ebenfalls gegen 100 Fuss Tiefe aus regelmässig behauenen Steinen erbaute Schlossbrunnen zu Stuhm.

---

1) Wohl aus späterer Zeit stammt die vom 2. zum 3. Geschoss führende Treppe, deren Ansätze man an einer Stelle des Nordflügels auf dem Hofe zeigt.

Die Beschaffenheit des grossen Thurmes, des Umganges und des Brunnens weisen auf eine sehr frühe Periode ihres Ursprungs.

Die Aussenwände des Mewe Schlosses sind — nicht durch flache Blendnischen wie die des Schlosses Marienwerder und die Westfaçade des Hochschlosses Marienburg — sondern in ähnlicher Weise wie das Schloss Rheden und die Nordfaçade des Hochschlosses Marienburg durch regelmässige Anordnung dunkel glasierter Ziegel zwischen den gewöhnlichen geschmückt. Aber während die dunkel glasierten Ziegelköpfe das Schloss Rheden von den Fundamenten bis zu den Zinnen der Thürme mit einem doch etwas monotonen Rautennetze überziehen, bilden sie an den Aussenwänden des Schlosses Mewe theils Rauten, theils Zickzacklinien, theils andere geometrische Figuren und doch nur bis zu einer mässigen Höhe der Mauern hinauf. Am reichsten ausgestattet mit diesem Schmucke ist wiederum die Südfaçade, weniger die Ost- und Westfaçade, am dürftigsten die Nordfaçade. Auf den Langmauern der drei ersteren decken diese Linien und Figuren die Höhe des ersten und zweiten und zum Theil des dritten (des Haupt-) Geschosses, auf der vierten dagegen bilden sie nur einen schmalen Streifen. Vielleicht deutet auch diese Verschiedenheit der Decoration auf ein verschiedenes Alter der vier Flügel. An den Thürmen reicht die bezeichnete Decoration etwas höher hinauf, als an den Langwänden. Der südöstliche Thurm hat wieder die Eigenthümlichkeit, dass ausser der nicht wesentlich abweichenden Decoration seiner untersten Geschosse auch sein oberer Theil, etwa von dem Fussboden des Wehrganges an bis zum Gesimse des Thurmes durch eine Art von Quincunxstellung dunkel glasierter Ziegel markirt ist. Er dürfte der älteste der Thürme sein. Wie die grössere Mannigfaltigkeit und die grössere Sparsamkeit in der Anwendung dieser Decorationsmittel auf einen Fortschritt der Kunsterfahrung zu Gunsten von Mewe im Vergleich mit Rheden deutet, so verräth das Geleistete doch mehr ein Tasten und Experimentiren, als Reife und Vollendung. Mit viel mehr Geschmack hat der Baumeister des Hochschlosses Marienburg dieses Decorationsmittel an der Nordfaçade daselbst angewendet.

Rings um das Schloss zieht sich der Parcham, der Raum von dem Schlosse bis zur Grabenmauer, dessen Breite nicht überall übereinstimmt. Sie beträgt auf der Ostseite etwa 45, auf der Südseite etwa 34 Fuss; auf den anderen Seiten sind die Terrainverhältnisse durch Verschüttung der Gräben so verändert, dass seine Breite dort nicht mehr bestimmt werden kann. Die Grabenmauer ist auf der Süd- und Ostseite des Schlosses noch etwa 20 Fuss hoch, jedoch auf der Südseite zu beträchtlichen Theilen neu aufgeführt; hier wie dort ist sie mit neuen niedrigen Brustwehren in Zinnenform versehen, die über den Parcham emporragen.

In der Nordostecke des Parchams, mit den Hinterwänden auf die Grabenmauer aufgesetzt, und den breiten Hauptthurm von zwei Seiten umgebend, steht ein massives altes Gebäude mit einem Thurm in der Mitte. Das untere Geschoss desselben, noch unter dem Parcham gelegen und gegenwärtig mit zahlreichen Fenstern in der Grabenmauer versehen, an deren Stelle in alten Zeiten wohl nur enge Schiessscharten vorhanden waren, ist gegenwärtig als Schmiede und Waschhaus, das obere als Hausvaterei eingerichtet. Den Thurm würde man für einen Danziger halten können, wenn sich eine Spur von Verbindung zwischen demselben und dem Schlosse entdecken liesse<sup>1)</sup>. Allein die Bedeutung des Gebäudes im Ganzen ist jedenfalls eine viel grössere; es war eine auf die Zwecke der Vertheidigung berechnete Umkleidung und Ergänzung des grossen Thurmes an dieser bei jedem Angriff vor allen bedrohten Stelle des Schlosses in der Mitte der beiden nach aussen hin fast ganz undurchbrochenen Flügel. Der Feind sollte hier aus den verschiedenen Stockwerken unter und über dem Parcham bedroht werden, während gleichzeitig über das Gebäude hinweg die Geschosse von der Plattform des breiten Hauptthurms dahinsausten. Die Vorrichtung ist höchst bemerkenswerth und in andern Ordensschlössern noch nicht nachgewiesen, während sie doch lebhaft an die Chemise des Donjon zu Concy erinnert. Ist diese Auffassung des Gebäudes die richtige, woran ich nicht zweifeln möchte, so ist damit zugleich mehr als wahrscheinlich gemacht, dass der Plan desselben zugleich mit dem des Hauptthurmes concipirt war.

Der Unterbau des Mewer Schlosses, welcher die Fundamente desselben und das untere Geschoss des zuletzt erörterten Bauwerkes und ausserdem noch unterirdische Gänge zur Grabenvertheidigung enthielt, bot eine horizontale Oberfläche für die Baulichkeiten über der Erde und den umlaufenden Parcham, hervortretend über die geneigte Ebene, die ihn umgiebt. Denn nur auf der Nordseite des Schlosses liegt das umgebende Terrain etwa gleich hoch, auf der Ost- und Westseite fällt es allmählig, auf der Südseite liegt es wohl schon zwanzig Fuss tiefer, um dann in noch stärkerer Neigung nach der Weichsel und der Verse hinabzusinken. Dem entsprechend konnten die äusseren Mauern des Grabens, den wir uns nach Analogie anderer Schlösser, nach erhaltenen Ueberresten und nach mündlicher Ueberlieferung mindestens 8—10 Ruthen, also etwa 100 Fuss breit zu denken haben, nicht überall gleich hoch sein. Im Norden des Schlosses wird die äussere Grabenmauer der Höhe des Parchams gleichgekommen sein, im Osten und Westen dagegen nach Süden hin allmählig abgenommen haben; im Süden des Schlosses gab es eine solche zur Zeit der Restauration und wahrscheinlich auch früher gar nicht, sondern an Stelle derselben

1) Diese Bemerkung macht schon Büsching in Kugler's Museum, Jahrg. III, 92.

nur eine Böschung von 3 Fuss Höhe. Von dem Graben im Norden und Westen des Schlosses ist wie gesagt nichts mehr erhalten, auch nichts mehr erinnerlich. An der Nordostecke der Hausvaterei war zur Zeit der Restauration von dem alten Graben noch ein Tümpel erhalten, „tief genug, um darin zu ertrinken“, in welchem Karaussen gefangen wurden; jetzt ist er auch verschüttet. Von dem Graben im Osten des Schlosses ist der nördliche Theil bis auf eine enge Vertiefung neben der Hausvaterei, gerade breit genug, um in die Fenster des unteren Geschosses dieses Gebäudes etwas Licht einfallen zu lassen, ebenfalls neuerdings verschüttet. Südlich von der Hausvaterei führt gegenwärtig quer durch den Graben auf den Parcham und das zweitälteste Portal ein Damm, den wir ebenfalls wegzudenken haben, wenn wir uns das Bild des Ordensschlosses herstellen wollen. Der Theil des Grabens südwärts von diesem Damm existirt noch in seiner ganzen Breite und beinahe in seiner ganzen Tiefe. Endlich auf der Südseite des Schlosses existirte zur Zeit der Restauration der innern Grabenmauer gegenüber, wie gesagt, keine Gegenmauer, sondern nur eine Böschung von etwa 3 Fuss Höhe. Aber Wasser fand sich hier nur wenig zusammen.

Zur Vertheidigung des Grabens im Besonderen diente eine Reihe von Mauerschlitzen (Schiesscharten) in der innern Grabenmauer, ziemlich hoch über der Sohle des Grabens, die natürlich durch Galerien (Wehrgänge) hinter derselben d. h. unter dem Parcham in Verbindung gestanden haben müssen. Erhalten sind solche Mauerschlitzen noch 8 in der inneren Stützmauer des östlichen Grabens, zu welchen wir mehrere andere, an deren Stelle die Fenster in dem unteren Geschosse der Hausvaterei getreten sind, hinzurechnen dürfen. Nach den andern Gräben sind solche Mauerschlitze wohl ebenfalls hinausgegangen, aber theils wegen der Verschüttung der Gräben, theils weil die Mauer am südlichen Graben grossentheils neu ist, nicht mehr nachweisbar. Dagegen zog sich am Fusse eben dieser Mauer, ausserhalb des Parchams, unmittelbar neben dem Südgraben noch um 1856 ein gemauerter verdeckter Gang hin, der ebenfalls zur Fortification gehört hat. Ganz ähnliche Vorrichtungen zur Vertheidigung der Gräben findet man auch beim Schlosse Marienburg; aufmerksame Beobachter werden sie nicht übersehen haben; von den Beschreibern des Schlosses führt sie meines Wissens nur Haebler in seinen handschriftlichen Sammlungen an. Er sagt: „Unter diesem Parcham zog sich neben der Stützmauer desselben ein unterirdischer überwölbter Gang um das ganze Schloss, der mit dem Innern des Schlosses unter der Erde in Verbindung stand und zu den Vertheidigungsgängen hinter (verstehe: ausserhalb) der Grabenmauer hinabführt.“ Als eine unerklärte Seltsamkeit führe ich an der innern Gartenmauer des östlichen Grabens noch einen nischenartigen Einschnitt an, welcher bis zur Sohle des Grabens hinabreicht, zweien

Personen neben einander reichlich Raum gewährt, etwa in Manneshöhe sich in eine Art von Schornstein von etwa 1—1½ Fuss Durchmesser und etwa 10 oder 12 Fuss Höhe verengt, gegenwärtig aber keinen Ausgang nach oben hat. Ehemals mag er mit dem Gange unter dem Parcham in Zusammenhang gestanden haben, oder vielleicht auch nur eine Gosse gewesen sein.

Ueber den östlichen Graben führte ehemals an der Stelle, an welcher jetzt quer durch denselben der Damm geschüttet ist, eine Zugbrücke<sup>1)</sup>. Vor dem Portal im Ostflügel des Schlosses standen nämlich noch vor etwa 20 Jahren auf der Grabenmauer zwei Pfeiler als Träger eines Thores, von welchen der eine dicht neben dem Giebel der Hausvaterei noch jetzt erhalten, der andere ihm gegenüber vollständig abgebrochen ist. Am Fusse des erhaltenen Pfeilers ragt nach der Grabenseite hin ein Stein mit einer horizontalen rundlichen Vertiefung hervor, in welcher, wie der Augenschein lehrt und die Tradition versichert, die Axe einer Zugbrücke sich bewegte. Nach Analogie ähnlicher Brückenanlagen, wie sie bei Preuss. Mark, Roggenhausen, Schönberg und auch hier in Marienwerder vorhanden waren oder noch sind, hat man vorauszusetzen, dass diese Brücke von einigen (wohl zwei) im Graben stehenden, der Breite der Brücke entsprechenden, sehr stark aufgemauerten Pfeilern getragen wurde<sup>2)</sup>. Diese Brücke ist aber allem Anschein nach nicht etwa erst nach der Verlegung des Hauptportals vom Südflügel nach dem Ostflügel für den Eintritt in dieses letztere angelegt, sondern diente ohne Zweifel auch schon früher und von vorn herein als der gewöhnliche Zugang zum Schlosse. Wollte man sich für das alte Portal im Südflügel einen directen Zugang von Süden her construiren, so müsste man sich einen in dieser Richtung von fernher allmählig bis zur Höhe der Grabenmauer aufsteigenden Damm geschüttet und diesen durch eine Zugbrücke, wie die beschriebene, mit dem Parcham in Verbindung gesetzt denken; ja man könnte als eine Analogie für eine solche Construction die sehr merkwürdige Auffahrt zum Schlosse Schöneberg geltend machen; allein es ist durchaus nicht wahrscheinlich, dass hier je ein solcher Bau vorhanden war, theils weil sich auch nicht die geringsten Spuren eines solchen erhalten haben, theils weil der gedachte Damm nach der

1) Auf dem Plane bei Puffendorf ist sie angedeutet.

2) Bei der Fundamentirung des neuen Hintergebäudes des Präsidialgebäudes zu Marienwerder wurden drei alte 21 Fuss breite, 7—8 Fuss starke Mauerpfeiler parallel in etwa gleichen Abständen von einander zwischen dem Portal des Domschlusses und der Präsidialwohnung, die zur alten Vorburg gehörte, blosgelegt. Es ist kein Zweifel, dass sie die Brücke über den Graben zwischen Schloss und Vorburg trugen. Von zweien anscheinend noch fehlenden Pfeilern wurde einer wenigstens durch Tasten mit der Brechstange aufgefunden.

Beschaffenheit des Terrains viel zu steil und für den täglichen Gebrauch geradezu unbrauchbar gewesen wäre. Man muss sich also vorstellen, dass der Weg zum alten Portal (im Südflügel) von der Brücke her auf dem Parcham hin um den schlanken südöstlichen Thurm gegangen ist. Auch bei Voraussetzung einer solchen Bestimmung ist die Stelle für die Brücke durchaus praktisch und zweckmässig gewählt. Denn da nach Beschaffenheit der gesammten Lokalität die beiden einzigen Wege nach dem Schlosse von Norden und von Süden herkommen, so ist auf beide in gleicher Weise gerücksichtigt, wenn die Brücke zur Seite des Schlosses (im Osten) angebracht wurde. Fasste man aber den Fall eines Angriffs ins Auge, der nicht wohl anders als von Norden her erwartet werden konnte, so war die Anordnung der Brücke an dieser Stelle ein äusserst glücklicher Gedanke: ein Feind, der von Norden her gegen diese Brücke und über diese Brücke gegen den Parcham vordrang, war auf diesem ganzen Wege den Geschossen des grossen Thurms und von der Hausvateri von der Seite her ausgesetzt, und gelang es ihm auch wirklich, den Parcham zu forciren, so musste er noch eine weite Strecke auf demselben, zuerst aus der Hausvateri von hinten, aus dem Wehrgeschoss des rechten Schlosses und dem südöstlichen Thurm von oben bedroht, die Vertheidiger zurückdrängen, ehe er nur an das Fallgatter gelangte, das noch einmal alle seine Erfolge zu Schanden machen konnte. Für den täglichen Gebrauch freilich war es bequemer über die Brücke gleich direct in das Schloss eintreten zu können, und wenn man einmal dieser Rücksicht Rechnung tragen wollte, lag nichts näher als das Portal vom Südflügel an seine jetzige Stelle im Ostflügel der Brücke gegenüber zu verlegen.

An der Südwestecke des Parchams, ganz in den Graben vorgerückt stand noch im Jahre 1856 ein runder Thurm, auf dessen Wendeltreppe man bis unter das Niveau des Grabens hinabsteigen konnte. Von dieser Wendeltreppe führte damals noch eine Seitenthür in den oben erwähnten verdeckten Grabengang. Ein anderer unterirdischer Gang führte von dem Thurm unter der Grabensole und der westlich anstossenden Parowe nach der Stadt Mewe, wo er in einem Keller ausmündete. So versicherte mich der Oberaufseher der Strafanstalt, welcher schon zur Zeit der Restauration des Schlosses im Dienste stand, und in einer Beschreibung der Stadt Mewe vom Jahre 1830 liest man Folgendes: „Unmittelbar am Schloss ist ein Eingang in einen unterirdischen Gang, der unter der Stadt nach einem Orte hinter dem Danziger Thore führte, wo in früheren Zeiten eine Kapelle, die St. Georgskapelle genannt, gestanden hat. Nach alten Sagen soll dieser Gang von den Rittern zur Benutzung in Kriegszeiten angelegt sein; anderen Sagen zufolge ist derselbe bei Festtagen von ihnen zum Durchzuge der Procession von dem Schlosse nach der Kapelle benutzt

worden<sup>1)</sup>. So viel über dergleichen unterirdische Gänge bekanntlich gefabelt wird, so halte ich doch die Existenz dieses Ganges nach der historisch bezeugten Georgskapelle und seine Bestimmung, als Ausgang aus dem Schlosse in äussersten Fällen zu dienen, nicht für unmöglich. Gegenwärtig ist von demselben nichts mehr zu entdecken; der untere Theil des Thurmes steht noch und wird als Eiskeller benutzt.

Schloss Mewe mit den bis dahin beschriebenen Vertheidigungswerken liegt, was in der Baugeschichte der Schlösser des deutschen Ordens nicht oft vorkommt, in der Mitte seiner Vorburg, welche wir in der Geschichte desselben beim Jahre 1454 als Vorschloss bezeichnet fanden. Die Form derselben ist unregelmässig, da hier ein von der Natur gegebener Bergabschnitt zu benutzen war. Ringsum zieht sich eine Mauer, welche an mehreren Stellen in der neusten Zeit erhöht oder wiederhergestellt ist. An dieser Umfassungsmauer stehen gegenwärtig mehrere Gebäude, im Westen das Wohnhaus des Directors und ein Fabrikgebäude, im Nordosten ein Schuppen, im Osten das von Sobieski erbaute, sogenannte kleine Schloss. Im südlichen Theil der Vorburg, wo jetzt der Directorialgarten liegt, sind in der Zeit der letzten Restaurationsbauten viele Fundamentsteine herausgenommen. Ausgänge hat dieselbe ursprünglich wohl nur zwei gehabt, einen im Süden, der zu dem sogenannten Unterschloss, einer Gruppe von Kathen, in denen kleine Leute wohnen, und zur Ferse hinabführt, einen im Norden, der auf das Plateau hinausführt. Die Umfassungsmauer wird in alten Zeiten mit einer sogenannten „Wehr“ (geschützte Stände für die Vertheidiger) gekrönt, die Ausgänge, namentlich der nach Norden, durch starke thurmartige Bauwerke, auf welche die noch vorhandenen Fundamente schliessen lassen, gedeckt gewesen sein<sup>2)</sup>.

Die Stadt Mewe jenseits der Parowe hat die in der Handfeste versprochenen Mauern zu unbekannter Zeit erhalten, und ein Theil derselben steht noch. Von den drei Thoren derselben sind zwei (das Marienburger und das Danziger Thor) schon vor dem Jahre 1830 abgebrochen<sup>3)</sup>. Von dem dritten dem Wasserthor an der Südseite ist der untere Theil, welcher über der Durchfahrt eine rundbogige Portalblende nebst Fallgatterbahn zeigt, unter einem Nothdach erhalten. Am meisten gefährdet im Falle eines feindlichen Angriffs war, wie das Schloss und das Vorschloss, so auch die Stadt auf der Nordseite, und hier hatten sie daher auch gleiche, ja gemeinschaftliche Vertheidigungsmittel. Die Nordmauer des Vorschlusses

<sup>1)</sup> Merten, Neuere Geschichte der Stadt Mewe, Preuss. Prov.-Bl. 1830. IV., 592. Die Georgskapelle wird schon beim Jahre 1461 erwähnt, zu welcher Zeit in derselben ein gefangener und in der Gefangenschaft gestorbener Danziger Bürgermeister begraben wurde. Lindau Scr. r. Pruss. IV., 580. Die Sage von dem unterirdischen Gange erwähnt auch Brandtstaeter, Die Weichsel 215.

<sup>2)</sup> Der Plan bei Puffendorf deutet die Thorthüren an.

<sup>3)</sup> Merten a. a. O. S. 589.

ist nämlich mit der Nordmauer der Stadt durch eine Zwischenmauer verbunden, welcher die oft erwähnte, bis hierhin grabenartig verlängerte, aber hier auch endigende Parowe gegen Norden schliesst und, so kurz sie ist, doch drei Halbthürme enthält, einen rechteckigen mit dem Durchschnitt eines Oblonges, einen halbkreisförmigen und einen dritten, der mit fünf Seiten eines Octagons vor die Mauer tritt. Der untere Theil dieser Thürme ist noch erhalten, lässt aber kaum ein sicheres Urtheil über die Zeit ihrer Erbauung zu; ich möchte sie schon wegen der Buntscheckigkeit der Form lieber in das 15., als in das 14. Jahrhundert setzen, will damit aber nicht behaupten, dass nicht die Nordmauer der Stadt wie auch die Umfassungmauer des Schlosses schon dem 14. Jahrhundert angehören könnte. Vor der ganzen nun zusammenhängenden Schutzmauer des Schlosses und der Stadt zog sich ehemals ein sehr breiter Graben, welcher von den sogenannten Rohrteichen her mit Wasser versehen und ostwärts nach einer kurzen aber schroff abfallenden Parowe entwässert werden konnte. Dieser Graben ist im Lauf der Zeiten theilweise wieder verfüllt, ein beträchtliches Stück erst vor wenigen Jahren, so dass jetzt nur ein mässiger Theil desselben in Gestalt eines Teiches in der Gegend des Marienburger Thores und der dreifach bethürmten Verbindungsmauer übrig ist. Man nennt diese Grabenreste in Mewe mit einem wohl aus dem Polnischen stammenden, auch in Marienburg und anderwärts bekannten Ausdruck Schikopp. Dass diese Grabenanlage mit der Nordmauer des Vorschlosses und der Stadt gleich alt sei, wird durch nichts angedeutet, ist auch nicht einmal wahrscheinlich. Vielmehr glauben wir ohne Bedenken annehmen zu können, dass die Vertheidigungslinie für Schloss und Stadt im Norden schon vor Erbauung der Nordmauer durch diese Grabenanlage, natürlich in Verbindung mit einem Palisadenwalle oder mit Wall und Plankenzaun gebildet ist. Lag es doch so nahe gleich damals den vorspringenden Bergrücken, der zur Schlossanlage ausgewählt war, ebenda, wo er mit dem Plateau zusammenhängt, durch Wall und Graben zu sichern. Wenn man die vom Butterberge herbeigeholten Palisaden recht zweckmässig benutzen wollte, so grub man sie in dem Wall neben dem Graben ein. Dass man es wirklich gethan hat, scheint mir die Kriegsgeschichte des Jahres 1456 zu beweisen. Ein Haufe feindlicher Söldner nähert sich dem Schloss, was nur von Norden geschehen sein kann, steigt mit Hilfe von Leitern in den Graben und auf der andern Seite hinauf, kommt auch glücklich auf den Zaun, wird dann aber von einem Wächter auf der Mauer bemerkt, und zieht sich, da nun die Schlossmannschaft alarmirt wird, mit Hinterlassung der Leitern zurück. Wir haben hier in richtiger Folge die zuletzt beschriebenen Vertheidigungswerke, zuerst den Schikoppgraben, dann den alten Palisadenzaun, dann die später errichtete Mauer des Vorschlosses, dahinter das Schloss. War aber der Palisadenzaun hier vom Jahre 1282 bis zum Jahre 1457 unter-

halten, so konnten Reste desselben ebenda sich auch wohl bis zu den Zeiten Lucas Davids erhalten, der sie 1546 „nahe der Stätte, da jetzt das Schloss erbauet stehet“ gesehen hat. Damit aber wäre dann auch die Stelle, wo die „alte Burg“ nach Lucas Davids Ausdruck zu suchen wäre, gefunden. In Schwedenzeiten ist der Wall hier erneuert und mit einer Bastion versehen<sup>1)</sup>.

Ich schliesse mit einer kurzen Uebersicht der Reihenfolge, in welcher die Bauarbeiten an dem Schlosse Mewe nach dem Bisherigen ausgeführt sein dürften. Man wählte als Bauplatz für dasselbe einen von dem Plateau nach Süden zwischen Weichsel, Ferse und einer Parowe im Westen auslaufenden Berggrücken, schnitt denselben mit Benutzung einer anderen kleinen Parowe im Norden durch einen Graben von dem Plateau ab, und befestigte den Wall hinter dem Graben durch Palisaden, die theilweise von der aufgegebenen Burg Butterberg herbeigeht wurden. Mit Palisaden aber ohne Graben mag der Berggrücken auch auf der andern Seite umgeben sein. Unmittelbar an den nördlichen Graben schloss sich, was an provisorischen Baulichkeiten schleunig aus Holz aufgeführt wurde. Das war die alte Burg. Südlich von derselben wurde der Raum für das neue aus Stein zu erbauende Schloss abgesteckt. Hier erhob sich zuerst, und zwar wohl noch im dreizehnten Jahrhundert, der quadratische Unterbau von 4 breiten Gräben begrenzt, die Fundamente des Haupthauses, das untere Geschoss der Hausvateri und einige unterirdische Gänge neben den Grabenmauern umfassend, zu einer horizontalen Fläche über der geneigten Bergebene. Von den Haupttheilen des Schlosses wurde zuerst der Südflügel mit Portal, Kirche, Kapitelsaal und anderen Räumlichkeiten, sowie die beiden anstossenden schlanken Thürme erbaut. Dann wird der Bau des breiten Hauptthurmes und der Hausvateri, sowie der andere Flügel des Schlosses und des vierten Thurmes gefolgt sein. Eine solide Brücke über den östlichen Graben und der Grabenthurm an der südwestlichen Ecke des Schlosses beendeten die erste Bauperiode wohl noch im ersten Drittel des vierzehnten Jahrhunderts. Etwas später, als nun die Holzgebäude der alten Burg schon entbehrlich waren, hat man die nähere Umgebung des Schlosses mit einer Steinmauer, darin zwei befestigte Thore im Norden und im Süden, eingefasst, die alte Wall- und Grabenlinie im Norden aber dabei unverändert bleiben lassen. Die Nordmauer des so begrenzten Vorschlosses wurde zu Ende des 14. oder im Anfang des 15. Jahrhunderts mit der Nordmauer der Stadtbefestigung in Verbindung gesetzt und die Verbindungsmauer durch 3 Thürme verstärkt. Unter der Regierung des Hochmeisters Michael Kuchmeister, noch vor 1422, erfolgte ein Umbau des Schlosses. Die Kirche in demselben wurde erweitert, für den Hochmeister ein besseres Gemach hergestellt, das Portal vom Südflügel

---

<sup>1)</sup> Nach der Abbildung bei Puffendorf.

nach dem Ostflügel verlegt. Was nach mancherlei Zerstörungen, namentlich in dem grossen Kriege von 1454—1466 zur Herstellung des Schlosses im Einzelnen, namentlich auch von Johann Sobieski, dem Erbauer des kleinen Schlosses, geschehen ist, lässt sich nicht mehr erkennen. Der Verfall war bereits sehr weit fortgeschritten, als endlich seit dem Jahre 1856 an das ehrwürdige Bauwerk die rettende Hand gelegt wurde.

Eine perspectivische Ansicht des Schlosses Mewe, welche zugleich die Süd- und Westfaçade mit allen Neuerungen der letzten Restauration zeigt, ist von F. W. Cederholm gezeichnet, von Gebrüder Delius in Berlin in Farbendruck publicirt. Die hier beigefügten Zeichnungen der Südfaçade und des Grundrisses hat Herr Bauinspector Hackes zu Marienwerder die Güte gehabt nach den amtlichen Aufnahmen zu besorgen. Die Aenderungen, welche die Südfaçade bei der letzten Restauration durch Anlegung zahlreicher Fensteröffnungen und Aufsetzung von Erkern erfahren hat, sind geflissentlich unberücksichtigt geblieben.

---

# Freiherr Johann von Schwarzenberg in Preussen.

Ein Beitrag zu seiner Biographie

von

**R. Philippi.**

---

Die Hohenzollern haben sich der Erkenntniss, dass das Gedeihen ihrer Staaten wesentlich auf dem Besitz geschickter Beamten beruhe, schon zu Zeiten nicht verchlossen, von denen die Forschung dies bisher weniger bewährt hat, und selbst der Grundsatz, dass der Landesherr nicht blos der oberste Heerführer, sondern auch der erste Verwaltungsbeamte des Staates sei, hat sich faktisch viel früher geltend gemacht, als man gemeinhin annimmt. Markgraf Friedrich der Alte von Brandenburg zu Anspach und Baireuth, ein Fürst, den die Geschichtschreibung seltener mit Lob als mit Tadel belegt hat, erzog doch seine Söhne in dieser wahrhaft fürstlichen Gesinnung. Er nahm Casimir, Georg, Hans und selbst Albrecht, der nicht für das weltliche Regiment bestimmt war, auf Kriege-reisen, die er dem Kaiser that, stets mit sich, nicht weniger zu Tagen, wo die strittigen Rechte der Herrschaft zum Austrag gebracht wurden, und daheim mussten sie den Sitzungen des Staatsraths beiwohnen. Früh wurden sie auch mit selbständigem Befehl und mit Gesandtschaften betraut. Albrecht hat 22 Jahre alt 1512 vor Kaiser und Reich gestanden, um sich und seinem Orden Hilfe gegen Polen zu erwirken. Unablässig sind seine Bemühungen gewesen, tüchtige Rätthe nach sich in das Ordensland zu ziehen, und als Herzog konnte er sich diese Mühe nicht sparen. Sie wurde während seiner langen Regierung unendlich oft vergebens aufgewandt: kamen sie, so harreten sie unter diesem rauhen Himmel nicht aus. Nur solche waren ihm sicher, deren Lebensschiff in den Stürmen der Kirchenveränderung leck geworden war. Preussen ist lange das zweite Vaterland der Vertriebenen oder Verbannten gewesen, und eine Corona von solchen geistlichen und weltlichen Rätthen sandte Albrecht sich selber aus Franken, der Heimath seines Stammes, wie seines neuen Glaubens voraus, ehe er nach langem Abenteuern in „dies Vaterland“ zurückkehrte.

Durch den Krakauer Vertrag polnischer Lehnsträger geworden, sah er sich bei der allgemeinen Gährung der Gemüther, die auf den Zusammensturz der alten Verhältnisse gefolgt war, in der dringlichen Lage, sofort

und vor Allem eine neue Gesetzgebung zu schaffen, die mit den beschworenen Privilegien des Landes nicht brach, der „neuen evangelischen Freiheit“ Rechnung trug und von dem katholischen Lehnsherrn nicht angefochten zu werden Aussicht hatte: abermals eine der vielen schwierigen Lagen, in denen er sich bisher stets bewegt hatte. Sie war vorausgesehen. Noch zu Culmbach hatte er Herrn Hans von Schwarzenberg gestanden, dass es zu Aufrichtung christlicher Ordnung in Preussen guten Rathes bedürfen werde, und ihn als alten Diener der Herrschaft gebeten, nach Preussen zu kommen, ihn darin mit seiner hohen Begabung zu unterstützen und das neue Staatswesen organisiren zu helfen. Herr Hans hatte auch zugesagt, sich die weite Nachreise nicht verdriessen zu lassen, soviel sein alter Leib vermögen werde, erhalte er anders von Markgraf Casimir Befehl dazu. Nun erinnerte ihn Herzog Albrecht an seine Zusage und schrieb auch an seinen Bruder um Zustimmung.

Aus Unkenntniss der Verhältnisse haben die Schriftsteller gemeint, erst ergründen zu sollen, wann und wo Albrecht den Freiherrn kennen gelernt habe. Es geschah aller Wahrscheinlichkeit nach am Hofe seines Vaters. Auf dem erwähnten Reichstage des Jahres 1512 hatte Schwarzenberg, damals Gesandter des Bischofs von Bamberg<sup>1)</sup>, den jungen Albrecht sicher gesehen und begrüsst. Es war auf dem Reichstag zu Nürnberg im Jahre 1522, zehn Jahre später und nach der ungeheuren Veränderung aller Verhältnisse, welche diese Jahre zu Wege gebracht hatte, als der Hochmeister, ohne Zweifel von Planitz, dem Gesandten Friedrichs des Weisen, und Schwarzenberg berathen, dem päpstlichen Nuntius Chieregati im Namen der Fürsten die Antwort gab, die Luther ihm nachrühmte: kirchliches Regiment werde Jeder bei sich pflegen, aber es sei ein schlechter Weg dazu, die offenbare Wahrheit zu verdammnen und Bücher zu verbrennen.<sup>2)</sup> Schwarzenberg, zu jener Zeit Regimentsrath für den fränkischen Kreis und in den Ausschuss gewählt<sup>3)</sup>, welcher den Hauptbeschluss des Reichstags vorzubereiten hatte, war es, dessen Energie und Ueberzeugungstreue der reformatorischen Bewegung das Mandat vom 6. März d. J. 1523 erwirkte, wonach die zu Worms beschlossene Reichsacht gegen Luther und die Evangelischen nicht ausgeführt, sondern bis zur Berufung eines christlichen freien Concils die Predigt des „Wortes Gottes“ frei sein sollte. Einer so kraftvollen, der grossen Erhebung des deutschen Geistes würdigen Haltung angemessen erhielt sich die Wirksamkeit des Reichsregiments, so lange Hans von Schwarzenberg darin Session hatte, und Albrecht, der während der Monate Mai bis August in Vertretung des Erzbischofs von

1) Herrmann S. 37. Anm.

2) Luthers Brief vom 19. December, bei de Wette II, 266.

3) Die Ersatzwahl für ihn fand 1524 zu Windsheim statt. Förstemann, Neues Urk. B. 214. Beil. 2. Vgl. v. d. Lith S. 41. Herrmann S. 63—65.

Mainz ebenfalls im Regimente sass<sup>1)</sup>, bekam als Mitarbeiter Schwarzenberg's volle Gelegenheit, seine Gesinnung, seine schlagfertige, ringsum gerüstete Rede, endlich die Macht seines Wollens, am Werke selber kennen zu lernen. Müßig wäre es zu fragen, ob Albrecht den Mann, zu dem in jener Lage alle um des Glaubens wegen Bedrängten ebenso freudig aufschauten, als zu Luther, verehren lernte. Im Juli des Jahres, als der Reichsstatthalter, der Vorsitzende des Regiments, Nürnberg verliess, sah Albrecht den Freiherrn als Vicar desselben in das Amt treten, das ihn factisch an die Spitze der gesammten Reichsregierung stellte, einer Centralgewalt, die offen und entschieden für das Wort Gottes wirkte<sup>2)</sup>. Was Albrecht damals erlebte, musste ihn mehr noch als die Rathschläge, welche er empfing, überzeugen, dass im Anschlusse an die grosse Sache der Nation für seine eigene verzweifelte Sache ein Ausweg zu finden und der Sieg zu hoffen sei.

Schwarzenberg stand in jenen Tagen auf dem Höhenpunkte seines Wirkens. Bekannt ist, dass die kaiserlich Gesinnten gleich beim Beginn des Reichstages von 1524 die Entlassung des Reichsregiments in seiner jetzigen Zusammensetzung forderten und später durchsetzten. Die Räte protestirten gegen diese Ueberwältigung, doch sie wichen<sup>3)</sup>. Der Freiherr zog sich auf seine Erbherrschaft zurück. Alt und von schwerer Krankheit geplagt, hoffte er dort endlich der Ruhe zu leben, die er in seinem Mannesalter und in seiner Jugend nicht gekannt hatte. Er war freilich kaum gern daheim und seit Jahren hier immer nur Gast gewesen. Das Lehnverhältniss zu den Markgrafen war ihm drückend. Sein Vater<sup>4)</sup> hatte ihm Schwarzenberg und Hohenlandsberg mit ihren Vogteien und Flecken als reichsunmittelbare Herrschaften hinterlassen.<sup>5)</sup> Markgraf Friedrich der Alte — in seiner unersättlichen Begier, den Ansbacher Lehnhof mit freiwilligen Vasallen zu vermehren, ein böser Nachbar — sparte Vergewaltigungen gegen die Schwarzenbergischen nicht, bis dass Herr Hans, mürbe geworden, i. J. 1511 seine Schlösser ihm zu Lehen aufgab. Seit d. J. 1500 in Diensten der Bischöfe von Bamberg und Landhofmeister, d. h. oberster Minister des Bisthums, behielt er diese Stellung allezeit bei und mied es, die Aemter eines Hofrichters zu Nürnberg und eines Hauptmanns auf dem Gebürg einzunehmen, welche sein Vater im Dienste der Marggrafen verwaltet hatte<sup>6)</sup>. Seiner Lehnspflicht genügte er, wenn auch nicht in Person, und besuchte die Ständetage des Landes ob dem

1) Voigt, Geschichte IX, 669.

2) Herrmann, S. 67.

3) Ebenda, S. 67. 68.

4) Sigismund von Schwarzenberg, am 4. Juli 1502 verstorben. Herrmann S. 11.

5) A. Berger in „die Archive des fürstl. Hauses Schwarzenberg ä. L.“ Wien 1873. S. 39.

6) K. H. Lang, Gesch. d. Fürstenth. Baireuth I, 32. 81.

Gebürg (Ansbach), zu dem seine Herrschaften 1511 geschlagen worden waren, sobald er aufgefordert wurde<sup>1)</sup>: für ihn und die Mitstände nichts Erfreuliches. Denn es galt immer nur in den verfahrensten und unangenehmsten Verhältnissen Rath zu schaffen. Die Präsentation zum Reichsregiment, in welches die Stände des fränkischen Kreises mit Einschluss seines Bischofs ihn gewählt hatten, liess er geschehen, weil sich in dieser Stellung ein würdigerer Wirkungskreis eröffnete, und wie wir sahen, fand. Er verliess ihn und das Amt in Bamberg nur gezwungen. Bischof Wigand wagte es nach den Begebenheiten des Reichstags von 1524 nicht mehr, seinen Landhofmeister zu halten, aber er schied sich nicht im Unwillen von ihm, wie gegen die Thatsache geschlossen worden ist, dass er ihm bis zum Jahre 1526 Dienstgeld zahlte<sup>2)</sup>.

In Bamberg hatte Schwarzenberg seine besten Mannesjahre verlebt und seinen Geist zur Reife entwickelt. Dort wurden diejenigen Thaten gethan, welche ihm Dank und Ruhm bei den Zeitgenossen, bei der Nachwelt einen Namen eingetragen haben. Sein Verdienst liegt ganz auf der ethischen Seite menschlicher Natur, mit so vielen Gaben er sonst ausgestattet war. Er selbst legte alles Gewicht auf ein „grosses Gemüth, welches das Rechte bewegt“, wie er in einem seiner Gedichte aussprach<sup>3)</sup>. So war er zwar nicht immer gesinnt, in jungen Jahren vielmehr aller Lust der Welt hingegeben gewesen. Die Söhne des Adels erhielten nicht Musse sich zu verinnerlichen. Als Knaben lernten sie an Höfen adliche Sitte, herangewachsen trieben sie Kampf und Kampfspiel, und Hans von Schwarzenberg, Herrn Siegmunds einziger Sohn, wurde nicht zum Gelehrten, sondern zum Ritter erzogen. Von ungewöhnlicher Grösse und Stärke des Leibes<sup>4)</sup>, war er sicher auch dazu geschaffen, wengleich die Eindringlichkeit seiner Rede und die Gewalt, welche er auf die Gemüther übte, niemals verleugnet haben werden, dass er nicht allein dazu geschaffen sei, in Kämpfen Sieg zu gewinnen und in Turnieren Dank. Er war ein gerühmter Turnierheld und unter den Kämpen, welche seinen Vater in den Kriegen des Kaisers Friedrich begleiteten, einer der Tapfersten. Aber er begleitete den Vater auch auf die Reichstage, wo er mit eigenen Augen sah, wie sehr die Reformation noth that, nach der alle Welt verlangte, und diese Eindrücke hafteten, als Kampf und Turnier längst nicht mehr seine Sache waren. Er hat dann sein Leben daran gesetzt, zu schaffen, dass es besser werde im heiligen Reich, wo nichts so sehr fehlte, als der Gemeingeist und der Sinn für die Ehre und das Wohl der Nation.

1) z. B. 1515, Lang, S. 125.

2) Jos. Heller, Reformationsgesch. d. Bisthums Bamberg, S. 30. Anm. 47.

3) Herrmann S. 52.

4) Zöpfl, Rechtsalterthümer, II, 433. Longolius, Nachrichten IV, 80 nach dem Vorredner zu H. von Schwarzenbergs Werken.

In solchen Zeiten wird das Werk, das den Fortschritt bringt, nicht aus der breiten Mehrheit geboren, sondern als Schöpfung des Erwählten.<sup>1)</sup> Hans von Schwarzenburg hat sicher nicht gemeint, durch Jahrhunderte hin zu wirken, als er that, was in seiner Stellung lag und dem Bisthum Bamberg mit Rath der Gelehrten und Sachverständigen ein Strafgesetzbuch ausarbeitete — eine „Halsgerichts- und rechtlich Ordnung“, „gleichförmig gemeinen geschriebenen Rechten, daraus gezogen und gemeinem Nutz zu gut gesammelt.“ Mit diesem Buche wandte er sich, wie der Titel der folgenden Ausgabe<sup>2)</sup> noch sagt, an „alle Regimenter, Amtleute, Vögte, Verweser, Schulzen, Schöffen und Richter“, an alle Leute, die „der Rechte nit gelernt waren“, sprach zu ihnen in gemeiner deutscher Sprache und setzte ihnen vor die einzelnen Abschnitte sogar gereimte Sprüche und Holzschnitte, „derselben Leute Unbegreiflichkeit zu hilf zu kömnen.“ Die Schöpfung dieses zuvörderst der Unterweisung gewidmeten Rechtsbuchs, das zuerst 1507 im Druck erschien, war eine reformatorische That, betrachtet auf die Form, welche die Wirkung auf die Massen des Volks erstrebte und erreichte, wie auf den Inhalt, worin dem Walten des Romanismus im praktischen Recht der bisherige Spielraum entzogen wurde. Es liegt meinem Zwecke allzufern, dies irgendwie auszuführen. Die Rechtsgeschichte hat indessen für den Urheber dieses Werks dieselbe Rangstufe gefordert, welche die Gehilfen der Reformatoren auf religiösem Gebiet einnahmen. Dasselbe herzliche Mitleid mit dem Elend des Volks, derselbe sittliche Ernst, mit welchem diese auf Wahrheit und Gerechtigkeit bestanden, waltete in Schwarzenberg's Wirken und in seinem Werke, Jahre vor dem Auftreten Luthers und ehe dieser sich zu eingreifendem Wirken bestimmte. Mit wie bedeutendem Erfolge Hans von Schwarzenberg seine Kraft später auch für die Sache des Glaubens einsetzte, haben wir zum Theil gesehen.

Allein unter die Vorläufer Luthers darf man ihn nicht setzen. Wir finden ihn früher andächtig in dem Glauben, in dem er erzogen war, und durch die kirchlichen Satzungen bestimmt. Dahin will ich nicht ziehen, dass er im Jahre 1493 mit Friedrich dem Weisen nach dem gelobten Lande pilgerte<sup>3)</sup>, — das hatten 1492 Markgraf Friedrich der Alte und Kaiser Maximilian gethan, und adlige Pilger protestantischer Confession thaten dasselbe noch nach mehreren Jahrhunderten — indessen hat sein Familienleben Züge vollkommener Devotion aufzuweisen. 1504 liess er seine Tochter Barbara, ein dreizehnjähriges Mädchen, in das Kloster zu Bamberg treten, weil sie es verlangte<sup>4)</sup>. 1507 verschaffte er seinem zweit-

1) Herrmann S. 27.

2) Von Brandenburg-Culmbachischer Gerichtsordnung in Longolius Nachrichten, Bd. 4, S. 32.

3) Spalatin, Friedrich d. Weise, S. 90.

4) Brief von 1524.

geborenen Sohne Paul ein Canonicat im Stift zu Bamberg, nachher ein zweites in Würzburg<sup>1)</sup>; 1506 stiftete er seiner vor 4 Jahren verstorbenen Gemahlin ein Seelgeräth in der Kirche seines Fleckens Scheinsfeld.<sup>2)</sup> „Wir haben einst auch in solchem Spital siech gelegen“ schreibt er 1524 in einem seiner lutherischen Bücher<sup>3)</sup>. Die Genesung kam ihm durch das Studium der die Reformation vorbereitenden Litteratur und durch den Umgang mit den ihm befreundeten Humanisten. Am Bamberger Hofe war man freisinnig, und der Bischof Georg III (1505—1522) leuchtete in dieser Gesinnung voran. Wilibald Pirkheimer, Lorenz Behaim, der Domher Jacob Fuchs, Mitarbeiter an den *epistolae virorum obscurorum*, Joachim Camerarius, seit der Rückkehr aus Italien auch Ulrich von Hutten, viele weniger berühmte Männer ungezählt, waren an seinem Hofe gern gesehen und begünstigt<sup>4)</sup>. Mit den meisten unter ihnen war Schwarzenberg befreundet. Von Behaim und Hutten wissen wir, dass sie ihn bei seinen schriftstellerischen Arbeiten unterstützten, indem sie „Deutschungen“ Cicero's revidirten, welche er nach Uebersetzungen seiner Gehilfen anfertigte<sup>5)</sup>. Selber ungelehrt, machte er sich's nämlich damals zur Aufgabe, die Ungelehrten mit solchen Deutschungen zu beschenken, wie er vor Jahren als Spruchdichter aufgetreten war. Als dann die Zeit kam, wo das Evangelium laut gepredigt und in Streitschriften vertheidigt wurde, betheiligte er sich auch an dieser Litteratur selbst und fand damit sogar bei Luther Beifall, dessen Buch vom Glauben und guten Werken ihn angeregt hatte. Luther schrieb ihm damals unter Anderm: „Wer weiss, warum Gott Ewer Herrlichkeit solchen hohen Verstand gegeben und dazu an den Ort verfügt hat, da Sie es mit so grossem und vielem Nutzen brauchen und anlegen kann“<sup>6)</sup>. Er wendet sich mit diesen Worten von dem Schriftsteller an den Minister, der vor allen Dingen thätig war, die freie Lehre und die Prediger gegen Anfechtungen zu schützen, und darin bei Bischof Georg Alles vermochte. Als Dr. Johann Eck von ihm verlangte, er solle die Bannbullen gegen Luther und andere genannte Personen, z. B. W. Pirkheimer und L. Spengler publiciren, seine lutherischen Räthe entlassen und die lutherischen Bücher verbrennen, erhielt er vom Bischof und seinen Räthen Antworten, worin er glimpflich zum Besten gehalten wurde<sup>7)</sup>. Es war in dem ersten siegesfrohen Stadium der evangelischen Bewegung. Georg's III. Nachfolger, Wigand, wagte es nicht mehr, sie zu schützen, auch

1) Strobel, Vermischte Beiträge S. 25; Heller, a. a. O. S. 45.

2) Longolius, a. a. O. S. 55.

3) Herrmann, S. 81.

4) Heller, S. 30—31.

5) Ebenda S. 40—42.

6) Ebenda S. 145.

7) Ebenda S. 37—39.

nicht Schwarzenberg zu halten. Zu Ansbach fand er zwar gleichgesinnte Männer, Sigmund von Hessberg, Hans von Seckendorf-Aberdar und den Obersecretär Georg Vogler am Ruder, doch ebenfalls schon zu Rücksichten gezwungen. Als er nach seinen durchweg lutherisch gewordenen Herrschaften zurückkehrte, nahm er auch seine Tochter Barbara aus dem Kloster und mit sich, nicht ohne diesen Schritt durch einen offenen Brief zu rechtfertigen. Luther wünschte ihm dazu Gnade und Heil, lobte, dass er nicht allein die Wahrheit erkannt, sondern auch Muth und Sinn habe, solches mit der That zu beweisen und ohne Scheu zu vollziehen, „tröstlicher Hoffnung, es solle vielen anderen Herren zum starken Exempel gerathen und die Wahrheit des Evangelii bestätigen“<sup>1)</sup>. Es musste namentlich für Albrecht von Brandenburg, der die letzten Monate des Jahres 1524 in Ansbach verlebte, ein starkes Exempel sein, doch war die Zeit, es zu befolgen, für ihn noch nicht reif.

Als Schwarzenberg sein Mandat zum Reichsregiment niederlegte, gerieth nicht nur der Fortschritt des Reformationswerks ins Stocken, sondern auch die Versuche zur Herstellung eines deutschen Strafgesetzbuchs, woran das Reich sich seit einem Vierteljahrhundert abgemüht<sup>2)</sup> hatte. Schwarzenberg war bei diesen Versuchen, als Autor der Bambergensis immer, als Regimentsrath zuletzt beschäftigt. „Seit geraumer Zeit im Bambergischen auf das günstigste wirksam, mit demselben Erfolge 1516 auch in Ansbach und Baireuth eingeführt, aber auch bald nach ihrem ersten Erscheinen durch zahlreiche Drucke über ganz Deutschland bis zum äussersten Norden hin verbreitet und allgemein bekannt und populär geworden“, war die von Schwarzenberg ausgearbeitete Halsgerichtsordnung so auffallend „zum Vorbilde einer künftigen Reichsgesetzgebung prädestinirt, dass die Vermuthung, es sei bereits bei ihrer Abfassung dieser weitergehende Zweck ins Auge gefasst worden, des Halts nicht entbehrt, und dass der Gedanke sie bei der Ausarbeitung einer Halsgerichtsordnung für das gesammte Reich zu Grunde zu legen, sich eigentlich von selber darbot.“<sup>3)</sup> Auf dem Augsburger Reichstage von 1518, wo Schwarzenburg anwesend war<sup>4)</sup>, kam dieser Gedanke noch nicht zur Geltung. Auf dem Wormser Reichstage des Jahres 1521, wo wir Schwarzenberg gleichfalls anwesend finden, fasste die zum Entwurf der Halsgerichtsordnung niedergesetzte Commission nicht nur den Beschluss, das Bamberger Gesetz „durch angemessene Ummodelung aus der Sphäre der Territorialgesetzgebung auf die Höhe des Reichsgesetzes zu erheben“<sup>5)</sup>, sondern der Beschluss wurde auch ausgeführt und

1) Heller, S. 99. 209.

2) Güterbock, S. 43.

3) Ebenda S. 43—44.

4) Heller, S. 36.

5) Güterbock, S. 44—45.

ein Project am 21. April 1521 den Ständen zur weiteren Veranlassung übergeben. Dass Schwarzenberg, obwohl in Person zugegen, an diesem Project persönlichen Antheil genommen hat, ist, wie die neueste Untersuchung ergab<sup>1)</sup>, unwahrscheinlich. Der Reichstagsabschied wies es dem Reichsregiment zur Revision und eventuellen Publication zu. Die Revision wurde im Sommer des Jahres 1523 und diesmal nicht ohne Schwarzenberg's Einwirkung ausgeführt, die Publication aber den Ständen selbst vorbehalten. Die Aenderungen waren bedeutend genug, um die Revision als ein neues, zweites Project erscheinen zu lassen. Dies wurde dem Reichstage zu Nürnberg 1524 als fertige Vorlage angemeldet, doch weder überreicht, noch berathen. Das damalige Regiment musste weichen und „fast schien es, als ob die zu Worms so glücklich begonnene Reform der Strafgesetzgebung aufs Neue in ungewisse Zukunft verschoben sei.“<sup>2)</sup> Aber nach Schwarzenberg's Tode gewann der berühmte Sprössling der Bambergensis Leben, Kaiser Karls V. peinliche Halsgerichtsordnung, in welcher Schwarzenberg's Geist fortgewirkt hat bis in ferne Zeiten.

Was ich aus dem früheren Leben des berühmten Mannes, den Königsberg während denkwürdiger Tage in seinen Mauern gesehen hat, so eben mittheilte, mag das Nothwendigste heissen. Meine Absicht ist nicht, die Geschichte des Freiherrn v. Schwarzenberg oder der Bambergensis zu behandeln, sondern seinen Aufenthalt in Königsberg und in Preussen überhaupt nach den noch vorhandenen Quellen darzustellen und damit einen nothwendigen Beitrag zur Biographie Schwarzenbergs zu geben. Es fehlt an solchen Beiträgen und darum an einer Biographie. Emil Herrmann schrieb 1841, durch Ranke's Erwähnungen auf die Bedeutung des Mannes aufmerksam geworden, ein geistvolles Buch über Schwarzenberg<sup>3)</sup>, worin ein ideales Bild der historischen Person, doch ohne Vertiefung des politischen Hintergrundes entworfen ist, die lesbarste und inhaltsreichste Darstellung, die es bis jetzt giebt. Denn einen Vortrag, den Ludwig Weitzel im Jahre 1877 zu Wien über diesen Gegenstand gehalten hat, wiederholt nur Herrmann's Anschauungen und Lesefrüchte in einer Verquickung mit Notizen älterer Schriftsteller, die der Verfasser nicht einmal immer richtig verstanden hat. Die Geschichte der Bambergensis ist dagegen von den Juristen sehr gründlich behandelt worden, und zwar, wie es kaum anders sein kann, im Zusammenhange mit der der Carolina, vor Jahren von Heinrich Zöpfl und neuerdings von E. Güterbock in seiner oben schon mehrfach benutzten Entstehungsgeschichte der Carolina<sup>4)</sup>. Zöpfl richtete

1) Güterbock S. 74.

2) Ebenda S. 84.

3) Johann Freiherr zu Schwarzenberg, ein Beitrag zur Gesch. des Criminalrechts und der Gründung der protestantischen Kirche.

4) Auf Grund archivalischer Forschungen und neu aufgefundenen Entwürfe dargestellt. Würzburg 1876.

besonders an die Archivare die Aufforderung, zur Biographie des „Vaters des praktischen deutschen Kriminalrechts“, wie er Schwarzenberg nennt, beizutragen<sup>1)</sup>. Indem ich nachstehend zusammentrage, was sich von meiner Stelle aus hat erreichen lassen, bemerke ich, dass trotzdem die Quellen, aus denen ich schöpfe, grossentheils gedruckt oder sonst bekannt sind, Manches neu erscheinen wird. Es ist nämlich über Schwarzenberg's Aufenthalt in diesem Lande beinahe nur Falsches oder Halbwahres geschrieben was kaum Wunder nehmen kann, wenn man bedenkt, wie unbekannt die preussischen Verhältnisse waren und eigentlich noch sind, und dass Vieles erst im Zusammenhange derselben gesehen, sich in das rechte Licht stellt.

Als Herzog Albrecht dem Freiherrn, wie ich im Beginn erzählte, die Aufforderung zugehen liess, nach Preussen zu kommen, — es war im Juni d. J. 1525 — lagen die Verhältnisse im Reich und Schwarzenberg's eigene Verhältnisse um soviel schlimmer, dass sich nicht daran denken liess, dem Rufe Folge zu leisten.

Vom Reichstag zu Nürnberg her waren so viele dunkle Wolken vorausgeilt, dass die Ruhe, die Schwarzenberg daheim suchte, ihm ebensowenig vergönnt wurde, als Linderung schwerer Krankheit. Die Vertheidigung des Evangeliums und die Abwehr der Angriffe, die er persönlich wegen des Evangeliums auszustehen hatte, erlaubten nicht, dass er ruhte. Kaum angelangt, musste er den Kreistag in Windsheim<sup>2)</sup> besuchen, wo vor Allem ein neues Kreismitglied zum Reichsregiment, an Schwarzenberg's Statt, zu wählen war. Aber auch noch zu andern Beschlüssen, die dort gefasst werden sollten, war seine Mitwirkung unentbehrlich.

Der päpstliche Legat hatte zwar nicht vermocht, den Beschluss des Reichstags zu hintertreiben, wonach die Reichsstände, bis zum Zusammentritt einer Nationalversammlung auf Martini zu Speier und bis zur Bestätigung der dort aufzustellenden Ordnung, sich mit ihren Unterthanen nach Möglichkeit in die Zustände schicken sollten, ohne Neuerungen einzuführen. Aber bei dem Kaiser wirkte er das Schreiben aus, wonach dieser Abschied verworfen und unverzügliche Durchführung des Wormser Beschlusses von 1521 gefordert wurde; bei den päpstlich gesinnten Fürsten, die er zu Regensburg vereinigte, erwirkte er den entsprechenden Tagesbeschluss. Es wurde nöthig, dass die Evangelischen im Frankenlande sich zum Widerstande zusammenschlossen, und da die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstädt sich auf dem Tage zu Windsheim von ihnen trennten, so nahmen die versammelten Kreisstände, den Markgrafen Casimir an der Spitze, Verabredungen, wie sie sich der Uebergriffe der geistlichen Gerichte erwehren wollten. Noch mehr: da es kaum zweifelhaft war, dass

<sup>1)</sup> Er selbst gab werthvolle Beiträge, die in seinen „Alterthümern des deutschen Reichs und Rechts“, Bd. 2, S. 431 ff. wiederholt sind.

<sup>2)</sup> V. d. Lith, Erläuterung der Reformationshistorie, S. 40 ff.

die Nationalversammlung auf Martini nicht berufen, noch gestattet werden würde, so beschlossen sie schriftliche Einigung über die Glaubensartikel zunächst in ihrem Kreise. Eine Vorlage von 23 Artikeln, gleichsam den Hauptpunkten des Streites, übergab man den Ständen, die Casimir auf den 21. September zum Landtage nach Ansbach berief<sup>1)</sup>. Hier wurden unter dem Namen von Rathschlägen zwei der wichtigsten Streitschriften überreicht, welche die Geschichte der Reformation in Franken zu verzeichnen gehabt hat, nämlich:

Der Prälaten, Stift und Klöster Rathschlag auf die 23 Articul, S. F. Gn. überreicht, und die Gegenschrift:

Etlicher Pfarherren, Prediger u. a. der heil. Schrift Verständigen Rathschlag, S. F. Gn. auf 23 Artikel den heil. christl. Glauben betreffend, so itzt strittig gemacht werden wollen, in S. F. Gn. Landesversammlung zu Onolsbach übergeben am Freitag nach Michaelis Anno 1524.

Der evangelische Rathschlag ist gedruckt und von den Wittenberger Theologen höchlich gelobt worden. Man kennt den Verfasser nicht; doch lässt sich ein Antheil Schwarzenberg's in diesem Falle kaum in Abrede stellen. Wenn für seine persönliche Theilnahme an den Entschliessungen und Massnahmen der markgräflichen Regierung zur Aufrechterhaltung des Lutherthums, an dem Casimir damals noch offen festhielt, bestimmte Zeugnisse fehlen, so wissen wir doch<sup>2)</sup>, dass er das Amt eines Landhofmeisters und sogar die Hauptmannschaft in Baireuth hatte auf seine alten Schultern nehmen müssen, und dass sein Einfluss also ein weitreichender war. Seine Beeinflussung des evangelischen Rathschlags von 1524, und mehr als eine bloss äusserliche, ergibt sich aber bestimmt genug aus dem Inhalt einer Streitschrift<sup>3)</sup>, die Schwarzenberg gleichzeitig arbeitete und im folgenden Jahre drucken liess:

Beschwörung der alten teuflischen Schlangen mit dem göttlichen Wort. Hochverursachte schuldige Unterrichtung und Ermahnung, so eyn Vater seyнем irrenden Son, Evangelischer Lehre halber, aus Grund göttlicher Schrift thut.

Der „irrende Sohn“ ist Christof von Schwarzenberg, herzoglich bairischer Landhofmeister, ein fester Anhänger der alten Kirche. Ohne seinen Namen erschien eine Schrift wider Luthers Buch von zehn Geboten, Paternoster, Glauben u. a. Diese spielte er dem Vater und andern Verwandten in die Hände, „darob her Hans, sein Vater, merklich hoch bewegt und wider fürgenommen, wider den Sohn zu schreiben und sein Fürgeben gründlich und wahrhaftig zu widerlegen.“ So berichtete Fei-

1) V. d. Lith, S. 46 ff.

2) Lang, a. a. O. I, 24, II, 2.

3) Ueber dieselbe vgl. v. d. Lith, Strobel, Longolius.

litsch dem Kurfürsten Friedrich vom Reichstage<sup>1)</sup>, und es war wirklich auf Kränkung abgesehen, denn bald hernach erhielt Herr Hans einen Brief, worin sein Sohn ihm Vorwürfe machte, dass er „dies Jahr den Leib und das Blut Christi in Brod und Wein empfangen und in nächstvergangener Fasten Fleisch gegessen habe<sup>2)</sup>. Das Buch ist wohl nicht von Christof selbst geschrieben, sondern von dem Minoriten-Guardian zu München, Caspar Schatzgeyer, der auch gegen Luthers Schrift über die Mönchsgelübde gleichzeitig aufgetreten und von Briesmann in sehr scharfer Weise widerlegt war<sup>3)</sup>. Ruhiger als dieser griff ihn Hans von Schwarzenberg an, immer das Wort an seinen Sohn richtend. Er handelt dabei die 23 Artikel ab, welche die Proposition der Ansbacher Rathschläge gebildet hatten, und nicht nur dem Inhalt dieser auffallend conform, sondern auch mit denselben Beweisen aus der Schrift<sup>4)</sup>. Im letzten Abschnitt: „Ablehnung etlicher Gemeiner Einreden der Päbstischen wider das Wort Gottes und desselben Lehren“ wird eine Widerlegung des Rathschlags der Prälaten, Stifte und Klöster beigegeben und eine Besprechung der Maximen, nach welchen die Ansbacher Regierung so eben ihr Verfahren eingerichtet hatte: auf ein Concil ist nicht zu warten; die Päbstischen wollen die Religionswahrheiten gar nicht discutiren lassen; die alte Ordnung kann nicht geschont werden, da ihre Anhänger nicht Schonung, noch Duldung üben; aber dem „armen verführten Volk“ gegenüber müssen die Regierungen sich tolerant verhalten, denn „die grösst' Aufruhr und Unordnung kommt davon, dass die Päbstischen wahrhaftige evangelische Prediger verjagen und die Irrung des Volks viel lieber, als die evangelische Wahrheit gedulden wollen“<sup>5)</sup>.

Damit bekannte Schwarzenberg sich zu der obersten Maxime Friedrichs des Weisen, mit dem er sich im Leben immer eins gewusst und der auch auf Casimir und Georg von Brandenburg, die regierenden Brüder in Ansbach und Baireuth, nicht minder auf Albrecht, den grössten Einfluss geübt hatte. Als Albrecht in Königsberg seinen herzoglichen Einzug hielt, begrub man Friedrich den Weisen. In der Stunde seines Verschidens kamen eilende Schriften an, worin Markgraf Casimir Hülfe wider die Bauern begehrte.<sup>6)</sup> Der Aufruhr, der schon im vorigen Jahre an die Thore mancher Schlösser gepocht hatte und die Reformation in ein neues Stadium brachte, worin des verstorbenen Kurfürsten Milde und Mässigung fehlten, schlug während des Sommers 1525 in hellen Flammen auf. Casimir, obwohl ge-

1) Förstermann, N. Urkundenbuch S. 175.

2) Longolius S. 92.

3) Cosack, P. Speratus S. 43.

4) Auszüge und Anführungen aus dem Texte bei Longolius und Herrmann.

5) Herrmann S. 84.

6) Spalatin S. 68.

fährlich krank, stiess zum Heere des schwäbischen Bundes und Schwarzenberg, nicht minder krank, musste mit, die eigenen Schlösser unter der Obhut seines Sohnes Friedrich lassend. Es ist bekannt, wie furchtbar gegen die Bauern verfahren wurde, und wie grausam sich Casimir zeigte. Dies mochte Schwarzenbergs Neigung für ihn kaum vermehren; denn er wollte die Verführten „mit Ernst gestraft und zu schuldigem Gehorsam gezwungen“, doch „gnädig behandelt“ wissen. „So du die Leut' in dissen Läuften dir gehässig machst“, schrieb er seinem Sohne aus dem Heerlager, „würde dir grossen Nachtheil bringen, und du kannst mit Jedermann allein erschlagen. Dies verstehe im Besten“<sup>1)</sup>. Als die Bauern nach dem Steigerwald hinunterrückten, fielen fast alle seine Unterthanen zu ihnen ab, belagerten Friedrich im Schloss Schwarzenberg, brannten Schloss Hohenkottenheim ab, den Wittwensitz seiner Tochter Anna von Seinsheim, sammt etlichen Höfen und Gütern seiner „Pflegekinder“ (ihrer unmündigen Söhne), und kamen auch vor Hohenlandsberg, und „wiewohl ich meine Schlösser mit Gottes Hilf' behalten, so ist mir doch viel Schaden von den Meinen und Anderen geschehen.“ So berichtete<sup>2)</sup> er an Albrecht, als er heimgekehrt, dessen Aufforderung vorfand, nach Preussen zu kommen. Markgraf Casimir schickte nun zwar andere Rätthe zum Landtage, den Albrecht auf Bartholomäi in Königsberg halten wollte, aber er bestätigte, dass Herr Hans durchaus bereitwillig gewesen sei, zu kommen, hinderte ihn nicht Krankheit. Wenn wir erfahren, dass Beide seit lange an der höchst schmerzhaften, damals auffallend häufigen Lithiasis litten, so ist die Energie zu bewundern, mit der sie den Leib bezwangen, um ohne Rast in den beschwerlichsten Lagen selbstthätig zu wirken und keine Pflicht zu verabsäumen. Das Uebel war aber so heftig geworden, dass Beide heimeilen und sich entschliessen mussten, die gefährliche Operation vornehmen zu lassen, von der sie Linderung hofften.

Albrecht trafen die Rätthe Casimirs und die Briefe, welche diese Meldungen brachten, nicht daheim, und aus dem Landtage auf Bartholomäi wurde nichts. Der Herzog war im Juli nach Liegnitz an den Hof seines Schwagers Friedrich gezogen, wo die Vermählung des Markgrafen Georg gefeiert, nebenbei aber auch Verhandlungen gepflogen wurden, welche die beabsichtigte Heirath Albrechts mit einer Tochter des Königs von Polen einleiten sollten<sup>3)</sup>. Während dieser Zeit brach in Preussen der Bauernaufbruch los. Bischof Georg von Polenz bekämpfte ihn auf dem Lande mit den zu Gebote stehenden Mitteln. Albrecht, erst im October zurückkehrend, zog den Lehnsadel zusammen und erschien dann mit einer imposanten Schaar von Reitern in Königsberg, wo ebenfalls Unruhen obwalteten,

1) Briefe bei Zöpfl a. a. O. S. 438.

2) Schreiben vom 21. Juli 1525.

3) Voigt in den N. Pr. Prov.-Bl. III, 7. XII, 17.

mehr um zu drohen, als um zu handeln. Er liess nicht seine eigenen Bauern haufenweise niedermetzeln, noch ihnen die Augen ausstechen, wie Casimir gethan haben soll, sondern bewies sich streng und milde zugleich. Nur einige der Rädelsführer wurden enthauptet, andere Schuldige gefangen gesetzt oder verbannt, als der Aufruhr gestillt war<sup>1)</sup>. Höchste Zeit schien es aber nach dieser Erfahrung, das Volk zu belehren, dass die evangelische Freiheit dem Gesetz nicht widerspreche, und mit der nothwendigen neuen christlichen Ordnung nicht länger zu zögern. Da die Vorlagen zum Landtage von den einheimischen Räthen längst gefertigt waren, so berief Albrecht die Stände zum 6. December nach Königsberg. Aber wie sehr das Gewicht fehlte, das Schwarzenberg als Casimir's Gesandter bei den Berathungen eingelegt haben würde, zeigt ein Schreiben voll höchster Theilnahme und Werthschätzung, das der Herzog am 29. November eigenhändig an ihn richtete, und worin er bat, wenn die Schmerzen überstanden wären, doch ja nach Königsberg zu kommen, auch wenn Casimir ihm nicht Botschaft auferlegen würde. Auf dem erwähnten Landtage und dem folgenden, schon zum 24. Januar 1526 wieder berufenen Landtage wurde die Vorlage einer neuen Landesordnung artikelweise in einem engeren und dann im weiteren Ausschusse berathen und von den Ständen angenommen, doch war es Albrecht lieb, dass diese selber verlangten, die Publication um ein Jahr hinauszuschieben. Man half sich so, dass man „Etlliche aussgezogene Artikel ausz gemeyner Landsordnung des Herzogthums ynn Preussen“ publicirte, darunter die „von Erwelung der Pfarrer“, „von unterhaltung der Pfarrer“, „vom Kirchgang“, „von den Ceremonien“, und diese in Druck ausgehen liess. Die Publication einer Kirchenordnung wurde vertagt, aber versprochen.

Es war das Jahr 1526 herangekommen, wie das vorige, eins der wechsellvollsten in Albrechts Leben, eins der unbefriedigendsten und beschwerlichsten für Hans von Schwarzenberg. Was er um Neujahr nach Preussen schrieb, liess Tage überstandener Schmerzen und Trauer, aber auch fortdauernder Unannehmlichkeiten und Anfeindungen erkennen. Seine Tochter Barbara, die er „aus der Gefangenschaft des Klosters errettet“ hatte, war gestorben<sup>2)</sup>; er erwähnt des Falles gar nicht, so tief berührte er ihn. Bald hernach liess er die gefährliche Operation, die erwähnt wurde, fast gleichzeitig mit Markgraf Casimir an sich vollziehen. Sie gelang zwar und schaffte Linderung<sup>3)</sup>, doch auch Nachwehen und Siechthum, das bis ans Ende gewährt hat. Kranken dieser Art besonders schädliche Gemüths-erregungen nahmen ebenfalls kein Ende und kamen in Geschwadern. Seine und des Glaubens Widersacher sahen es sehr geflissentlich daraut

1) Voigt, a. a. O. III, 32.

2) Aus einem Briefe Casimirs an Albrecht vom 3. August 1525.

3) Schreiben des H. v. Schwarzenberg vom 7. November, Casimirs vom 26. October 1525.

ab, ihn zu kränken. Die Streitigkeiten mit benachbarten Herrschaften wegen des Schadens, den seine Bauern in der Empörung verübt hatten, und seine Zusprüche an jene aus gleichem Anlass<sup>1)</sup> waren noch nicht ausgeglichen, da begannen die Würzburger Domherren allerlei Ueberfahrungen gegen seine Unterthanen in den Ortschaften, die von Würzburg zu Lehen gingen, vorzunehmen. Der Bischof suchte eine alte Urkunde, wonach er ein Vorkaufsrecht an Schloss Landsberg haben wollte, hervor und machte dies jetzt ohne alle Veranlassung geltend. Plötzlich fiel es ihm ein, den Kaiserlichen Brief, der dem Freiherrn und dessen Söhnen immerwährendes Geleit durch das Bisthum gab, anzufechten. Das Alles und was mehr, geschah aus Anstiften des Dompropstes, Markgraf Friedrich, dessen sich die Curie bediente, um den evangelischen Markgrafen, seinen Brüdern, Einträge und Hindernisse zu thun, wie man sich Christof's von Schwarzenberg bediente, um dessen Vater zu ärgern. Der Dompropst hatte sich persönlich gegen den Freiherrn so „hochmüthig“ benommen, dass Herzog Albrecht sich veranlasst sah, ihm deshalb zu schreiben und Schwarzenberg um Geduld zu bitten. „Wenn S. L. so verblindet handeln, wär uns lieber, er wär unser Bruder nicht. Bitten Gott, er wolle ihn und andere erleuchten. Ihr, der Ihr einen grossen Funken seiner Gnade im Herzen traget, werdet dem stille halten, der Euch das Kreuz, Andern die Blindheit auferlegt<sup>2)</sup>.“ Albrecht schrieb auch an Casimir, er möge den Freiherrn in Schutz nehmen, und that es nicht vergebens. Schwarzenberg dankte für diese Intercessionen, meldete aber ausserdem, dass auf seine „Schlangenbeschwörung“ ein neues Libell zu München erschienen sei: „Fürhaltung dreissig artigkl, so in gegenwärtiger verwirrung auf „die pan gebracht vnd durch einen neuen Beschwörer der alten „Schlangen gerechtfertigt werden,“ ein Buch voll arger Schmähungen<sup>3)</sup>).

Hiemit war Caspar Schatzgeier ohne Larve aufgetreten. Schwarzenberg arbeitete auch schon an einer Antwort, die er aber, wie der Druck zeigt, an die richtige Adresse richtete:

„Diss Büchlein, Kuttenschlang genant, die Teufels lerer nacht bekannt.“ „Herr Johansen von Schwarzenberg andere christenliche veterliche warnung und vermanung seines Sons Herrn Christofels pp. auf Caspar Schatzgeyers schreiben, das er wider genantes Herrn Hansen Büchlein, die Schlangenbeschwörung genant, in Druck hat ausgehen lassen.“

Und nicht dieser Schmähvogel allein nöthigte ihm die Feder in die Hand. Die Würzburger hatten einen neuen Kanzler, Dr. Marsilius, an-

1) Schreiben vom 21. Juli 1525.

2) Schreiben vom 29. Novbr. 1525.

3) Strobel a. a. O.

genommen, der in dem Prozess, welchen Schwarzenberg wider sie wegen Friedbruchs und Ueberfahung beim Reichsregiment angestrengt, sich nicht scheute, „drei Tage nacheinander gegen mich zu predigen und vil öffentlichs Ungrunds fürzubringen. Dawider ich itzt zu schreiben, auch in Arbeit stehe, und zeig E. f. Gn. solches alles an, dass E. f. Gn. dester bass vermerken können, wie ich durch diese Pfaffen angefochten werde. Gescheh in allem, was Gott will.“ „Doch bitt ich E. f. Gn. unterthäniglich, mir noch etliche Zeit Ruhe zu geben, biss ich mit den Würzburgischen aus vorangezeigten Widerwärtigkeiten besser zu Frieden gekommen bin. Wenn ich jetzt aus dem Lande ritte, möchte mir nachgesagt werden, ich hätte meinen Sohn und die Unterthanen mit schuldiger Hilf und Handhabung übel verlassen.“ „So es aber auf andere Zeit die Gelegenheit giebt, dass mich m. gn. h. Marggraf Casimir nach Preussen schickt, will ich mich darin, E. f. Gn. Begehren nach, unterthäniglich erzeigen.“ „Es mögen sich Ursachen dazu wohl finden<sup>1)</sup>.“

Wiewohl es nun scheinen konnte, als sollten seine stets bereitwilligen Zusagen nimmer in Erfüllung gehen, zumal Mkgr. Casimir ihm „nicht Ruhe gab“, sondern seinen Landhofmeister in allen wichtigen Unterhandlungen, die damals stattfanden, zuzog, so fand sich die Gelegenheit, auf die Schwarzenberg hinwies, doch sehr bald.

Aus allerlei politischen Erwägungen beschleunigte Herzog Albrecht seine Verheirathung, und liess, nachdem sein Plan, eine polnische Königstochter heimzuführen, gescheitert war, durch den Hofjunker Hans Pein am dänischen Hofe Unterhandlungen anknüpfen. Am Beginn des Jahres 1526 fuhren der Bischof Erhard von Queis und nochmals Joh. Pein nach Flensburg, um Albrechts Heirath mit Dorothea von Holstein abzuschliessen, und am 12. Februar wurde die Heirathsnotel gezeichnet, die Hochzeit auf nächsten Johannistag anberaumt<sup>2)</sup>). Weder Friedrich, der neue König von Dänemark, noch Albrecht waren in ihrem Besitz anerkannt, Grund genug für Casimir, dem auch Georg beipflichtete, sich „des Herzogthums Preussen in nichts anzumassen“, auch die Verleibdingung Dorotheens nicht mit zu vollziehen; sie schickten Albrecht zwei simple Briefe<sup>3)</sup>, worin sie erklärten, gegen Albrechts Verheirathung nichts einwenden zu wollen. Noch etwas kühler verhielt sich der Kurfürst von Brandenburg, der um jene Zeit, als er die Hochzeitseinladung empfing, seinen Vetter wissen liess, er werde dessen Schuldbriefe an die Kirchentüren schlagen lassen, wenn er ihn nicht ehestens bezahle, und preussische Unterthanen in Schuldhafft setzen<sup>4)</sup>). Albrecht „musste es leiden, dieweil er es nicht zu

1) Schreiben vom 20. Januar 1526.

2) Voigt, Albrechts erste Vermählung, N. Pr. Prov. Bl. XII, 11 ff. 19.

3) Die indessen später gegen formelle Urkunden ausgetauscht wurden.

4) Schreiben vom 28. März 1526.

ändern wusste“, bereitete die Hochzeitsfestlichkeiten vor und begab sich dann nach Danzig zu seinem Ohm, dem König von Polen.

Er hoffte sich und der fränkischen Herrschaft dort mancherlei Vortheile auszuwirken, besonders aber die persönliche Neigung des Königs, mit dem er sieben Jahre in feindlicher Spannung gelebt hatte, wiederzugewinnen. Doch er erschien ungelegen, weil ungerufen, und musste von vornherein deshalb um Verzeihung bitten. Sigismund war gekommen, die aufrührerische Bürgerschaft zu strafen und die Lutherei mit Stumpf und Stiel auszurotten. Sollte dies vor Albrechts Augen geschehen? Man wartete sehnhch auf seine Abreise, liess ihn aber einstweilen hören und empfinden, wie man über Ketzler dachte, nahm ihn in die papistische Messe mit und rieth ihm offen, seinen Anhang abzuthun und sich zu der „Wahrheit zu begeben, welche seit Christus und der Apostel Zeiten in Geltung stehe.“ Seine verschiedenen Anbringen wurden mit dem Anstande beantwortet, den man dem königlichen Neffen schuldete, sonst aufs Aeusserste kalt. Man fand ihn mit einer „Vermehrung seiner Prärogativen“ ab, die allerdings schätzbar war<sup>1)</sup>. Uebel kam er aber an, als er einen vor langer Zeit übernommenen Auftrag Casimirs ausführte, nämlich das Heirathsgut ihrer Mutter Sofia einzumahnen. Sofia 1479 mit Mkgr. Friedrich vermählt, war 1512 gestorben, und noch immer standen 32,000 Ungar. Gulden Mitgift aus, eine Summe, die Casimir in seiner Schuldenwirthschaft sehr gut hätte brauchen können. Albrecht wusste nicht, was Herzog Georg von Pommern in Danzig suchte, auch ein königlicher Neffe, den er bei dem Oheim antraf. Auch dieser hatte das Heirathsgut seiner Mutter Anna, König Sigismunds Schwester, einzumahnen. Weil er gut päpstisch war, auch sich gefallen liess, für 30,000 fl. Mitgift 18,000 fl. Werth zu nehmen, so verbriefte man ihm Abschlagszahlungen von 2000 fl. jährlich. Aber Albrecht antwortete man rundweg, er und seine Brüder müssten warten, er wisse zum Theil selbst recht gut, welche Summen die Krone habe in Kriegen aufbringen müssen, und könne sich sagen, dass jetzt der ungeeignetste Zeitpunkt sei; später wolle man sich mit dem Markgrafen wegen der Zahlung einigen<sup>2)</sup>. Albrecht ritt am 26. Mai aus Danzig und nahm, wie die Chroniken<sup>3)</sup> berichten, etliche evangelische Prediger mit sich, welchen es gelungen war, sich bei Zeiten vor dem Kerker zu retten.

In denselben Tagen ritt Herr Hans von Schwarzenberg mit seinen Dienern von Onolsbach aus, des Wegs nach Preussen, sowohl als Gast, den Albrecht zu seiner Hochzeit eingeladen, als namentlich in Botschaft Casimirs. Am 20. Juni langte er in Königsberg bei Hofe an und brachte

1) Urkunde vom 26. Mai 1526, abgedr. in d. Privilegien der Stände des Herzogth. Preussen, Bl. 38, auch Acta Tomiciana, tom. VIII. p. 52.

2) Acta Tomiciana, l. c.

3) Vgl. Anm. Meckelburgs Nr. 245 zu Balth. Gans S. 353.

zwei Credenzen mit, eine an Albrecht<sup>1)</sup>, die andere an König Sigismund und zwar, um das Heirathsgut der Mutter Sophia einzumahlen

Casimir entschuldigte mit der Lage, worüber der Gesandte mündlich berichten sollte, sein Nichterscheinen und bat, sich's genügen zu lassen, dass er ihm, wie er oft begehrt, Herrn Hansen schicke, „der denn an meiner Statt E. L. Fröhlichkeit als ein alter deutscher Renner und Stecher vollbringen helfen soll“<sup>2)</sup>. Markgraf Georg und der Schwager der Brüder, Herzog Friedrich von Liegnitz, liessen sich ebenfalls vertreten, ebenso Polen und Sachsen. Der Kurfürst Joachim zürnte. Es war eine hochadlige Gesellschaft von Fremden und Einheimischen, welche die Braut einholte, und hoher Adel, der sie zu Schiffe hergeleitet hatte, aber kein fürstliches Haupt war zu der Feier erschienen, die vom Sonntage des 1. Juli bis zum Mittwoch dauerte. Der Eintritt fand in glänzender Cavalcade statt, welche sich inmitten der jubelnden Menge nach dem Schlosse bewegte. Gleich hinter dem Herzoge ritt Hieronymus Laski, der polnische Gesandte, mit stattlicher Begleitung; es folgten Hans von Grävendorf für den Kurfürsten von Sachsen, der Freiherr von Schwarzenberg und Peter von Königsfeld für die regierenden Brüder in Franken, ein Schöneich, des Herzogs von Liegnitz Botschafter, dann die beiden Bischöfe und der Landesadel. Den zweiten Zug führte die Herzogin Braut, mit ihren Hofdamen, worunter ihre Freundin, Lucia von Meinsdorf, das Fräulein Alleda von der Wense, die der Heirathsstifter Hans Pein sich in Holstein zum Ehegespons erlesen hatte, und das dänische Gefolge, begleitet von einer Schaar preussischer Adligen. Als der Zug in dem festlich geschmückten Schlosshofe angelangt war, nahm er hier Stellung und sah zwei Paar Stecher Lanzen brechen. Dann fand Kirchgang statt, wobei der Bischof Queis die evangelische Messe las und das göttliche Wort von der Einsetzung der Ehe verkündigte. Nach der Morgenmahlzeit turnirten abermals Renner und Stecher, bis 5 Uhr Nachmittags die Trauung in der Kirche, der alten Ordenscapelle des Schlosses, durch den Bischof Georg Polentz vollzogen und mit einem Sermon „von wahrhafter ehelicher Keuschheit“ geschlossen wurde. Nun begab man sich zur Abendtafel, von da zum Brauttanz und um 10 Uhr zum Beilager. Die fremden Gesandten und die preussischen Räte führten den Bräutigam, die dänischen Botschafter die Braut, die sie dem Herzoge im Namen ihres Herren als sein eheliches Gemahl übergaben. Am folgenden Tage reichte der Herzog die Morgengabe. Am dritten Tage richtete das neue Paar seinem Hofdiener, dem genannten Hans Pein die eheliche Köstung aus. An allen Tagen wurde tapfer gerannt und gestochen, wobei Albrecht selbst, auch

---

1) Dat. Onolzbach 15. Mai 1526.

2) Schreiben vom 21. Mai 1526.

Laski, Grävendoff und ein dänischer Herr mitwirkten, aber Hans von Schwarzenberg, der einst so berühmte Turnierheld, unter den Zuschauern blieb, und am letzten Tage hielt man den Kehraus der fröhlichen Ritterzeit, das Gesellenstechen. Am Ende der Woche verschwanden die Gäste aus Königsberg, die dänischen Herren und Damen stiegen zu Schiff.

Schwarzenberg berichtete vor und nach der Hochzeit an Casimir. Ich kenne bis jetzt nur den einen dieser Berichte<sup>1)</sup>. In den Worten desselben zeigt sich nichts von nähertretender Theilnahme, sondern eine fast ängstliche Genauigkeit, welche voraussetzt, dass der Gebieter engsten Anschluss an die Instruction fordert, und zeigt, dass der Diener selbst den Schein eigenmächtiger Abweichung davon meiden muss. Es fehlt auch sonst gänzlich an Zeichen dafür, dass Schwarzenberg besondere Hinneigung zu Markgraf Casimir besessen hätte. Kurz zuvor, ehe er Ansbach verliess, mussten die evangelischen Rätthe eine Anordnung durchführen, welche sie empfindlich kränkte. Casimir wollte nämlich die Feier des Frohnleichnamsfestes wieder einführen; Georg Vogler weigerte sich sogar, das Ausschreiben zu dieser Anordnung zu entwerfen<sup>2)</sup>. Man versah sich einer Umkehr, die nur böse Folgen haben konnte, zumal die Rätthe wussten, dass Casimir zu einem der Commissarien ernannt war, von denen man auf dem Reichstag, der im Juli zu Speier abgehalten werden sollte, Ausführung des Wormser Beschlusses gegen die Evangelischen endlich und ohne Weiteres erwartete<sup>3)</sup>. Der Freiherr mochte unter solchen Umständen mit bangem Herzen weggeritten sein, wie es ihm bei der Verworrenheit seiner eigenen Angelegenheiten äusserst zuwider gewesen sein muss, sich so weit zu entfernen. Als Albrecht ihm dann bald nach der Ankunft die Bitte nahelegte, ein Jahr hierzubleiben und ihm die Landesordnung und andere Gesetze machen zu helfen, gerieth er in die peinliche Situation, nicht Nein sagen zu dürfen, während er freien Entschlusses der Bitte gewiss nicht willfahrt hätte. Albrecht schrieb sofort an Casimir um Urlaub für den Landhofmeister, den er auch nach Berlin schicken wollte, um die Irrung mit dem Kurfürsten zu vertragen. Schwarzenberg stellte alles in Casimirs Willen und bemerkte nur: „Wiewol mir vielerlei obliegender eigner Geschäft und Sachen halb, die E. f. Gn. zum Theil bewusst, fast beschwerlich wäre, so lang und weit von den Meinen zu sein, so hab ich doch als Einer, der gern Euer Aller Gn. unterthäniglichen Gefallen beweisen wollt, solches E. f. Gn. angezeigt und E. f. Gn. Antwort allhie zu erwarten eingewilligt“<sup>4)</sup>. Es ist hiernach klar,

1) Dat. 27. Juni 1526, gedruckt zur Hälfte in Spiess, Münzbelustigungen II, 29—31, zur andern Hälfte in Longolius, Beschäftigungen I, 418—421.

2) V. d. Lith. a. a. O. 156.

3) Ebenda 155 ff.

4) Brief vom 27. Juni 1526. Beilagen.

dass er weder mit der Absicht, noch mit der Bestimmung gekommen war, längere Zeit hier zu bleiben, womit sich die Meinung widerlegt, Casimir hätte sich dieses Rathgebers für eine Weile entledigen wollen. So lautete auch Casimirs Antwort an Albrecht: „wiewol wir Herrn Hansen in diesen Läuften ganz nöthig brauchen, wie denn E. L. wissen, dass uns und andern Fürsten an redlichen geschickten Leuten mangelt, zudem dass er auch für sich selbst hier viel zu schaffen hat, jedoch wo er seiner eigenen Geschäfte halb bei E. L. bleiben mag, wollen wir E. L. zu brüderlichem Gefallen hiemit bewilligen, dass er E. L. das nächste Jahr lang diene, wie er ohne Zweifel getreulich thun wurdet“<sup>1)</sup>. Die Reise nach Berlin schlug er ab, und an den Freiherrn schrieb er aus Speier am 1. August, dass Christoph von Schwarzenberg in der Würzburger Angelegenheit statt des Vaters handeln werde, und dass er denselben gnädiglich fördern wolle.<sup>2)</sup>

Ziemlich gleichzeitig berichtete Schwarzenberg, was er auf seine Crendenz bei dem Könige von Polen erworben und ausgerichtet habe. König Sigismund ging nach Vollziehung der Strafgerichte in Danzig, die er bis nach Elbing und Braunsberg hin empfinden liess, nach Marienburg zurück, wo er vom 27. bis 31. Juli verweilte<sup>3)</sup>. In diesen Tagen war Schwarzenberg bei dem Könige und warb, wie Albrecht im Mai zu Danzig gethan hatte, um Auszahlung der schuldigen Mitgift von 32,000 fl. ungarisch, er sollte aber auch die Zinsen vom J. 1479 an fordern. Letztere Forderung wurde vorweg für unwürdig und unbillig erklärt, da König Casimir seiner Tochter Sophie keine Interessen verschrieben habe. Das Capital einer so alten und so bedeutenden Schuld jetzt zu zahlen, sei unmöglich. Für 32,000 fl. bot man 22,000 fl. und wollte von 1530 an jährlich 2000 fl. auf Abschlag zahlen. Schwarzenberg erklärte, in nichts willigen zu dürfen, und nahm die Sache auf Bericht. Der Akt hierüber wurde ihm schriftlich mitgegeben<sup>4)</sup>. Wir erfahren daraus, dass Casimir keiner seiner Töchter Mitgift gezahlt hatte, weder Anna von Pommern, noch Sophie von Brandenburg, noch Barbara von Sachsen, Gemahlin Herzogs Georg. Der Letztere und, wie wir hörten, auch Georg von Pommern, waren auf den Schacher eingegangen; es befremdete, dass Schwarzenberg nicht „besser instruiert“ war.

Derselbe Bote, welcher die ihm gewordene Antwort nach Ansbach beförderte, erhielt auch einen Brief an den dortigen Staats-Secretär Georg Vogler mit, der Herrn Sigmund von Hessberg, Herrn Hans von Seckendorf, Herrn Georg von Streitberg u. a. Häuptern der evangelischen Partei

1) Schreiben vom 1. August 1526 bei Güterbock a. a. O. 90.

2) Gedruckt in Longolius Beschäftigungen u. s. w. I, 424 ff.

3) Acta Tomiciana tom. VIII., 157.

4) Ebenda, S. 63 ff.

zu lesen gegeben werden sollte, und „was Ihr derselben m. g. h. Mkgr. Casimir davon anzeigen wollt, wo S. Gn. nicht Nöthigeres zu schicken hätt (er war auf dem Reichstag zu Speier), das stell' ich zu Euch. Entschuldigt mich gegen Herrn Georgen, dass ich ihm nicht sonderlich schreibe, dann ich hab itzt nit Musse gehabt, will ihm aber durch andere Botschaft schreiben, wenn ich nicht selbst bald komme.“ Diese Worte bezeichnen die Situation, und noch viele andere Umstände stimmen mit derselben überein. Aber der Eingang lautet befremdlich: „Als m. gn. h. der Herzog in Preussen und ich gestern in andern Sachen unsern Abschied empfangen, hat S. Gn. den König für 6 Prediger und sonst etlich christliche Männer gar hoch gebeten und zuletzt derhalben auf die Knie vor dem König gefallen, hat ihn der König aufgehoben“ u. s. w. Wir wissen, dass Albrecht nicht mit Schwarzenberg in Marienburg gewesen ist, dass Albrecht im Mai zu Danzig, hingegen Schwarzenberg, der erst am 20. Juni in Königsberg anlangte, am 30. Juli zu Marienburg ihre Werbungen anbrachten. Die beiden Abschiede auf diese Werbungen liegen gedruckt vor, und sind ohne die geringste Beziehung auf einander. Hinlänglich zu belegen ist, dass Albrecht am 30. Juli in Königsberg war, nicht in Marienburg. Diese Widersprüche gegen feststehende Thatsachen machen es unmöglich, Alles, was in diesem Schreiben steht, für wahr zu nehmen. Strobel theilte es „aus einer sehr alten Copie“, wie er sagt, 1774 in seinen „vermischten Beiträgen zur Geschichte der Litteratur“ mit, ohne über Beglaubigung und Fundort etwas zu bemerken. Wir müssen zugeben, dass ein ähnliches Schreiben von Schwarzenberg ausgegangen sein kann, dürfen aber die sensationellen Mittheilungen, die es weiter enthält, nicht auf so guten Glauben nehmen, wie z. B. Herrmann<sup>1)</sup> gethan hat. Der Fussfall Albrechts wird überall, wo von den 6 Predigern, die er im Mai aus Danzig mitbrachte, einige Erwähnung geschieht, d. h. meist in Chroniken, nicht berichtet. Schwarzenberg soll den Leuten gerathen haben, es mit Bestechung zu versuchen, z. B. bei des Bischofs von Krakau, Peter Tomicki, Courtisane, die über den Bischof soviel vermöge, als er selbst bei dem Könige. Schwarzenberg soll vor dem Könige (der kein Wort Deutsch konnte) gesagt haben: er finde die Dinge in Polen ganz wie in Deutschland; die Päpstischen flöhen das Licht des Evangelii wie die Nachteulen den Tag und die Sonne; dazu soll der König geschmunzelt, Tomicki aber sich auf eine Disputation eingelassen haben. Diese schnitt der König endlich ab. Schwarzenberg aber (der an Georg Streitberg zu schreiben nicht Zeit hatte) schrieb an Tomicki eine Bekehrungsepistel und muthet ihm zu, seine letzte (deutsch geschriebene) Schrift wider Schatzgeier zu lesen. Mit Beziehung hierauf bemerkt Schwarzenberg gegen Vogler, der ja den Brief Markgraf

1) In der oft angeführten Schrift, S. 87.

Casimir zeigen durfte: „Sollt ich nochmals zum Könige reiten, würde ich den Bischöfen nicht angenehm sein. Will es aber S. Gn. ja von mir haben, so reit ich in Gottes Namen, bis ich gar gegangen werd.“ Es ist schwer auszumachen, wie viel oder wie wenig an dem Allen ächt ist, da erweislich sowohl Schwarzenberg als Vogler Briefe componirten, welche Casimir und Georg in die Hände gespielt wurden, um auf ihre Entschlüsse einzuwirken. Den hier besprochenen halte ich für eine über dem Original angefertigte Composition Voglers, zumal in der Bekehrungsepistel, welche die „alte Copie“ ebenfalls giebt, Wahrheiten sehr laut betont werden, die in der augenblicklichen Lage viel eher an Casimir, als an Tomicki gerichtet werden konnten. Dass es Schwarzenberg sehr unangenehm sein musste, nochmals an den polnischen Hof zu reiten, begreift sich freilich ebenfalls, und so ein Versuch, diese Eventualität abzuwenden. Für den Augenblick lag ihm in der That Alles daran, wie Casimir entscheiden würde, denn forderte er die Fortsetzung dieser Unterhandlung, so war die Aussicht bald heimzureiten, völlig versperrt.

In Erwartung weiterer Befehle mag der Freiherr nun Musse genug gehabt haben, sich den ihm von Albrecht gestellten Aufgaben zu widmen; es fehlt aber an Hindeutungen, wie an Nachweisen, dass und in welcher Weise es geschah. Die lang vorbereitete Landesordnung wurde erst zwei Jahre später gegeben. Ausser der Ordnung für den Hofstaat Dorotheens, einer blossen Ummodelung der in Anspach eingeführten<sup>1)</sup>, erschien während des Jahres 1526 nichts, wobei Schwarzenbergs Rath erforderlich gewesen wäre, als die Apologie, womit sich Albrecht gegen den Orden wegen Entfremdung des Landes Preussen und Bruch seines Gelübdes verantwortete. Dies Schriftstück, das vom 29. October datirt, verfasste Dr. Crotus<sup>2)</sup>, aber es ist sicher mit Schwarzenberg durchberathen. Sonst erscheint sein Name häufig in den Präsenzlisten des Hofraths, wo der Herzog während dreier Monate nur einmal präsidirte. Fälle, die Schwarzenbergs Interesse erregen konnten, fanden sich kaum, und seine Betheiligung ist bei keinem vermerkt.

Auch die Gesellschaft bei Hofe war damals kaum in der Stimmung, ihn für die Langeweile des Königsberger Aufenthalts zu entschädigen. Die jüngst verheiratheten Bischöfe und Ordensherren werden die beste Neigung gehabt haben, sich zu Hause aufzuhalten, und der Herzog selbst wagte es, nach Jahren anstrengendster Thätigkeit ein paar Monate lang auszuruhen.

Mit Albrechts Räten hingegen verkehrte der alte Freiherr viel. Der Kanzler Friedrich Fischer, einst Domherr von Würzburg und wegen seiner

1) Voigt a. a. O. XII. 29.

2) Muther, Gelehrtenleben im Reformationszeitalter S. 482.

Verheirathung vom Bischofe verbannt<sup>1)</sup>), war einer der besten Freunde Ulrichs von Hutten, Apels und Jacob's Fuchs, auch Dr. Crotus Rubeanus, der nachmalige Apostat des Lutherthums, waren Schwarzenberg aus seiner Bamberger Zeit wohl bekannt. Bischof Speratus war ebenfalls in Würzburg Domherr, und Albrechts Hofprediger, Joh. Poliander, dort evangelischer Prediger gewesen. In Joh. Briesmann fand er einen geachteten Mitkämpen Luthers wieder<sup>2)</sup>). Es konnten zu diesen Männern Beziehungen vorhanden sein, welche Schwarzenberg's Umgang mit ihnen angenehm nicht bloss, sondern erspriesslich für die Angelegenheiten des Landes machten. Poliander gewann seine ganze Achtung und ein bleibendes Andenken. Mit Bischof Queis, Albrechts Vertrauten, blieb er später im Briefwechsel. Selbst die ungelehrten Beamten der herzoglichen Kanzlei fanden Zutritt zu ihm und zu dem Koffer, in welchem er „zu Aufrichtung allerlei christlicher Ordnung“ hiehergebenen, dahin gehörige Schriftstücke mitgebracht hatte. Ich habe von Nachfolgenden Kenntniss:

1. Kaiserlich Erklärung etlicher Artikel in der Regimentsordnung verfasst.
2. Anschlag was zur Underhaltung des Reichsregiments und Kammergerichts auf das ganz Reich geschlagen und gereicht worden.
3. Anschlag zum Romzuge und Recuperation pp.
4. Kaiser Karl's Obligation gegen Kurfürsten pp.
5. Der Fürsten von Sachsen Ordnung ihres Oberhoffgerichts.
6. Handlung zwischen den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg pp. und ihrer Stadt Braunschweig, etlich Ufrur und Ungehorsam belangend pp.
7. Etlich viel guter Copien von Hauptbriefen (besonders aus der Kanzlei der dem Freiherrn benachbarten hohenlohischen Herrschaft) und sonst nützlich Begriff (d. h. Abfassungen) in allerlei Sachen, also ein Formular.

Das letztere hat Christof von Gattenhofen, Albrechts Staats-Secretär, durch den Schreiber Heinrich Zehntgraf copiren lassen, was einen Folianten von ca. 500 Seiten gab, der sich noch jetzt im herzoglichen Archiv befindet. Auf dem Titel sind die übrigen, so eben aufgeführten Schriftstücke genannt. Ferner wurden von andern Schreibern der hiesigen Kanzlei

8. die beiden 1524 dem Markgrafen Casimir überreichten Rathschläge copirt, deren Wichtigkeit für die Geschichte der Reformation, so wie für die Kenntniss von Schwarzenberg's confessionell-politischen Ansichten ich vorhin hervorgehoben habe. Sie bilden ein starkes Manuscript, das ebenfalls noch im herzoglichen Archive vorhanden

1) Muther, a. a. O. 245.

2) Cosack, P. Speratus 31 ff.

ist. Die Schreiber, die sich in die Arbeit theilten, um fertig zu werden, und ebendeshalb eilfertig schrieben, sind mir als Kanzelisten den Schriften nach bekannt; darunter ist einer, Namens Caspar Knötzl. Dieser hat ferner auf 85 Blättern eine

9. Halsgerichtsordnung Churfürsten, Fürsten und ander Stand furgeschlagener Begriff die peinlichen Gerichte betreffend

copirt, welche dem Rechtshistoriker ihre Verwandtschaft mit der Peinlichen Halsgerichtsordnung Carls V. zwar sofort eingesteht<sup>1)</sup>, deren eigentliche Bedeutung aber erst vor Kurzem erkannt ist. Man findet diese Handschrift genau beschrieben und gewürdigt in dem mehrfach genannten Werke von C. Güterbock<sup>2)</sup>, dem es vorbehalten blieb, das Unicum des zweiten Projects der Carolina in ihr zu entdecken. Sein Beweis liess einzig zu erledigen<sup>3)</sup>, zu welchem Zwecke Schwarzenberg diese Handschrift mit sich nach Preussen gebracht hat. Nach dem zuvor Erzählten würde es nun fast befremden, wenn er dies wichtigste aller Rüstzeuge zur Aufrichtung allerlei christlicher Ordnung daheimgelassen hätte. — Endlich bewahrt das Archiv aus den von ihm mitgebrachten Schriften noch

10. Die Rothenburger Verhandlungen des Jahres 1525, Abschriften, die Casimir dem Freiherrn mitgab, damit Albrecht ersähe, in welcher Weise die Reichsstädter für ihre Theilnahme am Bauernkriege gemassregelt worden waren<sup>4)</sup>.

Auf wessen Wunsch der Freiherr die Erlaubniss ertheilte, die Copien zu nehmen, ob auf des Herzogs Begehren, ob zu Dr. Fischer's Gunsten, dies konnte ich nicht ermitteln. Das Formular ist ausdrücklich „aus Befehl Herrn Christoffs Gattenhofen Secretari“ abgeschrieben worden. Der juristischen Untersuchung muss überlassen werden, ob eine Benutzung der copirten Schriften bei der Abfassung der preussischen Landesgesetze nächster Zeit nachweisbar ist.

Die mit grösster Spannung erwartete Entscheidung über Hierbleiben oder Abreisen erschien endlich in Gestalt einer neuen Instruction. Casimir erklärte die Propositionen von Marienburg für schimpflich und befahl ein Mittel aufzunehmen, welches Christof v. Schydlowietz, der oberste Rath des Königs, vertraulich an die Hand gegeben hatte. Schwarzenberg sollte, wenn er so lange in Preussen bliebe, zu dem Reichstage, welcher für den Februar des nächsten Jahres nach Petrikau ausgeschrieben war, sich dorthin begeben und dort Pfandbesitz in Masovien oder anderswo vorschlagen, wenn das Heirathsgut nicht auf annehmbarere Bedingungen erlangt werden könnte. Dies für Eins<sup>5)</sup>.

1) Steffenhagen, Zeitschr. f. Rechtsgesch. 1864. 186.

2) S. 86 ff.

3) S. 91.

4) Vgl. Lang, a. a. O. I., 178.

5) Schreiben an Albrecht vom 13. September 1526.

Sodann theilte Casimir den Abschied des Reichstages zu Speier mit, worin betreffend die evangelische Lehre festgesetzt war, dass jede Obrigkeit sich mit ihren Unterthanen, bis zur Berufung der mehrfach geplanten Nationalversammlung „halten solle, wie sie es vor Gott und Kaiserl. Majestät zu verantworten gedächten“. Den Wortlaut eines Mandats, worin Casimir die künftige Haltung in diesem Belang mit seiner Landschaft vereinbart hatte<sup>1)</sup>, sandte er auch mit, und dies letztere Schriftstück erregte in Preussen keinen geringeren Sturm der Entrüstung, als in Ansbach.

Dass gerade Casimir die abermalige Sistirung des Wormser Beschlusses, dass er eine im Wesentlichen unveränderte Haltung gegen die Evangelischen in dieser Zeit entschlossener Parteinahme durchgesetzt hatte, dass die kleineren Fürsten eine vermittelnde Richtung einschlagen<sup>2)</sup>, den Katholischen Concessionen machen mussten, wollten sie nicht durch einen der nächsten Beschlüsse gebannt und verjagt werden —, dies erkannten die Extremen nicht an. Hans von Schwarzenberg sagte, wer eine solche Ordnung ausgehen lassen könne, der schäme sich Jesu Christi und seines Wortes<sup>3)</sup>. Albrecht sah die Massregel für direct gegen sich und seinen angenommenen neuen Fürstenstand gerichtet an, nicht weniger gegen Georg, der die Neuerung persönlich hatte aufrichten helfen. Man kam bald überein, die Publikation des Mandats mit allen Kräften zu verhindern, damit das Wort Gottes, gemäss dem ersten Paragraphen desselben, lauter und rein, und nicht „unter der Verdunkelung“ der folgenden Paragraphen „gleichsam im Winkel,“ gelehrt werden könne. Abschrift war auch dem mitregierenden Bruder, Georg, zugesandt worden. Für ihn schrieb Schwarzenberg einen Rathschlag nieder, der durch ihn Markgraf Casimir in die Hände gespielt werden sollte, — ein Weg, den sonst Vogler mit Erfolg versucht hatte.

Während der Vorbereitungen kamen neue Hiobsposten aus Ansbach: der evangelische Prediger Johannes Rührer, eine sehr beliebte Person, war aus Ansbach geflohen<sup>4)</sup>, Georg Vogler gefangen gesetzt, Niemand wusste weshalb, und Casimir selbst meldete diese Nachricht als trockenes Factum mit dem Zusatze: „Sagt das auch Herrn Schwarzenberg, wenn er noch bei E. L. ist<sup>5)</sup>.“

Es ist begreiflich, wie die Aufregung in dieser Lage, die man sich von fern beliebig dunkel vorstellte, wuchs. Ein Brief von Ansbach war damals einen Monat lang unterwegs; so lange stand es frei, sich Casimir als Saulus zu denken. Bat man ihn fussfällig, Vogler freizulassen, und erhörte Casimir die Bitte, so hatte Vogler einen Monat unschuldig oder „um des Worts Gottes willen“ im Kerker gesessen.

1) V. d. Lith a. a. O. 176 ff.

2) Ebenda S. 172, 175.

3) So schrieb er an Albrecht 10. Januar 1527, nach Fischhausen.

4) V. d. Lith, S. 186.

5) Schreiben an Albrecht vom 24. October 1526.

Sicherlich wäre Schwarzenberg, seinen Antrieben folgend, sofort heimgeritten, aber vor ihm lag die Instruction für Petrikau. Man schrieb also an Schydlowietz und Tomicki, ob es lohnen würde, dorthin zu kommen, und ob sie, die obersten Rätthe des Königs, einen Erfolg in Aussicht stellen könnten. Man schrieb Trostbriefe an Voglers Frau, Bittbriefe an Casimir selbst, an Georg, an Friedrich von Liëgnitz um Intercession. Man fertigte auch den Rathschlag betreffend das Mandat, und Albrecht schickte ihn mit der Bitte an Georg, das Schreiben „unvermerkt seiner“ an Casimir gelangen zu lassen <sup>1)</sup>).

Das geschah in der Mitte des Januar 1527, und nun galt es wieder zu warten. Zwar Schydlowietz, wie Tomicki riethen übereinstimmend, auf keinen Erfolg zu rechnen und die unnütze Reise zu unterlassen <sup>2)</sup>, aber dies musste wieder nach Ansbach gemeldet werden.

Casimirs Antwort, die vom 10. Februar datirt, kann erst im März angelangt sein. Das gefährliche Mandat war am 1. Febr. wirklich publicirt worden. Vogler sass gefangen und blieb gefangen. „Die Ursachen werden E. L. mit der Zeit erfahren“, schrieb Casimir, „auch ob wir G. Vogler um des Worts Gottes willen oder auf andere Verwirkung festgesetzt haben. Ich will weder ihm, noch einem Andern Unrecht thun und mich in dem Handel halten, solange ich die Gnade Gottes hab, dass mir von keinem Unpartheiischen Ungefug mag aufgelegt werden.“ Betreffend die polnische Unterhandlung stellte Casimir Alles Albrecht und Schwarzenberg anheim.

Es ist ohne Gefahr des Irrthums anzunehmen, dass Schwarzenberg auf diese Nachrichten hin, mit Albrechts Wünschen in Uebereinstimmung, sofort abreiste. Spuren seiner Anwesenheit wenigstens fehlen und am 5. Mai war er schon in Onolsbach. Als Casimir dies anzeigte <sup>3)</sup>, schrieb Albrecht: „Ich bitte, E. L. wolle sich Herrn Schwarzenberg befohlen sein lassen, sein gnädiger Herr sein und bleiben, auch um meinethwillen ob ihm und seinen Sachen halten, ihn schützen und schirmen; denn fürwahr wir Gebrüder Alle nit einen schlechten Mann an ihm haben und uns seiner wol freuen mögen, ja, nit wir alleine, sondern so ihn ein Kaiser hätte“ <sup>4)</sup>. Diese anerkennenden Worte ehren den Fürsten, wie den Diener. Ihre Beziehungen zu einander dauerten bis an Schwarzenbergs Tod, der schon 1528 erfolgte.

1) Concepte vom 14. Januar 1526.

2) Acta Tomiciana tom. IX, 37.

3) Schreiben an Albrecht vom obigen Datum (nicht erhalten).

4) Antwort auf obiges Schreiben vom 9. Juni 1526.

# Bericht

über eine

## für das Pommerellische Urkundenbuch unternommene Reise nach Polen.

---

Die jahrhundertelange Verbindung Preussens mit Polen hat auch für die Gegenwart in den wechselseitigen Beziehungen der Geschichtsquellen beider Länder deutliche Spuren ihrer Wirksamkeit zurückgelassen. Die preussischen Archive sind reich an historischem Material für die Geschichte Polens, ganz besonders hat das Danziger Archiv, diese unerschöpfliche Fundgrube für alle nordost-europäischen Verhältnisse seit dem 15. Jahrhundert, derselben wichtige Aufschlüsse geliefert und ist daher in den letzten Jahren, seitdem durch die Gründung der Akademie in Krakau und der historischen Kommission bei derselben die polnische Geschichtsforschung zu neuem, regem Leben erwacht ist, von einer stattlichen Anzahl polnischer Historiker besucht worden. Vielleicht ist die Zahl der preussischen Forscher, welche umgekehrt in den polnischen Archiven und Bibliotheken für heimische Zwecke Studien machen, nicht eben so gross, da wir in Deutschland gewöhnt sind unsere Blicke mehr nach Süden und Westen zu richten: in dem Verzeichniss der benutzten Archive und Bibliotheken, welches die Herausgeber der *Scriptores rerum Prussicarum* dem ersten Bande voranschicken, ist der Osten nur durch St. Petersburg vertreten. Mir wurde bei den Vorarbeiten zu dem Pommerellischen Urkundenbuch, mit denen ich seit Anfang 1877 beschäftigt bin, schon ziemlich früh klar, dass ohne eine Durchforschung der polnischen Archive eine Sammlung unserer ältesten Documente nur unvollständig bleiben könne. Der Reichthum der Gross-polnischen Archive, besonders der geistlichen in Posen und Gnesen, ist kürzlich durch den jetzt drei Bände umfassenden *Codex diplomaticus Majoris Poloniae* ans Licht getreten: aus ihm fällt auch manches Streiflicht auf die Urkundenvorräthe des Capitelsarchives in Włocławek, der Bibliotheken in Warschau und Krakau: der Herausgeber desselben, Herr Oberstlieutenant v. Zakrzewski in Posen, dem an dieser Stelle für vielfach erwiesene Freundlichkeit zu danken mir eine angenehme Pflicht ist, machte mich ganz besonders auf die Bestände des kujavischen Capitelsarchives aufmerksam und ebnete mir durch Empfehlungen und Mittheilung von Adressen den Weg zu den mir wichtig erscheinenden wissenschaftlichen Sammlungen. Nachdem ich mich im Laufe des Winters mit den Vorständen der meisten in Betracht kommenden Archive und

Bibliotheken in Verbindung gesetzt, von allen entweder freundliche Zusagen oder ausführliche Verzeichnisse, aus Włocławek sogar zahlreiche Copien erhalten hatte, beschloss ich Anfang Juni meine Reise nach Polen anzutreten, für die mir wegen der Erkrankung eines Collegen an der Bibliothek nur der sehr kurze Zeitraum von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Woche zugemessen war: in Folge dessen war ich von vornherein genöthigt mich nur auf meinen speciellen Gegenstand, die Pommerellischen Documente bis 1310, zu beschränken und konnte nur selten auch spätere oder anderweitige preussische Geschichtsquellen berücksichtigen.

Über Stettin, wo ich am 3. Juni noch eine Urkunde des Klosters Bukow im Staatsarchiv einsah, Kreuz und Thorn langte ich am 4. Morgens in Alexandrowo, der russischen Grenzstation, an; die gefürchtete Pass- und Gepäckrevision erfolgte ohne jeden Zwischenfall und nach einer Stunde wurde mit dem russischen Zuge die nur einstündige Reise bis Włocławek fortgesetzt. Die Bahn begleitet in der Entfernung von <sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 1 Meile den Lauf der Weichsel, die sie bei der alten Bischofsstadt erreicht. Włocławek, Wladislavia, auch zum Unterschied von Inowraclaw Antiqua oder Senis Wladislavia genannt, ist heute eine mittlere Landstadt von 12000—13000 Einwohnern, deren einziges hervorragendes Bauwerk, die Kathedrale, schon von der Bahn aus das Auge des Vorüberfahrenden fesselt: sie liegt am Nordende der Stadt auf einem zur Weichsel abfallenden Hügel, ein gothischer Ziegelbau aus dem 14. Jahrhundert, dessen Thürme unvollendet geblieben, erbaut nach dem Kalischer Frieden von 1343, nachdem während der Kämpfe des deutschen Ordens mit Polen am 23. April 1329 die erste hölzerne Domkirche, welche hart an der Weichsel lag, in Flammen aufgegangen war (vgl. Ephemerides Wladislavienses, Mon. Germ. hist. S. XIX p. 688). Jenseits des breiten Weichselstromes, über den bei Włocławek eine Schiffbrücke führt, erheben sich bewaldete Hügel, an deren Fuss das Dorf Szpetal (Spital) liegt, einst in der Mitte des 13. Jahrhunderts für wenige Jahrzehnte ein Cistercienserkloster, welches nach Winters (Cistercienser II 376) sehr ansprechender Vermuthung bestimmt war den nach Preussen ziehenden Kreuzfahrern Rast zu gewähren: es wurde auch von den pommerellischen Fürsten mit Schenkungen begabt.

Schon während des Winters hatte ich mit dem Herrn Domherrn Stanislaus Chodyński in Verbindung gestanden, durch ihn die Erlaubniss zur Benutzung des Capitelsarchivs und aus demselben eine Reihe Abschriften erhalten: meine Aufgabe in Włocławek bestand hauptsächlich darin, die zahlreichen im 2. Bande des Codex diplomaticus Poloniae von Ryszczewski und Muczowski (Warschau 1848 ff.) gedruckten, aus dem Cujavischen Capitelsarchiv entnommenen Pommerellischen Documente zu collationiren. Von Herrn Domherrn Chodyński und seinem Bruder, Herrn Zeno Chodyński, dem Regens des Priesterseminars, wurde ich auf das freund-

lichste empfangen: da beide Herren das Deutsche verstehen, aber nicht sprechen, ich dem Polnischen zwar mit dem Auge, aber nicht mit dem Ohr folgen kann, so vermittelten meistens einige jüngere geistliche Herren, welche aus dem Posenschen stammen und des Deutschen vollkommen mächtig sind, den Verkehr zwischen meinen lebenswürdigen Wirthen und mir: denn so muss ich wohl die beiden Brüder Chodyński nennen, die während der drei Tage meines Aufenthaltes in Włocławek mir gestatteten den ganzen Tag in dem Empfangszimmer des Regens Seminarii zu arbeiten und neben der geistigen Speise auch mit echt polnischer Gastfreundlichkeit für die leibliche sorgten, sodass ich meine Zeit ohne Unterbrechung auf das Vollständigste ausnutzen konnte.

Das Capitelsarchiv zu Włocławek, welches neben dem Sitzungssaal des Capitels in einem gewölbten Raum der Domkirche aufbewahrt wird, besitzt jetzt nur ca. 200 Pergament-Urkunden, von denen die meisten der späteren Zeit angehören. Im 17. Jahrhundert wurde der gesammte Urkundenvorrath in 3 Copialbüchern verzeichnet, von denen eines von 1611 auf Pergament äusserst zierlich geschrieben und, mit dem Siegel des Königs Siegismund III. versehen, gleichsam als das officiële Exemplar der Privilegien des kujavischen Bisthums anzusehen ist: wie gewöhnlich steht die Sauberkeit des Äusseren mit der Mangelhaftigkeit der Abschriften im entsprechenden Verhältniss. Weit besser ist das zweite Copialbuch, auch aus dem 17. Jahrhundert, mit Nr. 1 bezeichnet, welches zum Theil dieselben, zum Theil andre Urkunden, als das von 1611 enthält: ein drittes (Nr. 2 signirt) bot dagegen nichts Neues, ebenso wenig ein Heft von 19 Blättern Privilegia ducum Pomeraniae, gleichfalls im 17. Jahrhundert angelegt. Von Originalen fanden sich für Pommerellen bis 1310 nur 17 vor, leider ist ein beträchtlicher Theil der im 2. Bande von Ryszczewski und Muczowski abgedruckten Documente dem Capitelsarchiv entfremdet, ich vermisste von den pommerschen Urkunden bis 1310 allein 13. Das Resultat der Vergleichung des Druckes mit den Originalen ergab, dass nur sehr wenig Verbesserungen nachzutragen sind, doch bezieht sich dieses Urtheil allein auf den ersten Theil des 2. Bandes, welcher von Muczowski selbst bearbeitet ist: die wichtigen im 2. Theile nach Abschriften Hube's abgedruckten 5 Pommerellischen Urkunden, welche, wie sich jetzt herausstellte, sämmtlich aus dem Privilegienbuch von 1611 stammen, sind, abgesehen von der schlechten Vorlage, incorrect wiedergegeben. Neben den mir durch die Abschriften Chodyński's bereits bekannten, noch ungedruckten Pommerellischen Documenten fand ich in dem Copialbuche Nr. 1. noch 6 unbekanntes, auf die Geschichte des Culmerlandes im 13. Jahrhundert bezügliche, die ich als Beilage I in Regestenform mittheile: im Pommerellischen Urkundenbuch werden aus Włocławek im Ganzen 51 Nummern zum Abdruck gelangen.

Am 7. früh verabschiedete ich mich von den gastfreundlichen Domherren der kujavischen Kathedrale, um in Warschau weiter mein Glück zu versuchen. Der Schnellzug braucht fast fünf Stunden, um die Strecke von ca. 28 Meilen zurückzulegen: die Bahn verlässt bereits bei Włocławek das Weichselthal und wendet sich über das aus den Ordenskriegen bekannte Kowal, Kutno und das masovische Lowicz, welches nicht der Ausstellungs-ort der bekannten Culmischen Urkunde von 1222 ist, durch die endlose jedes landschaftlichen Reizes baare Ebene scharf nach Südosten, bis sie in Skiernewice, wo die Warschau-Bromberger und die Warschau-Wiener Bahnen zusammenstossen, eine nordöstliche Richtung annimmt: sie beschreibt genau die beiden Catheten eines rechtwinkligen Dreieckes, dessen Hypothense der Weichselstrom bildet. Gern hätte ich von Włocławek aus die Dampfschiffahrt vorgezogen, um auch der masovischen Bischofsstadt Plock, nur ca. 10 Meilen stromaufwärts gelegen, einen Besuch abzustatten und im dortigen Capitelsarchiv den Beziehungen zu Pommerellen nachzugehen. Da ich aber drei volle Tage auf diesen Ausflug hätte verwenden müssen (der Dampfer braucht allein einen Tag bis Plock stromaufwärts) und nur sehr wenig Material daselbst zu erwarten war —, denn die Besitzungen des Bischofs von Plock in Pommerellen bestanden nur in dem Dorfe Gerdien bei Dirschau, dessen Erwerbung und Aussetzung zu deutschem Recht bereits bekannt sind — musste der directe Weg nach Warschau zu Lande angetreten werden.

Es kann nicht die Aufgabe dieser Zeilen sein eine Beschreibung der polnischen Hauptstadt auch nur annähernd zu versuchen oder die Eindrücke zu schildern, welche der Deutsche in dem mit allen Reizen einer modernen Grossstadt geschmückten Warschau empfängt. Das letzte Jahrhundert polnischer Selbständigkeit tritt uns hier auf Schritt und Tritt entgegen: die sächsischen Auguste und Stanislaus August haben der Stadt den Stempel des achtzehnten Jahrhunderts aufgedrückt: Kirchen und öffentliche Gebäude sind meist im Geschmack und Stil jener Zeit gehalten: vieles erinnert den Deutschen an Dresden, nach anderen soll Warschau manche Ähnlichkeiten mit Paris aufzuweisen haben. Die Stadt liegt hoch über der Weichsel auf dem linken Ufer und hat sich von Norden nach Süden allmählich entwickelt: der Kern, die enge und schmutzige Altstadt, drängt sich hinter dem Königlichen Schloss um die St. Johanniskirche, einem stolzen gothischen Bau, in welchem am 15. September 1339 die Verkündigung des Urtheils in dem zweiten Process Polens gegen den deutschen Orden um den Besitz Pommerns stattfand; diese Entstehung der Stadt erklärt die dem Fremden anfangs auffallende Erscheinung, dass die an die Altstadt stossende, in Mitten der Stadt belegene Hauptader des Geschäftslebens den Namen Krakauer Vorstadt führt. In Warschau galt mein Besuch weniger dem Reichs-Archiv (Archiwum glównie) als zwei gräflichen Privatbibliotheken,

zu welchen mir der Archivar Herr Professor Pawiński, der mir schon im Winter werthvolle Mittheilungen über die in Warschau zu erwartenden Pomeranica gemacht hatte, den Zutritt zu verschaffen versprochen. Leider hatte er kurz vor meiner Ankunft eine unaufschiebbare archäologische Reise antreten müssen, doch gelang es mir bei dem lebenswürdigen Entgegenkommen, welches nach meinen bisherigen Erfahrungen der deutsche Historiker bei allen polnischen Gelehrten findet, den Eintritt in beide zu erhalten: im Archiv hatte Herr Professor Pawiński selbst für mich gesorgt. Die beiden Bibliotheken, von denen die eine die gräflich Krasinski'sche ist, die andere nicht genannt werden will, sind mit einer fürstlichen Pracht eingerichtet, die Krasinski'sche im Erdgeschoss des gräflichen Palais in der Bergstrasse in einer Reihe kleiner, geschmackvoll ausgestatteter Zimmer, die andere in einem grossen Saal mit Gallerien: beide sind reich an Handschriften und Originalurkunden, von denen meine Zeit mir leider nur die letzteren in Augenschein zu nehmen gestattete. In der Krasinski'schen Bibliothek sah und verglich ich die merkwürdige Urkunde des Bischofs Vincenz von Krakau vom 24. Mai 1212 für das Kloster Sulejow, welche 1876 von Dr. Piekosiński in dem Codex diplomaticus Minoris Poloniae p. 14—16 n. IX veröffentlicht ist: sie enthält das einzige im Original vorhandene Zeugniß unseres Herzogs Mestwin I, der (Dominus Mystiuy dux Pomoranie) als fünfter in der Zeugenreihe erscheint. Die Vergleichung ergab die absolute Übereinstimmung des Druckes mit dem Original bis auf einen Buchstaben, S. 15 Z. 17 v. o. Helyas st. Helijas. Grösser war meine Ausbeute in der zweiten Bibliothek, deren Director, Herr Professor Przyborowski, mich bei meinen Nachforschungen auf das Freundlichste unterstützte. Einzelne Andeutungen im Codex diplomaticus Majoris Poloniae hatten mich zu der Vermuthung veranlasst, dass ein Theil der in Włocławek fehlenden Urkunden jetzt in dieser Warschauer Bibliothek aufbewahrt würde und diese Vermuthung erwies sich als zutreffend: ich konnte hier noch 6 Originale für die bischöflichen Güter in Pommerellen mit dem Druck bei Muczowski collationiren, dabei fand sich auch das in den Preussischen Archiven nicht vorkommende Reitersiegel Herzog Sambors noch wohl erhalten vor, wie es Cod. dip. Pol. II n. 56 beschrieben wird. Von älteren Prussicis sah und copirte ich nur einen Ablassbrief Bischof Werners von Culm für das Kloster Czerwinsk d. d. Culmense a. d. mill. duc. septuag. nono XIII. Cal. Octob. (1279 Sept. 19.). Im Reichs-Archiv (am Krasinski'schen Platz in einem Hinterhause) war meine Thätigkeit nur kurz. Den Hauptbestandtheil dieses Archivs bilden, wie in allen polnischen Archiven, die Sammlungen der Grod- und Gerichtsbücher, hier die sogenannte Metryka korony, vom 15. Jahrhundert an beginnend, in deren zahllosen Bänden sich aber, wie mir Herr Professor Pawiński schon im Winter eröffnet hatte, aus dem 13. und 14. Jahrhundert kein neues Material für Pommern findet: die bereits

bekanntesten Urkunden hatte ich längst nach den Originalquellen benutzt. Es blieben somit nur die Pergamenturkunden, in denen ich mich mit Hülfe des dem Benutzer hier ohne jeden Anstand gewährten Repertoriums sehr schnell orientirte. Dabei ergab sich die erfreuliche Thatsache, dass die ältesten preussischen Urkunden, welche die Berufung des deutschen Ordens nach Preussen betreffen, noch jetzt in Warschau vorhanden sind (ich gebe als Beilage II ein Verzeichniss derselben mit den Archivnummern) und dass die Angaben Dogiels im 4. Bande seines Codex diplomaticus Poloniae über die Originale des Reichsarchivs sich doch im Ganzen als zutreffend erweisen. Für Pommerellen vermuthete ich dort überhaupt nur vier Originale: das eine, die Zustimmung König Heinrich VII zu dem Kauf Pommerns vom 12. Juli 1311 (Dogiel IV n. 46) fand sich nicht vor, dagegen sah ich an einer Urkunde von 1309 (Preussische Lieferung I 503/4) das bei Vossberg fehlende Siegel des Landcomthurs von Culm in vortrefflicher Erhaltung.

Am 9. Mittags nach nur zweitägigem Aufenthalt musste ich der polnischen Hauptstadt den Rücken kehren: auf demselben Wege, wie vor 2 Tagen, über Włocławek und Alexandrowo erreichte ich die Grenze, machte in Thorn, da die Züge keinen Anschluss hatten, nothgedrungen ein Nachtquartier und stand am 10. Vormittags am Grabe des heiligen Adalbert in Gnesen. Auch hier ist, wie in Włocławek, der Dom das Gebäude, welches schon von der Bahn aus dem Fremden besonders in die Augen fällt, die uralte Metropolitankirche des polnischen Reiches. Leider hat sie im Innern und Äussern nicht viel des Ursprünglichen bewahrt: nachdem zahlreiche Brände den alten gothischen Bau in Asche gelegt, hat im 17. und 18. Jahrhundert die Neuerungssucht des Zeitalters der Kirche ein damals modernes Aussehen gegeben. Das Hauptschiff weist die Rundbogen des Roccocco auf, nur in den Seitenschiffen haben sich die alten gothischen Gewölbe erhalten. Das Grabmal des heiligen Adalbert, ein unter einem vergoldeten Baldachin auf hohem Katafalk ruhender silberstrotzender Sarg mit Reliefs aus der Geschichte des Heiligen, zieht den Freund mittelalterlicher Kunst (es ist ein Werk des 17. Jahrhunderts) ungleich weniger an als die berühmten ehernen Thüren, welche aus der südlichen Vorhalle in die Kathedrale führen, mit 18 Bildern aus dem Leben des Apostels der Preussen geschmückt, unzweifelhaft eine Arbeit des frühen polnischen Mittelalters, da alle Gebäude in den Bildern die Formen des reinsten romanischen Stils zeigen. Nachdem ich den Vormittag hauptsächlich der Kathedrale gewidmet hatte, führte mich Mittags Herr Domherr Korytkowski, der Bibliothekar des Capitels<sup>1)</sup>, der mir die Erlaubniss zur Benutzung der Gnesener Urkunden verschafft hatte, in das Archiv, welches wie in Włocławek innerhalb der Kirche neben dem Capitelsaal belegen ist. In dem trefflich geordneten Archiv waren die 15

<sup>1)</sup> Er hat kürzlich den ersten Band des *liber beneficiorum archidioecesis Gnesnensis* von Johannes de Lasco herausgegeben.

Documente aus dem 13. Jahrhundert, welche im Pommerellischen Urkundenbuch zum Abdruck kommen sollen, sehr schnell gefunden: da sie sämtlich erst vor Kurzem im Codex diplomaticus Majoris Poloniae veröffentlicht sind, ergab die Collation wenig Berichtigungen. Von Copialbüchern kam nur das älteste, in welchem allein das gefälschte Document Swantopolks über die Castellanei Stolp von 1180 erhalten ist, in Betracht; auch das Gnesener Exemplar der kaiserlichen Urkunde Friedrichs II von 1226 (gedruckt Cod. dipl. Maj. Polon. I n. 591) zeigte mir Herr Domherr K., wir kamen beide überein, dass es wohl eher für eine wenig spätere Copie als für ein Original zu halten sei, doch werden die Herausgeber des „Neuen preussischen Urkundenbuches“ dasselbe ebensowenig wie das Warschauer ignoriren dürfen. Schliesslich gab mir Herr Domherr K. noch ein kürzlich von ihm unter Correspondenzen aus dem 15. und 16. Jahrhundert gefundenes Schreiben der Elbinger vom 20. Juli 1410, fünf Tage nach der Schlacht bei Tannenberg, welches als wichtige Ergänzung zu den über die Haltung Elbings bei der Katastrophe des Ordensstaates Ss. rer. Pruss. III 400 mitgetheilten Materialien als Beilage IV abgedruckt wird. Ein Besuch der Dombibliothek, die besonders an kirchenrechtlichen seltenen Drucken reich ist, bildete den Beschluss meines Besuches in Gnesen, bei dem ich die Freundlichkeit des Herrn Domherrn K. nicht dankbar genug anerkennen kann. Noch am selben Abend fuhr ich nach Posen weiter.

Hier erwartete mich die Hauptarbeit im königlichen Staatsarchiv, wo die Urkunde des hart an der pommerellischen Grenze gelegenen kujavischen Klosters Byssewo (später Koronowo, jetzt Polnisch Krone an der Brahe) in grosser Vollständigkeit aufbewahrt werden. Da ich durch die Liberalität der Verwaltung der königlichen Staatsarchive das Privilegienbuch von Koronowo aus dem 17. Jahrhundert im Laufe des Winters hier in Greifswald benutzen durfte, konnte ich in Posen weniger auf neues Material, als auf bessere Beglaubigung und kritische Sichtung des bereits Bekannten rechnen. Die Urkunden von Byssewo lieferten u. A. den Beweis, dass als Todestag Mestwins ganz bestimmt der 24. December 1294 festzuhalten ist, denn die drei Urkunden dieses Fürsten für das kujavische Kloster von 1295 (Ss. rer. Pruss. I. 805) können nicht als authentisch gelten, zwei derselben, vom 29. Juni 1295 im Staatsarchiv zu Königsberg sind nur in einem Transsumpt von 1312, Juni 23., (Schbl. 49 n. 47) und in dem grossen Copialbuch vom Beginn des 15. Jahrhunderts A. 18 fol. 67 erhalten, die dritte dagegen, vom 25. Juli 1295, in Posen Koronowo N. 23 im Original befindlich, ist der Schrift und dem ganzen Habitus nach (breiter umgeschlagener Rand) eine Fälschung des 14. Jahrhunderts: das an der Urkunde hängende echte Siegel Mestwins stammt meiner Ansicht nach von der Urkunde Mestwins vom 13. Mai 1288 für Koronowo (N. 12), welche jetzt weder Schnüre noch Siegel aufzuweisen hat, während im

Allgemeinen die Siegel an den Documenten von Byssewo sich sehr gut erhalten haben. Ausser den 21 Privilegien für Koronowo fanden sich im Posener Staatsarchiv nur noch einige mir aus dem Codex diplomaticus Majoris Poloniae bekannte Urkunden in den Grodbüchern vor. Das Gross-Polnische Urkundenbuch diente mir auch als Führer durch das Domarchiv, in welches mir Herr Domherr Dorszewski freundlichst den Eintritt gestattete: nur fünf Documente waren hier mit dem eben erwähnten Druck zu vergleichen, darunter die merkwürdigen drei Ausfertigungen der Urkunde vom 12. Mai 1288, in welcher der Verkauf der Kastellanei Wyssesgrad durch Mestwin bei Gelegenheit einer Schenkung an die Posener Kirche erwähnt wird, über deren Verhältniss zu einander allerdings die Einsicht der Originale deutlicher Aufschluss gab, als es aus dem Druck im Cod. dip. major. Polon. hervorgeht. Von Wichtigkeit für die pommerellische Geschichte ist die gleichfalls im Posener Domarchiv (II. n. 1) vorhandene Urkunde Przemyslaws von Gross-Polen vom 10. Februar 1293 (Cod. Maj. Pol. II. n. 693): sie liefert den Beweis der Identität des von Wladislaws Lokietek so vielfach begünstigten, zum Palatin von Pommern erhobenen Nicolaus Jankoviz mit dem Dirschauer Palatin Nicolaus unter Mestwin. Nach einem kurzen Besuch der Domkirche, die noch viel mehr als die Gnesener die Spuren der Neuerungsiebe des vorigen Jahrhunderts aufweist und in der mir nur zwei messingne Grabplatten des Bischofs Uriel von Gorka († 1498) und seines Bruders Lucas von Gorka auffielen <sup>1)</sup>, begab ich mich auf die Raczyński'sche Bibliothek, aus deren reichem Urkundenvorrath (fast alle erhaltenen Urkunden des Cistercienserklosters Paradies in Gross-Polen sind hier zu finden) das Gross-Polnische Urkundenbuch nur ein Document von 1303, das auch für mich zu berücksichtigen ist, veröffentlicht hat. Die Durchsicht des Handschriftenkataloges ergab für Preussen nur zwei Inventarien des Warschauer Reichsarchives, von denen das eine von 1730 eine schlechte Abschrift des 1862 gedruckten Krakauer Inventars von 1682 ist, das andere, aus diesem Jahrhundert stammend, dagegen eine getreue Copie des oben erwähnten Warschauer Repertoriums zu sein scheint, und da es, wie mir der Bibliothekar Herr Professor Sosnowski sagte, mit Erlaubniss des Bibliotheks-Curatoriums auch ausserhalb Posen's benutzt werden darf, unter Umständen für die preussische Geschichte gute Dienste leisten kann <sup>2)</sup>.

1) Eine ähnliche Grabplatte findet sich im Gnesener Dom auf dem Grabe des Erzbischofs Jacob von Siemno († 1480), mehrere bewahrt der Dom in Krakau auf. In nord-deutschen Städten (Lübeck, Schwerin, Stralsund und Thorn) haben sich derartige kunstvolle Messingplatten von 1339—1375 erhalten, vgl. K. v. d. Rosen in den Hansischen Geschichtsblättern 1871 S. 103. Die polnischen (die dort nicht berücksichtigt werden) sind gerade ein Jahrhundert jünger.

2) Titel und Signatur der Handschrift lauten: Spis chronologiczny dyplomatów oryginalnych w metryce sekretnej głównego Archiwum królestwa znajdujących się. Ms. fol. II H. 6. 29.

Da sich die weitere Durchsicht der Grodbücher des Staatsarchivs, bei welcher mich Herr von Lekszycki, der zweite Beamte des Archivs, auf das Zuvorkommenste unterstützte, am Morgen des 12. sehr bald als aussichtslos für meine Zwecke herausstellte, verliess ich Posen schon am Vormittage dieses Tages<sup>1)</sup>, um über Breslau und Proskau bei Oppeln, wo ich Sonntag den 13. bei einem Freunde (Professor an der landwirthschaftlichen Academie) einen Ruhetag machte, mich nach dem Hauptziel meiner Reise, nach Krakau, zu begeben. Bei Oswięcim (zu Deutsch Auschwitz) erreicht die Bahn die österreichische Grenze und führt in zwei Stunden durch ein freundliches Hügelland, im Süden die Vorberge der Karpathen zur Seite, in die alte Residenzstadt der Jagellonen. Haben wir in Warschau das Polen des 17. und 18. Jahrhunderts vor uns, so begrüsst uns in Krakau die Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts, die höchste Machtentfaltung des polnischen Staates. Freilich tritt uns Krakau nicht mehr in dem alten Zustande entgegen: zahlreiche Brände, zuletzt noch 1850, und die Prachtliebe der Jesuiten haben die meisten Kirchen des mittelalterlichen Gewandes entkleidet: nur wenig Profanbauten haben sich erhalten, die sich mit den entsprechenden in unseren norddeutschen Städten z. B. Lübeck, vergleichen liessen. Aber dennoch ist Krakau reich an wahrhaften Zierden alter Baukunst, ich nenne nur den Hof des Collegium Jagellonicum, des alten Universitätsgebäudes, in welchem jetzt die Universitätsbibliothek untergebracht ist, das höchst eigenthümliche Aussenwerk zwischen dem Florianerthor<sup>2)</sup> und der Vorstadt Kleparz, die herrliche Sigmunds-Kapelle im Dom, ein Meisterwerk italienischer Renaissance und die jedem Fremden zuerst in die Augen fallenden Tuchhallen auf dem grossen Markte (Sukiennice), eine lange, zweistöckige Halle mit Säulengängen, an welcher seit 1257, dem muthmasslichen Gründungsjahr, sich alle Zeiten versucht haben, die aber seit ihrer letzten Restauration 1879 ein Schmuck des Ringes ist. Krakau zählt jetzt 60000 Einwohner, hat 43 Kirchen und 24 Klöster. Hier concentrirt sich in der Akademie der Wissenschaften (1872 aus der Gesellschaft der Wissenschaften erhoben) das wissenschaftliche Leben Polens. Hier und in Lemberg bestehen, seit dem die Warschauer Universität in eine russische umgewandelt ist, die beiden einzigen höheren Lehranstalten. Als geistiger Mittelpunkt der polnischen Nation kann aber Krakau nicht gelten; trotz mancher Beschränkungen steht hier Warschau an der Spitze; die Warschauer Zeitschriften sind die tonangebenden, und die Krakauer Profes-

1) Von einem Besuch der Działyński'schen Bibliothek in Kurnik bei Posen nahm ich Abstand, da mir der Bibliothekar Herr Dr. Celichowski eine Collation der aus den Lites et res gestae etc. für das pommerellische Urkundenbuch wichtigen Nrn. auf meine Bitte besorgt und zugleich mitgetheilt hatte, dass sich ausser denselben nichts für Pommerellen dort finde.

2) Eine sogenannte Barbacane vgl. Schultz. Das höfische Leben S. 35.

soren bedienen sich derselben mit Vorliebe zu ihren Publikationen, um denselben Eingang im Königreich Polen zu verschaffen, da der Leserkreis in Galizien nur ein beschränkter ist. Kurz vor meiner Ankunft hatte in Krakau eine Feier stattgefunden, welche die Historiker der gesammten Nation in den Mauern der alten Königsstadt vereinigte: am 400jährigen Todestag des Krakauer Domherrn und Historikers Johannes Długoss († 19. Mai 1480) wurden die Gebeine desselben feierlich in der St. Michaelskirche am Felsen (*na skalce*) in der Vorstadt Kazimierz beigesetzt und an dem Hause am Schlossberg, in welchem Długoss gewohnt, eine Gedenktafel errichtet. Mir wurde von dieser Feier, bei welcher nur die Universität Breslau von deutscher Seite vertreten war, noch viel erzählt. Doch es ist Zeit zu dem Ziel meines Besuches in Krakau, der Czartoryskischen Bibliothek, überzugehen.

Auf die reichen, auch für Preussen höchst wichtigen handschriftlichen Schätze dieser Sammlung hat der jetzige Director des Ossolińskischen Institutes in Lemberg Herr Dr. Kętrzyński bereits mehrfach in der Altpreussischen Monatsschrift 1872 S. 113 ff. und 1876 S. 47 ff. aufmerksam gemacht. Besonders der letzte Artikel, in welchem ganz summarisch die daselbst aufbewahrten Urkunden erwähnt werden, verschaffte mir die Ueberzeugung, dass ein Besuch dieser Bibliothek für das pommerellische Urkundenbuch dringend geboten sei. Dem Fingerzeige Kętrzyński folgend richtete ich schon im Winter durch den Bibliothekar der Czartoryskischen Bibliothek Herrn Dr. Leon Bentkowski ein Gesuch an den meistens in Paris weilenden Fürsten und erhielt nach wenigen Wochen die Erlaubniss zur Benutzung, sowie von Herrn Dr. Piekosiński, dem Herausgeber der *Monumenta Poloniae medii aevi* (bis jetzt 5 Bände, meist Urkundenbücher) ein genaues Verzeichniss aller daselbst befindlichen Originalurkunden Pommerns, Preussens und Livlands bis 1310, aus dem alsbald zu ersehen war, dass in der That in dieser von deutschen Forschern noch ganz unbenutzten Sammlung sich vieles erhalten hat, was unsere bisherige Kenntniss sehr wesentlich ergänzt. In Krakau ging ich deshalb auch von der bisherigen nothgedrungen geübten Beschränkung ab und zog auch Preussen und Livland im 13. Jahrhundert in den Kreis meiner Arbeiten, was mir nur dadurch ermöglicht wurde, dass mir einerseits Herr Dr. Piekosiński seinen von ihm zu eigenem Gebrauch angefertigten Catalog der Czartoryskischen Urkunden ins Hôtel mitzunehmen erlaubte, andererseits Herr Dr. Bentkowski mir gestattete, auch während der Vormittagsstunden auf der Bibliothek zu arbeiten: beiden auch an dieser Stelle dafür meinen verbindlichsten Dank auszusprechen, ist mir eine angenehme Pflicht.

Die Urkunden der Czartoryskischen Bibliothek stammen zum grössten Theil aus dem Reichsarchiv in Warschau, mit dessen Ordnung 1785 der berühmte polnische Schriftsteller Tadeusz Czacki (1765—1813) vom König Stanislaus August beauftragt war: man hört allgemein in Polen die Ansicht,

dass durch Czacki jene Urkunden dem Archiv entfremdet worden sind. Czacki's beträchtliche Sammlungen erwarb nach seinem Tode 1813 Fürst Adam Czartoryski für sein 1800 zu Puławy (an der Weichsel, Gouvernement Lublin) gegründetes Museum, welches 1831 nach der Niederwerfung der polnischen Erhebung nach Paris übergeführt wurde und hier bis 1871 blieb: von 1871—1876 gewährte ihm in Kurnik die Działyńskische Bibliothek ein Asyl, bis es im letzten Jahre in dem ehemaligen Piaristenkloster in Krakau am Florianerthor aufgestellt und, nach vorher eingeholter Erlaubniss des Fürsten, der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht ist. Die Bibliothek besitzt über 3000 Handschriften (über die Prussia derselben hat Kętrzyński *Altpr. Monatschr.* IX (1872) 113—127 gehandelt) und 1200 Originalurkunden, deren älteste die bekannte päpstliche Bulle von 1148 für das Bisthum Cujavien ist, die auch im pommerellischen Urkundenbuch nach dem Original collationirt zum Abdruck gelangen wird. Diejenigen Urkunden, deren Siegel bereits verloren gegangen, sind zu einer Reihe von Bänden vereinigt, die mit Siegeln werden in Schubladen einzeln aufbewahrt, daher die doppelte Bezeichnung nach Band (Vol.) und Schublade (Sz). Ich lasse im Anhang als Beilage III ein Verzeichniss der preussischen Urkunden bis 1340 folgen, unter denen besonders zwei in hervorragender Weise unsere Aufmerksamkeit verdienen: die eine (N. 7.) am 17. Januar 1255 von König Ottokar von Böhmen zu Elbing für den deutschen Orden ausgestellt, liefert den Beweis, dass der König auf seiner ersten Kreuzfahrt nach Preussen nicht, wie Ó. Lorenz und nach ihm ich in den preussischen Regesten S. 139 annahm, nur bis ins Kulmerland gekommen ist, sondern dass er wenigstens, wie Dusburg *Ss. r. Pr.* I 91 angiebt, in Elbing gerastet: zugleich lernen wir aus dieser Urkunde seine Begleiter kennen. Das zweite Document von Wichtigkeit stammt aus dem Rigischen Capitelsarchiv<sup>1)</sup> (N. 15.) und enthält genaue Daten über den Tod des Bischofs Siegfried von Samland im Jahre 1310 und den Hergang bei der Wahl seines Nachfolgers Johannes Clare. Die preussischen Documente sind sicherlich alle im Jahre 1466 vom Orden an Polen ausgeliefert: sie tragen, so weit ich sie gesehen, die mir aus Königsberg wohlbekannten Vermerke aus der Ordensregistratur auf der Rückseite.

Neben den Urkunden, die mir in reicher Fülle zuströmten, konnte ich die Handschriften nur flüchtig nach dem ganz kurzen, summarisch die Titel verzeichnenden Catalog durchnehmen: als Nachtrag zu den von Kętrzyński *Altpr. Mon.* IX. 113 ff. gegebenen Mittheilungen notirte ich mir N. 235, *Akta z krzyżakami 1226—1436 fol.*, welche eine Abschrift des auch in der Wallenrodt'schen Bibliothek vorhandenen *Tractates* über

<sup>1)</sup> In der Czartoryskischen Bibliothek befinden sich noch c. 40 Urkunden aus dem Rigischen Capitelsarchive (bis 1414), von denen allein 15 Originale dem 13. Jahrhundert angehören: ich werde darüber an anderer Stelle ausführlich berichten.

die Rechtmässigkeit der Ansprüche K. Kasimirs IV auf Preussen (beschrieben von mir Altpr. Mon. X (1873) 566 ff.) enthält, dann N. 2474 Series abbatum Olivensium de 1731 fol., anscheinend ohne grossen Werth. Wichtiger als diese ist der Nachlass (Teki) des polnischen Historikers Naruszewicz, aus dem schon in dem grosspolnischen Urkundenbuch einzelne Stücke veröffentlicht sind: ich sah nur die ersten 5 Bände seiner grossen Urkundensammlung durch und fand auch zwei noch unbekannte pommerellische Urkunden, die ich sofort copirte.

Da meine Zeit fast ganz durch die Czartoryskische Bibliothek in Anspruch genommen war, war es kaum möglich, die übrigen Sammlungen Krakaus, die meistens in denselben Stunden, wie jene, geöffnet sind, in Augenschein zu nehmen. Unter der kundigen Führung von Professor Smolka besuchte ich die archäologische Sammlung der Akademie, welche ein Unicum, den 1848 im Flusse Zbrucz bei Horodnica in Galizien gefundenen Swiatowid, ein Sandsteinbild mit vier Köpfen, besitzt (beschrieben und abgebildet in den Baltischen Studien XVI. 1856, 1. 88—91), sowie die Jagellonische Bibliothek, in welcher Herr Custos Dr. Wislocki mich durch die herrlichen gewölbten Säle führte. Hier wird eine auch für Preussen wichtige Urkunde des Klosters Łąd unter Glas und Rahmen aufbewahrt, gedruckt im Cod. dipl. major Polon. I. n. 149. Die an sich wenig erhebliche Urkunde von 1233, Aussetzung eines Klosterdorfes zu deutschem Recht durch den Landesfürsten Wladyslaw Odonicz erhält ihre Bedeutung durch einen Zusatz am Schluss: Utentur autem supradicti iure Culminensi. Dieser Zusatz ist, wovon ich mich durch den Augenschein überzeugt habe, kein späterer Nachtrag, wie ich preuss. Regesten n. 127 angenommen, sondern von derselben Hand und Tinte, wie die ganze Urkunde geschrieben. Bekanntlich ist das Jahr der Culmer Handfeste controvers, da V. Kal. Jan. 1233 an sich ebenso gut der 28. Dec. 1232 wie 1233, wofür man sich in neuerer Zeit meistens entschieden hat, bedeuten kann: es wird sich vielleicht empfehlen gerade mit Rücksicht auf diese Urkunde von Łąd die Frage noch einmal zu prüfen, da das jus Culminense ohne Zweifel das in der Culmer Handfeste enthaltene Recht sein muss. Das Landesarchiv, welches ich einer freundlichen Einladung seines Directors Herrn Professor Bobrzynski Folge leistend ebenfalls besuchte, enthält keine Originale, sondern nur Grodbücher, die bis an das Ende des 14. Jahrhunderts zurück reichen in grosser Vollständigkeit: für Pommerellen findet sich hier kein Material.

Nach fünftägigem Aufenthalt verliess ich am 18. Abends die Stadt der Jagellonen. Der Zug ging nur bis zur deutschen Grenze und erst am nächsten Morgen 10 Uhr traf ich in Breslau ein, wo noch eine kleine Nachlese für das pommerellische Urkundenbuch zu halten war. Im Breslauer Staatsarchiv befinden sich die beiden einzigen Privilegien des Klosters

Zuckau, die sich aus pommerellischer Zeit im Original erhalten haben, unter den Diplomen des Vincenzstiftes, dem Zuckau als Tochterkloster untergeordnet war, eine Schenkung Mestwins II von 1283 und die vielbesprochene Bestätigung der Fundation Mestwins I durch seinen Sohn Swantopolk von angeblich 1209: leider lässt sich die schöne Conjectur von Th. Hirsch, Pommerellische Studien 9, dass statt M.CC.IX gelesen werden müsse M.CC.LX dem Original gegenüber nicht aufrecht erhalten, es steht ganz deutlich IX da, wovon sich ausser mir auch die Herren Archivrath Grünhagen und Dr. Pfothner überzeugten: der Schrift nach gehört die Urkunde allerdings der Mitte des 13. Jahrhunderts an. Neben den beiden Zuckauer Originalen wurden noch einige andere meist auf die Thätigkeit des Legaten Jacob von Lüttich bezügliche Urkunden im Staatsarchive, im Domarchive und in der Stadtbibliothek collationirt und endlich am Abend des 19. der Heimweg angetreten.

Für eine gründliche Erforschung der besuchten Archive und Bibliotheken nach allen den Verein für den Regierungsbezirk Danzig interessirenden Richtungen war selbstverständlich die mir zugemessene Zeit viel zu kurz: für die Geschichte Pommerellens und Preussens bis zur Vereinigung beider Länder aber glaube ich so ziemlich alles gesehen oder notirt zu haben, was die besuchten Sammlungen darbieten. Ich habe dabei die Ueberzeugung gewonnen, dass die polnischen Archive und Bibliotheken gerade aus den späteren Jahrhunderten für Ost- und Westpreussen ein reiches, noch ungenutztes Material enthalten, dessen Erforschung bei der Liebenswürdigkeit, mit welcher die polnischen Gelehrten überall dem deutschen Historiker entgegenkommen, ohne Schwierigkeiten zu bewerkstelligen sein wird.

Zum Schluss spreche ich noch einmal allen polnischen und deutschen Gelehrten, die mich während meines Besuches in Polen auf das Freundlichste unterstützten, auch an dieser Stelle meinen wärmsten Dank aus.

Greifswald, Anfang Juli 1880.

*Dr. M. Perlbach.*

## Beilage I.

### Preussische Urkunden des 13. Jahrhunderts im Capitelsarchiv zu Wloclaweck.

76

1. 1258 in die b. Johannis baptiste. (Juni 24.) Thorn. Gerhard von Hirzberg Landmeister von Preussen bestätigt dem Bischof W[olimir] von Cujavien den Verkauf des Dorfes Crausno durch den Landmeister Poppo, die vom Culmer Landcomthur H[einrich] überwiesenen Dörfer Ostrowite, Usanewo, Chelman, das vom Comthur von Christburg und Vicelandmeister Heinrich Stange verliehene Dorf Golub sowie

die von Hermann Balk 1230 geschenkten Dörfer Pluskowanz, Mukowar und die Hälfte von Slottoria und bestimmt, dass der Bischof von diesen 5 Reiterdienste leisten soll. Zeugen: Richard Priester, Heinrich Comthur von Nessau, Heding, Herbord, Peter.

Lib. Priv. N. 1, fol. 198.

2. 1268. III. Kal. Apr. (März 30.) Elbing, Generalcapitel. Ludwig Landmeister von Preussen vergleicht sich unter Vermittelung des Bischofs F[riedrich] von Culm und des Minoritengardian C. von Thorn mit dem Bischof Wolimir von Cujavien über die Besitzungen desselben im Culmer Lande. Mitbesiegelt von den Bischöfen Friedrich von Culm, A(! l. H[einrich] von Samland, B[erthold] Landcomthur von Culm, Friedrich Ordensmarschall, Johann Comthur von Königsberg, Walther Comthur von Elbing. Zeugen: Heinrich Comthur von Balga, Hermann Comthur von Christburg, Dietrich von Regenstein Comthur von Zantir, H. Gaterslebe.

Lib. Priv. N. 1, fol. 346 v u. N. 2, fol. 69/70.

3. 1289. crastino S. Nicolai. (Decemb. 7.) Thorn. Meinhard von Querfurt Landmeister von Preussen beurkundet, dass die Thorner Bürger Heymannus und sein Bruder Nicolaus auf Grund des Spruches des Erzbischofs Jacob vor Gnesen, Subdelegaten des päpstlichen Cardinal-Legaten, Bischofs Johann von Tusculum dem Bischof Wislaus von Cujavien die eine Hälfte von Slottoria abgetreten und für die andere Hälfte, die sie von Simon Gallicus gekauft, den Zins von 6 auf 9 Mark erhöht haben. Mitbesiegelt vom Culmer Landcomthur und dem Comthur von Thorn.

Lib. Priv. N. 1, fol. 195<sup>a, b</sup>.

4. 1293. XIII. Kal. Mai. (April 19.) Papau. Meinhard von Querfurt Landmeister von Preussen bestätigt dem Bischof Wislaus von Cujavien das Privilegium des Landmeisters Ludwig (N. 2) und Hermann Balks von 1230. Mitbesiegelt von dem Culmer Landcomthur Johannes. Zeugen: Cristan Probst von Marienwerder, Br. Thomas und Hermann, Capelläne, Br. Günther von Schwarzburg und sein leiblicher Bruder Sygard, Dietrich Comthur von Wenzlaw, Conrad Stange Comthur von Thorn, Alexander Comthur von Papau, Otto Comthur von Schönsee, Johann Probst von Cruschwitz, Johann Cantor, Heinrich Custos von Wloclaweck.

Original mit einem eingenähten Siegel an Pergamentstreifen an zweiter Stelle. — Lib. Priv. 1611 fol. 123. Lib. Priv. N. 1, fol. 193.

5. 1293. XIII. Kal. Mai (Apr. 20.) Grzywna. Johann Landcomthur von Culm, Christan Probst von Marienwerder und Alexander Comthur von Papau weisen dem Bischof Wislaus von Cujavien in den Besitz

No

des Dorfes Grzywna ein und bestimmen den Zins der einzelnen Einwohner. (Gegenurkunde zu der bei Voigt, Cod. dip. Pruss. II n. 26 gedruckten des Bischofs Wislaus.)

Lib. Priv. 1611 fol. 123. — Lib. Priv. N. 1, fol. 325.

6. 1293 die omnium sanctorum (Nov. 1.) Parchan. Graf Albert von Smolna verzichtet in Folge des Spruches des Decans von Wloclaweck Dobegneus, Subdelegaten des Legaten Johann von Tusculum, zu Gunsten der Kirche von Ciechocin auf das Dorf Elgiszewo „im Lande der Kreuzherren“ Zeugen: Wenzel Scholasticus, Johann Cantor, Heinrich Custos von Wloclaweck, Johann Probst, Clemens Cantor, Ludwig Custos, Johann und Stanislaus Domherren von Kruschwitz.

Lib. Priv. 1611 fol. 119. Lib. Priv. N. 1, fol. 482.

## Beilage II.

### Die Prussica des Warschauer Reichsarchivs aus dem dreizehnten Jahrhundert.

No

1. 1215. XII. Kal. Mart. (Febr. 18) Lateran. Innocenz III' Privilegium für den deutschen Orden. Strehlke, Tabulae ordinis theutonici n. 302.  
Archiv Signatur N. 777.
2. 1222. Non. Aug. (Aug. 5) Lonyz. Conrad von Masovien schenkt 11 Burgen im Culmer Lande dem Bischof Christian von Preussen. Transsumpt von Bischof Anselm von Ermland von 1264. Facsimilirt bei Stronczyński, wzory pism dawnych n. 13. Pruss. Reg. n. 45.  
A. S. 743.
3. 1226. März. Arimini. Kaiser Friedrich II. bestätigt dem deutschen Orden das Culmerland (die Goldbulle fehlt). Reg. n. 63.  
A. S. 775.
4. 1228. IX. Kal. Maj. (Apr. 23) Beze. Conrad von Masovien verleiht dem deutschen Orden das Culmerland. Stronczyński N. 1. Reg. n. 71.  
A. S. 735.
5. 1228. IV. Non. Iul. (Juli 4) Weichselufer. Conrad von Masovien für die Brüder von Dobrin. Stronczyński N. 2. Reg. n. 74. A. S. 751.
6. 1230. Bischof Christian von Preussen verleiht dem deutschen Orden seinen Besitz im Culmerlande. Stronczyński N. 6. Reg. n. 82.  
A. S. 4.
7. 1230. Conrad von Masovien verleiht dem deutschen Orden das Culmerland. Stronczyński N. 3. Reg. n. 83. A. S. 739.
8. 1230. Conrad von Masovien giebt dem deutschen Orden die Burg Nessau. Stronczyński N. 4. Reg. n. 84. A. S. 736.

- №  
9. 1230. XVI. Kal. Apr. (März 17) Plock. Bischof G. von Plock tritt dem deutschen Orden seine bischöflichen Rechte im Culmerlande ab. Stronczyński N. 5. (Transs. von c. 1250.) Reg. n. 86. A. S. 737.
10. 1230. VI. Kal. 4. Sept. a. p. (4. Aug. 27) Anagni. Gregor IX. bestätigt dem deutschen Orden die Schenkungen Conrads und Christians. Dogiel IV n. 14. Reg. n. 89. (Mit Bulle). A. S. 742.
11. 1230. II. Id. Sept. a. p. 4. (Sept. 12) Anagni. Gregor IX. bestätigt dem deutschen Orden das Culmerland. (Mit Bulle.) Dogiel IV n. 15. Regesten n. 91. A. S. 778.
12. 1233. epiphan. domini (Jan. 6) Srock. Kasimir von Cujavien bestätigt dem deutschen Orden das Culmerland. Stronczyński N. 8. Reg. n. 109. A. S. 732.
13. 1234. III. Non. Ang. a. p. 8 (Aug. 3) Rieti. Gregor IX. nimmt Preussen in den Schutz des hl. Petrus. (Mit Bulle). Voigt, Cod. Pruss. I n. 35. Reg. n. 129. A. S. 750.
14. 1234. V. Id. Sept. a. p. 8. (Sept. 9) Spoleto. Gregor IX. ermahnt den Herzog Conrad von Masovien den Orden zu unterstützen. (Mit Bulle). Dogiel IV n. 17. Reg. n. 135. A. S. 758.
15. 1236. II. Id. Jan. a. p. 9 (Jan. 12) Viterbo. Gregor IX. bestätigt den Vertrag über Dobrin. Dogiel IV n. 18. Reg. n. 143. (Mit Bulle.) A. S. 755.
16. 1238. III. Kal. Iul. (Juni 29) Piskowe. Kasimir von Cujavien vergleicht sich mit dem Orden. Stronczyński n. 9. Reg. n. 165. A. S. 738.
17. 1253. Juni. Lübeck. Erzbischof Albert von Preussen etc. erlässt eine Verordnung gegen das Standrecht. Lübisches Urkundenbuch I n. 199. Reg. n. 419. A. S. 1065.
18. 1255. VII. Id. Mar. a. p. 1. (März 9) Neapel. Alexander IV. bestätigt den Vertrag über Löbau. Dogiel IV n. 28. Reg. n. 498. (Mit Bulle.) A. S. 752.
19. 1257. II. Non. Aug. (Aug. 4) Wloclawek. Kasimir von Cujavien vergleicht sich mit dem Orden über Löbau. Stronczyński N. 11. Reg. n. 555. A. S. 1.
20. 1257. VII. Kal. Aug. a. p. 3. (Juli 26) Viterbo. Alexander IV. wiederholt n. 13. Dogiel IV n. 31. Reg. n. 553. (Mit Bulle). A. S. 779.
21. 1259. XVI. Kal. Jan. a. p. 5. (Dec. 17) Anagni. Alexander IV. spornt den Orden gegen die Tartaren an. Mit Bulle. Voigt, Cod. Pruss. I n. 121. Reg. n. 607. A. S. 749.
22. 1260. VIII. Kal. Febr. a. p. 6. (Jan. 25) Anagni. Alexander IV. schenkt dem Orden die den Heiden abgenommenen Länder. Mit Bulle. Dogiel IV n. 33. Reg. n. 611. A. S. 762.

- №  
23. 1262. 3 Tage nach Gregorii. (März 15.) Der Rath von Thorn vergleicht sich mit dem Orden. Dreger, Cod. Pomer. n. 348. Reg. n. 670.  
A. S. 740.
24. 1263. Kasimir von Cujavien und der Orden wählen Schiedsrichter für ihre Streitigkeiten. Stronczyński n. 12. Reg. n. 697. 3 abweichende Exemplare (werden im Pommerellischen Urkundenbuch zum Abdruck gelangen).  
A. S. 744, 745, 746.
25. 1265. Thorn. Vergleich des Landmeisters Ludwig von Preussen mit zwei Kruschwitzer Geistlichen über das Dorf Mlyn. Stronczyński n. 7. Reg. n. 746.  
A. S. 734.
26. 1271. Vigilia omnium sanctorum. (Oct. 31) Inowraclaw. Boleslaus von Gr. Polen vergleicht sich mit dem Orden. Stronczyński n. 14. Reg. n. 793.  
A. S. 3.
27. 1277. VI. Id. Oct. (Oct. 10) Wien. Der römische König Rudolf bestätigt n. 3. v. 1226. Reg. n. 841. 2 besiegelte Originale.  
A. S. 765, 766.

### Beilage III.

#### Die preussischen Urkunden der Czartoryskischen Bibliothek in Krakau bis 1340<sup>1)</sup>.

1. 1222. VII. Kal. Sept. (Aug. 25) Olmütz. König Otakir von Böhmen nimmt den deutschen Orden in seinen Schutz. Transsumpt von 1236. Cod. dipl. Polon. III n. 14. Sz. I 55.
2. 1228. V. Non. Mai. (Mai 3) Clara Tumba. Bischof Christian von Preussen verleiht dem deutschen Orden den Zehnten im Culmerlande. Mit Siegel des Bischofs. Dogiel IV n. 6. Reg. n. 72. Sz. I n. 24.
3. 1236. IV. Kal. Oct. (Sept. 29) Prag. König Wenzel von Böhmen vidimirt das Privilegium seines Vaters Otakir für den deutschen Orden (N. 1) Cod. Pol. III n. 14. Reg. n. 150. Sz. I n. 55.
4. 1254. Non. Iul. a. p. 12. (Juli 7) Anagni. Innocenz IV. ermahnt das Kreuzheer den deutschen Orden gegen die Preussen zu unterstützen. Mit Bulle. Sz. I, 2.
5. 1254. VIII. Kal. (Jan. Dec. 25) Raciązek. Burchard von Hornhausen Vice-Landmeister von Preussen überlässt dem König Daniel von Russland und Herzog Semovit von Masovien ein Drittel des Jadzwingerlandes. Cod. Pol. III n. 30. Reg. n. 480. Vol. I n. 5.
6. 1255. Inowraclaw. Kasimir von Cujavien vergleicht sich mit dem Hochmeister Poppo von Osterna. Or. mit 4 Siegeln an Pergamentstreifen. Voigt, Cod. Pruss. I n. 102. Reg. n. 487. Sz. I n. 30.

<sup>1)</sup> Die gesperrt gedruckten Nr. sind collationirt, resp. copirt. Alle Urkunden, bei denen nicht ausdrücklich das Gegentheil bemerkt ist, sind Originale.

7. **1255.** XVI. Kal. Febr. (Jan. 17) Elbing. Otachar Premizl Herr des Reiches Böhmen, Herzog von Oesterreich und Markgraf von Mähren erneuert dem Hochmeister Poppo die Urkunde seines Vorfahren Otakir von 1222 (wörtlich übereinstimmend mit N. 1). Zeugen: Bischof Bruno von Olmütz, Graf Otto von Hardekke, Albero von Chunringen, Witego von Neuhaus, Borfo, Jeroschius Castellan von Prag, Wokko, Zmulo von Luhtenberg, Bosco und seine Brüder, Zmilo von Belkowe, Janzo, Hartlib, Marquard der Kämmerer, Ydik, Andreas Truchsess, Benescius beide Waisen (orphani ambo). Actum et datum apud Elbingum anno domini M. CC. LV sextodecimo Kaln. Febr. An roth-gelben Seidenfäden hängt das zweiseitige Reitersiegel Ottokars. Sz. I n. 52.
8. **1257.** II. Non. Aug. (Aug. 4) Włocławek. Kasimir von Cujavien vergleicht sich mit dem Orden über Löbau. Dogiel IV n. 30. Reg. n. 555. „Duplicata“. (Vgl. oben Beil II n. 19). Sz. I n. 15.
9. **1260.** VIII. Kal. Febr. a. p. 6. (Jan. 25) Anagni. Alexander IV. schenkt dem Orden die den Heiden abgenommenen Länder. Bulle fehlt. Dogiel IV n. 33 (vgl. oben Beil. II n. 22; wohl das livländische Exemplar). Reg. v. 611. Vol. II n. 2.
10. **1264.** o. T. Breslau. Bischof A[nselm] von Ermland (Warmeniensis) päpstlicher Legat in Polen und Preussen, J[anusius] Erzbischof von Gnesen, T[homas] Bischof von Breslau, W[olimir] Bischof von Cujavien transsumiren dem Bischof P[etrus] von Płock zwei Privilegien seiner Kirche von 1231 (Cod. Masov. n. 8) und 1257 (ib. n. 28). Sz. I n. 46.
11. **1273.** VII. Id. Aug. (Aug. 7) Włocławek. Boleslaus v. Gr. Polen vergleicht die Herzogin Eufrosyne von Lancicz mit dem Orden wegen eines Todschlages. Cod. Pol. I n. 102. Reg. n. 797. Sz. I n. 45.
12. **1288.** IV. Non. Sept. (Sept. 2) Braunsberg. Schiedsspruch zwischen dem Bischof H[einrich] von Ermland und dem Domcapitel in Betreff des dem letzteren zufallenden Drittels der Einkünfte. Mon. Warm. I n. 78. Reg. n. 1022. Vol. I n. 13.
13. **1292.** V. Kal. Mai. (Apr. 27) Inowraclaw. Salome Herzogin von Cujavien vergleicht sich mit dem Orden über die Mühle von Leibitsch. Voigt, Cod. Pruss. II n. 25 (nach 2 Transs. sec. 15) Reg. 1088. Or., sehr beschädigt, mit 2 Siegeln. Sz. I 48.
14. **1302.** III. Id. Jan. (Jan. 11) Schonewich. Bischof Siegfried von Samland beurkundet die Gründung der Domkirche in Königsberg und die Theilung der Gebiete Medenau und Quedenau. Mon. Warm. I n. 122 (nach einem Or. in Frauenburg). Mit 4 Siegeln. Sz. II n. 80.
15. **1310.** Idib. Decembr. (Dec. 13) Petrus Decan und das ganze Capitel von Samland ersucht den Erzbischof Friedrich von Riga die Wahl des Probstes Johannes zum Bischofe nach dem am 15. Nov. (XVII

Kal. Dec.) erfolgten Tode des Bischofs Siegfried zu genehmigen. Mit theilweise eigenhändigen Unterschriften der fünf Domherren Peter, Gerwin, Nycolaus, Nicolaus von Böhmen und Johannes.

Vol. III n. 3.

16. 1321. Kal. Aug. (Aug. 1) Königsberg. Bischof Johannes von Samland und das samländische Capitel erklären alle Verleihungen und Geschenke, welche von seinen Vorgängern vom deutschen Orden mit Gewalt erpresst und vom Papste nicht bestätigt sind, für ungültig.  
Vol. II n. 4.
17. 1326. Feria 6 post Cinerum. (März 15) Lancicz. König Wladislaw von Polen schliesst mit dem deutschen Orden Waffenstillstand bis Weihnachten. Angeführt (als verloren) Voigt, Gesch. IV 406 n. 1.  
Sz. I 60.
18. 1329. domin. Invocavit. (März 12) Thorn. König Johann von Böhmen und seine Gemahlin Elisabeth verleihen dem deutschen Orden Pommern.  
Dogiel IV n. 52. Sz. II 83 u. 90.
19. 1329. domin. Inocavit. (März 12) Thorn. König Johann von Böhmen schliesst mit dem deutschen Orden ein Bündniss gegen Wladislaw König von Krakau. Cod. Maj. Pol. II. n. 1097 Sz. II 85.
20. 1330. pridie Kal. Mar. (Febr. 28) Culm. Johannes Albus notar. publ. bezeugt, dass die Culmer Diöcese in ihrem Streit um den Peterspfennig den ermländischen Domherrn Martinus de Guideto zum Procurator ernannt habe. Vgl. Voigt, Cod. dip. Pruss. II n. 133 u. 134.  
Sz. II n. 72.
21. 1330. vigilia S. Nicolai. (Dec. 5) Heylgenstat(?). Dietrich von Altenburg Comthur von Balga bestätigt den Schiedsspruch zwischen der Wittwe und den Kindern des Johann von Kolberg einerseits und dem Arnold Theuerkopf andererseits wegen eines Todschlages. Vol. I 21.
22. 1332. fer. VI post nativ. Marie. (Sept. 11) Prag. König Johann von Böhmen verspricht den deutschen Orden bei seinen Besitzungen im Lande zwischen Weichsel und Netze zu erhalten, wenn er mit dem König von Krakau Frieden schliesse.  
Sz. II 81.
23. 1333. sabb. quatuor tempor. venite adoremus. (Sept. 25) Königsberg. Der Hochmeister Luther von Braunschweig bestätigt die Privilegien und Besitzungen des Bischofs und Capitels von Samland. Gebser, Domkirche in Königsberg I 88—91. (Aus einem Copialbuch).  
Sz. II 82.
24. 1334. in festo Penthecost. (Mai 15) Krakau. K. Kasimir von Polen verlängert den Stillstand mit dem Orden auf ein Jahr bis Johanni 1335. Voigt, Cod. Pruss. II n. 146 (aus ein. Transs.). Sz. II 78.
25. 1335. fer. 5 in dieb. Penthec. (Juni 8) Zakroczyn. Semowit und Troiden von Masovien erneuern mit dem Hochmeister Dietrich von Altenburg

- das mit seinem Vorgänger Luther von Braunschweig geschlossene Bündniss. Vol. VI 93.
26. 1337. domin. Estomihi (März 2) Leslau. König Johann von Böhmen erneuert und bestätigt die Schenkung von Pommern an den Orden. Vgl. Voigt, Gesch. IV 547 n. 1, 2. Sz. II 87 u. Vol. I 23.
27. 1337. Non. Dec. (Dec. 5.) München. Ludwig IV. Römischer Kaiser verleiht dem deutschen Orden Litthauen. Vgl. Voigt IV, 559, in Königsberg fehlt das Original. Vol. III 4.
28. 1339. Febr. 4. Warschau. Appellation des Ordens gegen den Schieds- spruch des Legaten Galhard de Carceribus. Voigt, Cod. dip. Pruss. III. n. 15. Vol. II 8.

### Beilage IV.

1410. Juli 20. Der Rath von Elbing beglaubigt den (Dominikaner) Prior als Gesandten mit mündlichen Aufträgen bei einem König.

Original ohne Adresse mit Spuren des briefschliessenden Secrets im Capitelsarchiv zu Gnesen.

Der Brief war sicherlich an den König von Polen gerichtet, er trug keine Adresse, um, wenn der Bote dem Orden in die Hände fiel, die Stadt nicht zu compromittiren, auch der Wortlaut ist anscheinend unverfänglich. Den Inhalt der mündlichen Aufträge bildete aber die Huldigung der Elbinger, denn schon am 22. Juli forderte der König von Polen von Pr. Holland aus Thorn auf wie unter anderen Städten auch Elbing sich ihm zu unterwerfen. (Ss. r. Pruss. III 318 n.)

Allerdurchluchtigster furste undegrossmechtiger gnediger koning unde here. Euwere grossmechtige koningliche gnade czu ir guttlichen nemen welle, das wir rathmanne unde die gemeyne der stat Elbing dissen erbarn man, ein prior des klostere mit uns czum Elbinge vorgeschriben, an euwere hochwirdige koningliche gnade senden unde wir [mit]<sup>a)</sup> demuttlichem dinste euwere hochgeborne koningliche gnade bitten, wes desser kegenwertiger bryffzeiger van unses geschefftes wegen an euwern koninglichen gnaden werbende is, das euwere gnade uff syn wort und gewerben ganczen louben hengen welle in aller wiis, ab wir alsampt vor euwern gnaden do selbis kegenwertig weren. Geschriben am sontage nehist vor Magdalene vidue under der stat secret Elbing vorgeant ruckelint uff dissen bryff gedruket, des wir alsampt hirczu nu czur cziit gebruchen im iare des herren Christi XIII<sup>c</sup> X.

a) m. fehlt G.

# Verbindung zwischen Danzig und Greifswald im Mittelalter.

Mittheilungen aus den Greifswalder Stadtbüchern und dem Universitätsalbum

von **Dr. Theodor Pyl**,  
Professor a. d. Universität in Greifswald.

Während die allgemeineren und wichtigeren Beziehungen, welche Danzig und Greifswald als Hansestädte und Küstenorte des Baltischen Meeres mit einander verbanden, aus den Hansischen Recessen und Urkundenbüchern zu entnehmen sind, liegen uns in den Greifswalder Stadtbüchern mehrere Mittheilungen vor, welche den persönlichen Verkehr des Handels und der Geldverhältnisse betreffen. Was zuvörderst die Einwanderung von Danzig nach Greifswald anbelangt, so scheint dieselbe nur durch wenige Beispiele belegt werden zu können, welche sich in dem ältesten Stadtbuche von 1291 und im Gerichtsbusche verzeichnet finden.

Lib. Civ. Gryph. XIV, f. 15 v. d. a. 1305.

Henricus de Danceke\*) et suus filius Dithmarus resignaverunt dimidietatem hereditatis eorum site in plathea Piscium Petro Kempe, genero †) eorum, quam possidebit pacifice et quiete.

Henricus de Dancike posuit dimidiam hereditatem suam Johanni de Stadis pro XXV marcis denariorum, et dabit idem Henricus de decem marcis denariorum quolibet anno unam marcem, quousque poterit redimere.

Lib. Jud. Gryph. XXI, f. 70, d. a. 1505.

Nota anno quo supra (1505) dominica Quasimodogeniti post vespereas in armario collegiate ecclesie Sti Nicolai in presencia Proconsulum, Wedegonis Lotzen et Jacobi Kannegeters, infrascripti dederunt fidem stipulata manu pro domino Georgio Bandemare de Gedano, custode superiore prefate ecclesie, pro clenodiis, ornamentis et campanis, iuxta registrum desuper confectum, apud vitricos detentum, fideliter conservandum, dominos Hinricum Lotzen et Hinricum Bruen consules, Hans Heket, Wulff Martenss et Gereke Molre cives, presentibus ibidem vitricis predictis ecclesie Kerstiano Swarte et Matheo Bolhagen.

Ego Mathias Dancquardt notarius publicus ad hoc requisitus.

\*) Dass die Namen „de Danceke“ und „de Stadis“ in dieser Aufzeichnung die lokale Herkunft angeben, geht, abgesehen von anderen Beispielen, daraus hervor, dass f. 15 v. zwei Brüder „Johannes et Lambertus“ ihren dritten Bruder als „cum fratre eorum Conrado de nova civitate,“ d. h. der in der Neustadt von Greifswald wohnt, bezeichnen.

†) gener bedeutet sowohl Schwiegersohn als Schwager.

Hierbei ist zu bemerken, dass der Name des Custoden bei seiner Immatriculation (Alb. univ. I f. 102 d. a. 1502) „Bandener“ geschrieben ist.

Ferner wurde i. J. 1416 Everhard van Alsen in Danzig zu einer Leibreute an Nikolaus Wilde und Christine, seine Gattin verpflichtet, welche in den Gütern des Klosters Eldena bei Greifswald bestätigt, aber von diesem, in einer uns nicht bekannten Weise, auf den Danziger Bürger übergegangen war.

Lib. Obl. Gryph. XV, f. 202 v. d. a. 1416.

Notandum, quod Nicolaus Wilde et sua vxor Kerstina coram nobis recognoverunt, quod ipsi de XXX marcarum redditibus, quos ad vitam ipsorum amborum comparaverunt in et de bonis claustrum Hilda, quos Abbas et Conventus dicti claustrum eidem sigillaverunt sublevandos de agro, quem nunc colunt de curia beati Jeorgii prope nostram civitatem, debeant Everhardus van Alsen in Dantzicke cum suis XV marcas annuatim per duodecim annos continue, ita quod a festo beati Martini proxime futuro ultra ad annum primodictos redd. XV mr. et sic communiter quolibet anno ad XII anno\*) inclusive sublevabunt, si et in quartum dicti Nicolaus et sua vxor Kerstina vel alter eorum supervixerit, dictis eciam XII annis, ut premittitur etc.

Notandum quod nomine quorundam in Dantzick, quorum nostri consulatus socii Bernardus Wangelkow et dominus Johannes Nezeke facti et constituti sunt, ut asserunt, procuratores.

Zu dieser Aufzeichnung ist zu bemerken, dass wahrscheinlich die beiden Greifswalder Rathsherren B. Wangelkow und J. Nezeke von Everhard von Alsen in Danzig Vollmacht erhielten, obige Eintragung in das Greifswalder Rentenbuch (Liber obligationum XV), über seine Verpflichtung, betr. 15 M. Renten, an N. Wilde, zu genehmigen. Bei der formlosen Fassung dieses Zusatzes lässt sich diese Deutung aber nicht mit Sicherheit bestimmen, und kann derselbe auch als eine Notiz, hinsichtlich einer anderen Danzig betr. Angelegenheit gelten.

Eine grössere Anzahl von Aufzeichnungen im Greifswalder Rechtsbuch betrifft Beglaubigungsbriefe (Tovorzicht), welche Reisenden mitgegeben wurden, die in Danzig Erbschaftsgelder oder fällige Zahlungen zu erheben hatten. Das Originaldocument der „Tovorzicht“ liegt freilich selten vor, dagegen finden sich im Stadtbuch die Reverse, welche sich der Rath, wenn er eine solche Beglaubigung ausstellte, von dem Empfänger als eine Rückbürgschaft geben liess. Um nämlich die Richtigkeit der Thatsachen festzustellen, vernahm derselbe in der Regel drei zuverlässige Freunde des

---

\*) Die Construction „ad XII anno inclusive“ scheint nicht auf einem Schreibfehler zu beruhen, sondern duodecimo anno von inclusive abhängig gedacht zu sein, während „ad“ „bis“ übersetzt wurde.

Gläubigers und liess deren eidliche Aussage im Rechtsbuch zu Protocoll schreiben. Von dieser Versicherung haben sich nun folgende Beispiele erhalten.

Lib. Judicialis XXI, f. 5 v. d. a. 1396.

Notandum, quod Hinricus Cruze, Petrus Zedeler et Nycolaus — — fideiusserunt consulibus, quod, super monicione et percepcione bonorum hereditariorum nomine Arnoldi Rogghenkoper in Dantzyk, consules dampna recipere non debeant. Actum XCVI<sup>o</sup> anno, sexta feria ante Nycolai. (Decemb. 1)

Lib. Judicialis XXI, f. 15 r. d. a. 1408.

Item eodem anno (1408) Tydericus Scroder, Hans Wrede, Hans Gory[slaw fideiusserunt], quod de percepcione per Vicconem Hovemester in Dantzik, de[cem] nobulis relictis, per Hinricum Bomgarden monicio sequi [non debeat].

Lib. Judicialis XXI, f. 17 r. d. a. 1416.

Notandum, quod Petrus Tredegras, Hans Westfal in platea Pontis, ac Hinricus Buttzecow promiserunt coniuncta manu pro Johanne Bellin, quod de percepcione per eum in Dantzik nomine fratris sui Bernardi futura monicio sequi non debeat. Actum anno domini XIII<sup>o</sup> XVI, die Silvestris pape gloriosi (1416 December 31)

Lib. Judicialis XXI, f. 35 v. d. a. 1436, Juni 30.

Item anno domini M<sup>o</sup>CCCCXXXVI sabato post Petri et Pauli fideiusserunt pro „Tovorsicht“ Hince Wuzerow, Tide Molre, vnde Sivert Boldewer ex parte domini Symonis Dregher, monachi de hereditate sublevanda in Dantzke sui fratris Hans Dreghers.

Item anno, quo supra (1436), fideiusserunt pro „Tovorsicht“ Michel Ecsen, Bernd Vrese vnde Henningh Wampen ex parte unius mulieris nomine Tilse Sabbandes, que bona hereditaria in Dantzeke sublevat ab viro nomine Hinrik Scherer, qui frater fuit antedictae.

Liber Judicialis XXI, f. 36, d. a. 1448, Aug. 14.

Item anno domini M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>XLVIII<sup>o</sup> in vigilia Assumpcionis Marie fideiusserunt pro „Tovorsicht“ Jacob Kruse, Erik Sasse, ex parte Clawes Berndes, Kurd Berndes de hereditate sublevata in Dantzke.

Liber Judicialis XXI, f. 36 v. d. a. 1462, Juni 9.

Anno domini M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>LXII<sup>o</sup> feria quarta Pentecostes hebben lavet vor Tovorsicht Arnd Quant, vnde Henningh Karsyn vor Clawes Quante, den se mechtich hebben gemaket to borende van erent wegen dat erflike nalatene ghud Hinrik Reimers to Dantzike to borende vnde to manende vnde hebben ok loven secht vnde lavet vor Hans Karine to Wackerouw „in solidis“.

Liber Judicialis XXI, f. 53, d. a. 1484, Sept. 28.

Anno domini Millesimo Quadringentesimo Octuagesimo Quarto, die veni-  
turo ante festum, festum Michahelis, fideiusserunt pro „Tovorsicht“ validus  
Henningk Pretcze in Poppelvitze in terra Rugie, Henningk de Kalantd  
in eadem terra morans, et Clawes et Hans, conducti Dalmar, nostri concives,  
pro quadam Metken, relicta Martini Guess in terra Rugie eciam commo-  
rantis, qui hereditatem fratris†) sui Clawes Garlepow, in civitate Danske  
defuncti, per Hinricum Garlepowen, suum procuratorem ad hoc constitutum,  
fecit aff[erre].

Im ältesten Stralsunder Stadtbuch (vgl. das Register in der Ausgabe  
von Fabricius, 1872, p. 206—208) kommt Danzig nicht vor, während  
eine Reihe von Namen mit der Lokalbezeichnung „de Elvinge“ auf häufige  
Einwanderung von Danzigs Nachbarstadt Elbing nach Stralsund schliessen  
lassen. Von dort stammte auch wohl „Nicolaus de Elving“, dessen Name  
häufig mit nasalem\*) Lautvorschläge „de Melvinghe“ gesprochen und ge-  
schrieben, i. J. 1327 in Greifswald lebte und 1330 verstorben eine Wittwe  
Margareta hinterliess, deren Bruder Dietrich von Dortmund dem Johan-  
niterorden (intraverat ordinem Sancti Johannis Christi militum) angehörte.  
Die ihn betr. Aufzeichnungen finden sich im ältesten Greifswalder Stadt-  
buch XIV, f. 73, d. a. 1327; f. 85, 86 v. 88 v. d. a. 1330; f. 91 v. 92,  
d. a. 1331. Thidemannus de Melvingo wird als Freund und Beistand des  
Greifswalder Rathsherrn Johannes Hilgeman bei einem Processe desselben  
gegen Thideman von Gothland in demselben Stadtbuch XIV, f. 31 v. d.  
a. 1309 erwähnt. Vgl. die betr. Urk. in der Geschichte der Familie  
Schoeppenberg, Pom. Genealogien B. III, p. 73, Nr. 8, 9 und Kose-  
garten, Pom. Geschichtsdenkmäler, B. I, p. 82—86.

Nach der Stiftung der Universität Greifswald bildete sich ein  
neuer, wissenschaftlicher Verkehr zwischen beiden Städten, indem sehr  
häufig Studierende aus Danzig die Pommersche Hochschule besuchten.  
Als solche zählt uns das Greifswalder Album Th. I auf:

F. 3, d. a. 1456, Oct. 20., sub rectoratu Dr. H. Rubenow.

Mathias Schunemann de Danczk 1 m. tenetur; alteram fideiussit  
Mag. Hane.

F. 3 v. d. a. 1456, Oct. 30, s. rect. Dr. H. Rubenow.

Bernardus Limman de Danczk, II mr.

F. 5, d. a. 1457, Febr. 13, s. rect. Dr. H. Rubenow.

Thomas Carbow de Danczk, 1 mr. tenetur alteram.

F. 5 v. d. a. 1457, Mai 1., (Miseric. dom.), s. rect. Dr. H. Rubenow.

Petrus Rode de Danczk, II mr.

†) frater bedeutet hier entweder Halbbruder, oder Schwager. Vgl. die Stammtafel  
der Stralsunder Patricierfamilie Garlepow in Dinnies stemmata Sundensium.

\*) Vgl. Merteneborg — Erteneborg; Naugang — Ausgang.

- F. 6 v. d. a. 1457, (Mai), s. rect. Dr. H. Bukow prepositi.  
Bernardus Kannengheter de Danczk, dedit totum.  
Jacobus Bornholm de Danczk, dedit totum (f. 7).  
Thomas Winter de Danczk, dedit totum (f. 7).
- F. 7 v. d. a. 1457 (Oct.), s. rect. Mag. Joh. Lammesside.  
Johannes de Welden de Danczk, dedit II marcas.  
Matheus Francisci de Danczk, dedit XXVIII solidos.
- F. 14 v. d. a. 1462, Juni 18., (Marc. et Marcell.), s. r. Dr. Math. Wedel.  
Johannes Czwetzin de Gdanczik in die Marcelli, dedit marcam.
- F. 18 v. d. a. 1465, (Mai), s. r. Mag. Theod. Stephani de sundis.  
Nicolaus Reymer de Dantzik, dedit medietatem.  
Derselbe ist wahrscheinlich ein Sohn des, nach der oben mitgetheilten  
Aufzeichnung des Lib. Jud. XXI, f. 36 v. d. a. 1462, Juni 9., in  
Danzig verstorbenen Heinrich Reimer.
- F. 26, d. a. 1469, Aug. 24., s. r. Dr. Georgii Walteri.  
Laurentius Runghe de Gdanckz, Wladislaviensis dioc., XXVIII mensis  
Augusti, dedit XXVIII solidos.
- F. 30, d. a. 1473, Febr. 10., s. r. Dr. Joh. Parleberg.  
Thomas Vlrici de Gdantzke, intitulatus ipso die Scholastice, gratis,  
quia pauper janitor collegii minoris, dedit 3 solidos cursoribus.
- F. 47, d. a. 1480, Juni 12., s. r. Dr. Joh. Meiloff.  
Johannes Heinemann de Dantzik Wladislaviensis dioc. intit. XII  
mens. Junii, dedit totum.
- F. 49 v. d. a. 1481, Sept. 28., s. rect. Mag. Johannis Petri.  
Wilhelmus arcium magister, ignizens. †) dioc. dedit totum.  
Johannes Worffer de Dansken, ignizens. dioc. dedit totum.  
Johannes Amtze (Am See) de Dansken, ignicens. dioc. dedit totum.
- F. 51 v. d. a. 1482, Sept. 26., s. rect. Dr. Joh. Parleberg.  
Gerardus Ziggelkowe de Gdantzke, Wladislaviensis dioc., intitulatus  
ipso profesto Cosme et Damiani, dedit totum.
- F. 62, d. a. 1487, Juni 27., s. rect. Dr. Johannis de Hoya.  
Bernardus Graetkow de Danssche, Wesslaviensis dioc., intitulatus  
die Mercurii XXVII mensis Junii, nichil solvit.
- F. 74, d. a. 1491, April 29., s. rect. Johannis Sartoris (Schröder).  
Paulus Conradus de Gedano, Vratislaviensis dioc., int. penultima  
Aprilis, solvit.

---

†) ignicens bedeutet wohl Gnesen.

- F. 80 v. d. a. 1494, Jan. 2., s. rect. Wichmanni Kruse.  
 Dominus Matheus Schunemann de Gedano, presbiter, Wladislaviensis dioc., dedit totum, intitulatus die Jovis II mensis Januarii.  
 Derselbe ist wahrscheinlich ein Verwandter des 1456, Oct. 20., immatr. Math. Schunemann.
- F. 89 v. d. a. 1499, April 14., s. rect. Nicolai Leuwe.  
 Nicolaus Vos, baccalaureus artium, de Gedano, Wladislaviensis dioc., Cracovie promotus, XIII. Aprilis. Conradus Vysch civitatis et dioc. Righensis XVII. April.
- F. 93, d. a. 1499, Aug. 3., s. rect. Vincentii Ravennatis.  
 Georgius Arnth, dioc. Gedanensis, die III mensis Augusti, solvit totum.  
 Bartolomeus Gholmekow, dioc. Gedanensis, die III mensis Augusti, solvit totum.  
 Johannes Sten, dioc. Gedanensis, die III mensis Augusti, solvit totum.  
 Benedictus Wire, dioc. Gedanensis, die III mensis Augusti, solvit totum.  
 Johannes Knyschel de Gedano, dioc. Wladislaviensis, die VI mensis Augusti, solvit totum.  
 Paulus Howet de Gedano die XXV mensis Octobris, solvit totum (F. 94).
- F. 98, d. a. 1501, Mai 22., s. rect. Petri Ravennatis.  
 Johannes de Gedano, Wladislaviensis dioc., intitul. die XXII. Maii dedit totum.
- F. 102, d. a. 1502, Juli 15., s. rect. Vincentii Ravennatis.  
 Georgius Bandener†) de Gedana et eiusdem dioc., intitul. die XV Julii, solvit totum.
- F. 104 v. d. a. 1504, Mai 3., s. rect. Petri Rust.  
 Jacobus Ristop de Gedano, Vladenslaviensis dioc., tertia mensis Maii dedit totum. — (Zuerst war Nistorp geschrieben.)
- F. 124 v. d. a. 1515 (Mai), s. rect. Henninghi Lotze.  
 Johannes Degon de Gedano Vratislaviensis dioc. dedit totum.  
 Georgius David de Hilghebyl, Sunbaliensis††) dioc., dedit totum.  
 (Anm.: Haereticus combustus.)\*

Nach dem Abgange der beiden berühmten Juristen Petrus und Vincentius von Ravenna und in Folge der beginnenden Reformation nahm die Zahl der Greifswalder Studenten merklich ab, wie sich daraus erkennen lässt, dass innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren (1504—1524) nur 2 Studirende aus Danzig immatriculirt sind. Nach der Restauration der Hochschule durch Herzog Philipp I. im Jahre 1539 war der Zugang wieder bedeutender und finden sich ff.

†) Vgl. oben Lib. Jud. XXI, f. 70, d. a. 1505.

††) Sunbaliensis bedeutet wohl Sambialensis Samland.

\*) Diese für die Kirchengeschichte jener Zeit wichtige Anmerkung scheint vom Prof. der Geschichte Dr. Jakob Gerschow (1619—1655) hinzugefügt zu sein.

F. 142 v. d. a. 1539, Nov. 16., s. rect. Ambrosii Scala.

Tilemannus Feltstedius, Dantiscus, dedit marcam.

Albertus Giso, Dantiscus, dedit marcam.

F. 159 v. d. a. 1547 (Mai), s. rect. Joh. Knibstrovii.

Joannes Loitze, natus Dantisci in nobili familia Loitziorum, patre

• Michaelae Loitzio, viro praestantissimo, dedit  $\frac{1}{2}$  Flor.

F. 177, d. a. 1550, Oct. 2., sub. rect. Andreae Magerii.

D. Jacobus Knatius, Dentiscanus, nihil dedit, conquestus de sua paupertate, 2 Oct.

Wenn nun in der Folge die Zahl wieder geringer wurde, und Studierende aus Danzig im Album fast gar nicht mehr verzeichnet stehn, so erklärt sich dies als natürliches Ergebnis der Stiftung der Universität Königsberg, welche in der Nähe belegen, für die Jugend Danzigs eine grössere Anziehungskraft ausüben musste, als das ferne Greifswald.



# Danzigs Handel mit Portugal im sechszehnten Jahrhundert.

Geschildert

von

Dr. E. Kestner.

---

Im Mittelalter hatte sich der Handel Danzigs in gewissen festen Grenzen bewegt. Wie der Hansabund überhaupt den skandinavischen Norden und England merkantil zu beherrschen strebte, so waren diese Länder, wo ausgedehnte Privilegien den Kaufleuten persönliche Sicherheit und bedeutenden Gewinn gewährten, das hauptsächlichste Ziel der Danziger Schifffahrt. Die niederländischen Häfen, namentlich Antwerpen, wurden als Stapelplätze der südeuropäischen Waaren besucht; die Fahrt nach den Salzlagern an der Mündung der Loire war wohl die weiteste, welche damals von Danziger Schiffern unternommen wurde.

Die grossartigen Entdeckungen der Portugiesen und Spanier zu Ende des 15. Jahrhunderts hatten, wie überhaupt auf den hansischen Handel, so auch auf den von Danzig einen bedeutenden Einfluss. Durch dieselben wurden jetzt Lissabon und die spanischen Häfen zu Mittelpunkten des Welthandels; dort wurden die kostbaren und bisher so seltenen Produkte, die Indien lieferte, in Fülle aufgespeichert. Für die Danziger Kaufleute lag nun der Gedanke nahe, sich diese vielbegehrten Waaren, statt von Antwerpen, wie bisher, jetzt aus erster Hand und billiger von Lissabon zu holen, namentlich da ihnen von den portugiesischen Königen bedeutende Vorrechte in Aussicht gestellt wurden. So entwickelt sich im Laufe des 16. Jahrhunderts ein immer lebhafter werdender direkter Handelsverkehr mit Portugal und, nachdem dieses Land 1580 seine Selbständigkeit verloren, mit Spanien. Hieran schliesst sich denn gegen Ende des Jahrhunderts ein bedeutender Handel mit Italien, der auch auf die geistige Entwicklung unserer Stadt von grossem Einfluss gewesen ist.

Auf die Wichtigkeit dieser Verbindung mit Italien hat schon Professor Hirsch in einer kleinen Schrift hingewiesen, darin aber den vorhergehenden Verkehr mit Portugal nur ganz kurz berührt. Ich will es versuchen, von diesem letzteren nach den allerdings nicht sehr zahlreichen Urkunden, die darüber vorliegen, ein ungefähres Bild zu geben.

Die Aufforderung zum Einschlagen des neuen und weiten Handelsweges nach Lissabon ging von den portugiesischen Königen aus. Sie suchten den Waaren, die sie aus Indien bezogen, ein möglichst grosses

Absatzgebiet zu verschaffen und luden die deutschen Kaufleute, sowohl die süddeutschen, als die hansischen, zum Besuche ihrer Häfen ein, indem sie ihnen beträchtliche Vorrechte in Aussicht stellten. Die Kaufleute der Hansa sollten hauptsächlich Masten und Schiffsbauholz, an welchen in jenen Gegenden Mangel war, nach Portugal bringen. Schon im Jahre 1452 ertheilt König Alfons V. den 72 Hansestädten ein Privileg, in welchem er ihnen eine bedeutende Ermässigung des Eingangszolles verheisst<sup>1)</sup>. 1494 befreit König Johann die Kaufleute, welche Masten und Holz in sein Land bringen, von der Accise und weist seine Amtleute an, dieselbe nicht von den Hansischen zu fordern. Noch grössere Vortheile stellte Emanuel der Grosse ihnen in Aussicht. 1503 verspricht er, dass von Kupfer, Quecksilber, Masten, Schiffholz, Pech und Theer nicht mehr als 10 Procent an Zoll bezahlt werden soll; die Waaren der hansischen Kaufleute sollen im Zollhause zuerst expedirt werden; wer sich länger in Portugal aufhält, soll dort Steuerfreiheit geniessen. 1504 setzt er den Deutschen ihren eignen Richter; 1509 verordnet er, dass sie nur den gewöhnlichen Zoll (Costum) und keinerlei andere Abgaben zahlen sollen.

Auch an Danzig kamen von den portugiesischen Königen direkte Aufforderungen, ihr Königreich zu besuchen. Auf dem hiesigen Archive befinden sich, allerdings nur in alten Abschriften, zwei Briefe König Johanns (1481—1495). In dem einen werden Bürgermeister und Rath von Danzig aufgefordert, die Kaufleute zur Fahrt nach Portugal zu ermuthigen mit dem Versprechen, dass dieselben im ganzen Königreiche nur einerlei Costum zu zahlen brauchten. Der andere ist an die Kaufleute selbst gerichtet; sie werden eingeladen, nach Lissabon zu kommen und die Waaren, welche sie dort bekommen können, werden aufgezählt: Salz, Wein, Oel, Zucker, Schafwolle, Baumwolle, Wachs, Honig, Specereien. Solches Gut können sie dort so lange liegen lassen, als ihnen beliebt, ohne irgend eine Steuer dafür zu bezahlen<sup>2)</sup>.

1) Die portugiesischen Privilegien sind zusammengestellt in einem Bande der Schlieschen Bibliothek, welcher zahlreiche Documente über den späteren Handel mit Spanien enthält.

2) Der Brief, wahrscheinlich von dem portugiesischen Factor in Antwerpen ins Deutsche übersetzt, lautet: „Unnserre genade gy erwerdigen dutschen Koplude. Gy irkennen moget das wy lewe unnde tonegunge to iun hebben ok iuw begnodigen allirley Kopmenschoep in urserenn Koningrikenn, id were solt, wyn, olye, czucker, schoppwolle, boemwolle, was, honnich spitezereye unnde anndere Kopmanschoep nichtis buten geslatenn de in unnerem Koningrike sint. So begnodige wy se, wenn se unnsere Kostum betalt hebben, das se solkenn gut mogen latenn liggenn alsolange en gelevet sunder enigerleye Kostum meer tho betalen. Unnsir gnode seggen der Erwardigen stadt vonn Dantzeke unnde eren Kopluden to solke vryeheyte dree jar, vande se mit unnsere gnaeden vordreggen unnde hanteren willenn in unnsere Koningrik vor ewichlikenn“. Unterzeichnet: Johann Franco, Ritter. Datum fehlt.

Wahrscheinlich sind die Danziger Kaufleute bald dieser Aufforderung nachgekommen; allein über die ersten portugiesischen Fahrten haben wir keine Nachrichten. Wird uns doch von den glücklichen Reisen, die zur Befriedigung beider Handelscontrahenten gereichten, nichts überliefert; wir erfahren blos von den Unternehmungen, welche schlecht abliefen und Klageschriften, Schulforderungen oder dergleichen im Gefolge hatten, die uns in den Archiven aufbewahrt sind. So ist die erste Reise nach Portugal, die wir kennen lernen, die etwas abenteuerliche des Danziger Capitains Johann Schacht, welche eine Menge von Schreibern hervorrief, durch welche wir von dieser Fahrt genaueres erfahren.

Mitte 1518 hatten acht Danziger Kaufleute ein grosses neues Schiff, die Sancta Anna genannt, ausgerüstet und vertrauten dasselbe dem Schiffer Johann Schacht, einem Friesen, der aber lange in Danzig ansässig war, an; er sollte auf demselben 40 Last Asche und 20 Last Kupfer nach Seeland bringen<sup>1)</sup>. Dem Schiffer aber schien diese kurze Reise der Mühe nicht zu lohnen, er wollte mit dem ihm anvertrauten schönen Fahrzeug weiter hinaus, um einen höheren Verdienst zu erzielen. Er kehrte also, nachdem er seine Waaren in Seeland abgesetzt hatte, nicht, wie verabredet war, nach Danzig zurück, sondern fuhr nach den Niederlanden. Sein Schiff liess er im Hafen von Arnemuiden ankern, während er selbst sich nach Antwerpen begab, um mit den Kaufleuten dort in Verbindung zu treten. Antwerpen war damals die grosse Weltstadt, wo Nord- und Südeuropa ihre Waaren tauschten, wo eine Menge von Kaufleuten aller Nationen verkehrten; hier musste es ihm leicht werden, ein Geschäft zu machen. Schacht traf auch bald mit einer Anzahl von Portugiesen zusammen, welche sein Schiff benützen wollten, um eine Ladung von Schiffholz und Kupfer nach Lissabon zu bringen. Er machte mit ihnen Contract; von einem derselben, Rodrigo de Xeres, entlieh er 50 Ducaten, um sein Schiff für die lange Reise fertig zu machen und verpflichtete sich, diese Summe an den in Lissabon wohnenden Bruder des genannten Kaufmanns zurückzuzahlen, sobald er dort auf der Rhede von Rastello angekommen sei<sup>2)</sup>. Mitte October segelte Schacht ab nach Lissabon; dort angekommen lieferte er seine Waaren an das indische Haus ab und nahm seine Bezahlung; seine Verpflichtung gegen den portugiesischen Kaufmann erfüllte er jedoch nicht. Dagegen gelang es ihm, mit den Factoren des Königs zusammenzukommen, und diese vertrauten ihm eine Ladung Specereien von ausserordentlich grossem Werthe (wie später König Emanuel schreibt, von 20,000 Ducaten)

1) Wir erfahren das aus den Acten des Processes, welchen später die Unternehmer der Fahrt gegeneinander führten. (In den Papieren des Wettgerichts.)

2) Der Contract ist vom 1. October 1518. Als Zeugen erscheinen: Alonzo Fernandez, Alonzo de Barera, Fernando Sanchez mercatores in Antwerpia residentes.

an, die er nach Antwerpen zurück an den dortigen Factor des Königs von Portugal bringen sollte. Ausserdem nahm er noch für zwei catalonische Kaufleute, Johann Riffos und Christoph Crispin Waaren mit, und liess sich von ihnen ein Darlehn von 110 Ducaten geben, wieder, wie er behauptete, um damit sein Schiff zur Fahrt herzustellen<sup>1)</sup>; er wollte die Summe zurückzahlen, sobald er im Hafen von Arnemuiden eingelaufen sei. Im Februar 1519 segelte er von Lissabon ab.

Sei es nun, dass er sich den lästigen Verpflichtungen gegen seine Gläubiger entziehen wollte, oder dass er die ihm anvertraute kostbare Ladung für sich selbst verkaufen wollte, genug er fuhr an seinem Bestimmungsorte vorbei und richtete den Cours des Schiffes nach England. In Antwerpen wartete unterdessen des Königs Factor, Franz Persoon, auf die ihm angemeldeten Waaren; da hörte er, dass Schacht in England sich aufhalte und seine Waaren dort verkaufe. Er wandte sich sofort nach Danzig<sup>2)</sup>. Er bat den Rath, wenn der Schiffer in den dortigen Hafen einlaufe, ihn sofort festzunehmen und seine Ladung, die dem König von Portugal gehöre, mit Arrest zu belegen. Es sei das im eignen Interesse der Danziger, denn, fügt er hinzu, da häufig Schiffe von Danzig nach Portugal kämen, so könnte der König leicht, um sich schadlos zu halten, die Waaren derselben confisciren oder doch ihren Verkauf verhindern.

Allerdings gab man sich nun in Danzig Mühe, den Aufenthaltsort des Flüchtlings zu entdecken. Am 25. Mai 1519 schrieb der Rath an den König Emanuel<sup>3)</sup>, er würde keine Mühe sparen, um den Verbrecher auffindig zu machen; auch hätten schon die Besitzer des Schiffes Nachforschungen über dessen Verbleiben angestellt und Späher nach Seeland geschickt, da man vermüthe, dass Schacht durch den Sund segeln werde. Zugleich ersuchte der Rath den König, den Kaufleuten, welche Portugal besuchten, seine gewohnte Gnade angedeihen zu lassen. Auch an den König von Dänemark schrieb man<sup>4)</sup>, er möge, wenn das Schiff in einen dänischen Hafen einlaufe, dasselbe sofort festhalten.

Allein im Sunde war es nicht gelungen, den Schiffer festzunehmen; er bleibt eine Zeit lang verschollen, erst nach längerer Zeit taucht er wieder auf und zwar in Reval. In diesem entfernten Hafen hatte er wohl gehofft, unentdeckt zu bleiben und die portugiesischen Waaren verkaufen zu können. Doch die scharfe Polizei, die Danzig zur See übte, fand ihn auch hier. Schon am 26. Juli wird dem Rathe von Reval geschrieben<sup>5)</sup>,

1) Contract vom 6. Februar 1519.

2) Brief vom 21. April 1519.

3) Missiv 1519. Fast gleichlautende Briefe wurden an die Stadt Antwerpen und an den portugiesischen Factor Persoon geschrieben.

4) Missiv von 1519.

5) Missiv von 1519.

er möge Schacht, der, wie man sicher wisse, dort eingelaufen sei, festnehmen und solange in Gewahrsam halten, bis der Factor Persoon einen Vollmächtiger geschickt habe. Diesem selbst wurde mitgetheilt, man habe den Flüchtling endlich entdeckt und er möge schleunig jemand nach Reval schicken, der die Angelegenheit in Ordnung brächte.

Sofort schickte Persoon einen Bevollmächtigten, den Johann Paffrath, nach Reval. Auch die portugiesischen und spanischen Kaufleute, welche Schacht um ihr Darlehn geprellt hatte, gaben diesem ihre Schuldforderungen mit. Er fand in dem Schiffe die Waaren, welche Schacht von Lissabon mitgenommen hatte, noch fast vollständig vor; der Schiffer aber wurde vor den Hauscomthur von Reval gebracht und es wurde Klage gegen ihn geführt. Er sagte hier aus, dass er das ihm geliehene Geld wirklich, wie er damals angegeben, zur Herrichtung seines Schiffes gebraucht habe <sup>1)</sup>.

Hier endigen die Documente über die portugiesische Fahrt Johann Schachts. Wir wissen nicht, welche Strafe über ihn verhängt wurde „weil er dem Könige sein Gut gestohlen und das Schiff, das nach Seeland bestimmt war, spielen geführt hatte“; meines Wissens erscheint sein Name später in den Urkunden nicht mehr.

Geht schon aus einzelnen der oben angeführten Briefe hervor, dass ein direkter Handel Danzigs mit Portugal nicht mehr zu den Seltenheiten gehörte, so erfahren wir bei dieser Gelegenheit noch von einem zweiten Schiffe, welches die Fahrt nach Lissabon gemacht hatte. Als nämlich Paffrath von Reval nach Danzig kam, um die Schacht'sche Angelegenheit vollends zu regeln, wurde er von einigen Bürgern angehalten, welche behaupteten, dass ihr Schiff, der S. Johannes, vom König von Portugal mit Arrest belegt sei. Paffrath schrieb desshalb an Persoon, welcher erklärte, das sei unmöglich; der König, dem die Danziger eben erst eine so grosse Wohlthat erwiesen hätten, könne nicht so handeln, das Schiff werde wahrscheinlich durch Sturm verunglückt sein.

Die Danziger Schiffe, welche um diese Zeit nach Lissabon fuhren, brachten dorthin hauptsächlich Schiffholz und Masten; sie holten sich von dort Specereien oder auch Salz. Das geht aus den Urkunden hervor, welche sich der Zeit nach hier anschliessen. 1528 bestellt der Factor des portugiesischen Königs in Antwerpen, Rodrigo Fernandez, in Danzig eine Anzahl Masten und fügt hinzu, man könne dieselben nirgend anders bekommen als gerade dort. Zugleich bittet er, den Heinrich Rees mit der Ueberführung der Ladung zu betrauen. Derselbe wird also wohl öfter schon

---

<sup>1)</sup> Die meisten Urkunden über diese Fahrt finden sich in den Papieren, die Johann Paffrath zu seiner Beglaubigung nach Danzig mitbrachte und welche unter den Acten des Wettgerichts liegen.

in Portugal gewesen sein<sup>1)</sup>. Zu Anfang der dreissiger Jahre hatten Danziger Kaufleute häufiger Salz von Lissabon geholt, standen aber davon ab, weil sie sich in irgend einer Weise dort benachtheiligt glaubten. Da schrieb König Johann von Evora aus<sup>2)</sup> (20. Aug. 1535) es thue ihm Leid, dass die Danziger über seine Unterthanen Klage führten; er wolle einen seiner Vertrauten, den Tristan Viegas, zu ihnen schicken, damit dieser die aufgegebene Verbindung wieder anknüpfe; man möge ihm volles Vertrauen schenken.

Dieser Brief weist auf längere Unterbrechungen im Verkehre mit Portugal hin; von grösserer Bedeutung und Regelmässigkeit wurde derselbe erst, als Danzig anfang, das Getreide direkt nach Portugal zu importiren. Das geschieht unseres Wissens im grösseren Massstabe zuerst im Jahre 1555, wo eine Danziger Handelsflotte mit Getreide nach Lissabon fuhr und dadurch einer dort herrschenden Theuerung ein Ende machte. Genannt wird von den Schiffern Severin Wildschütz, welcher das Unglück hatte, auf der Fahrt von französischen Capern aufgegriffen zu werden. Die Schiffe holten von Portugal Gewürze und Specereien, allein man fand den Zoll, der darauf lag, zu hoch und das war der Grund, dass der Danziger Rath im folgenden Jahre ein Schreiben an den König richtete<sup>3)</sup> mit der Bitte, den freien Einkauf der genannten Waaren zu gestatten. Wenn die Menschen auch noch so entfernt von einander leben, so führt der Rath aus, so bedarf doch einer des andern; so habt ihr die Gewürze, die wir entbehren, wir dagegen das Getreide, und unsere Sendungen haben euch in der Hungersnoth gerettet. Lasst darum die Ausfuhr der Gewürze (condimentorum et aromatum) frei, wie das unsere Bürger, die euer Reich besuchen, gebeten haben und wie das früher nach den alten Privilegien auch geschah. Willfahret ihr unsrer Bitte, so werden dieselben noch häufiger und mit grösserem Eifer euer Land besuchen. Diesen Brief übergab der Kaufmann Heinrich Giese, der 1556 nach Lissabon fuhr, dem Könige, allein die Bitte der Danziger wurde nicht sofort erfüllt. Als Giese zurückfahren musste, Anfang 1557, gab ihm ein höherer Beamter des Königs, Peter Alcacona, einen Brief an seine Stadt mit, worin er sagte, wegen Ueberhäufung der Geschäfte hätte der König die Angelegenheit nicht erledigen können; er werde eine definitive Antwort dem Reginald Jenzandus (wohl Verunstaltung eines deutschen Namens), der in Lissabon zurückgeblieben sei, übergeben<sup>4)</sup>.

1) Schblde XCVII., c. 14976. Er bestellt: „certas magistrales arbores, quas vulgo mastes appellant et quas nempe arbores ex quo nusquam locorum reperire nec possimus neque debeamus quam in partibus vestris de Dantisca, volumus ect. Bestellungen von Masten bei Danzig kommen häufig vor, so öfter durch den König von Dänemark. 1523 fordert Carl V. Danzig auf, da er eine überseeische Expedition ausrüste, Schiffe mit Kupfer, Mastbäumen, Theer, Pech u. s. w. nach Spanien zu schicken. Schblde XCVII., c. 20561.

2) Schblde XCVII., c. 14973.

3) Missiv 1555, 3. April.

4) Schbl. XCVII., c. 22843.

Eine solche Antwort ist aber nicht erfolgt; denn noch in demselben Jahre starb König Johann, der, wie es scheint, den Danzigern günstig gesinnt war, und es folgte ihm sein unmündiger Enkel Sebastian. Unter der vormundschaftlichen Regierung der Königin-Wittwe Catarina erfuhr der Handel der Danziger eine bedeutende Einschränkung. Die Regentin ertheilte einer Gesellschaft von ausländischen (vielleicht oberdeutschen) Kaufleuten das Privilegium, ausschliesslich die Gewürze zu verkaufen. Bei diesen also mussten nun die Danziger ihre Einkäufe machen und erlitten dabei, wie es scheint, grossen Verlust. Sie wandten sich 1560 an den König von Polen, ihren Oberherrn, und baten ihn, er möge doch an die Regentin schreiben, dass sie gestatte, dass sie die Gewürze frei und aus erster Hand einkaufen könnten<sup>1)</sup>.

Wahrscheinlich ist diese Angelegenheit zu Gunsten der Danziger erledigt, denn ihr Verkehr mit Portugal dauert ununterbrochen fort. Im nächsten Jahre (1561) segelte der Schiffer Michael Boie mit Weizen nach Lissabon; da der Rath gehört hatte, dass Portugal eine Flotte zum Kriege ausrüste, schrieb er an den König und bat ihn, den genannten Schiffer während des Krieges ruhig segeln zu lassen und ihm zu gestatten, dass er in Lissabon die Waaren, die man in Deutschland nicht haben könne (also die Specereien), ungehindert einkaufe. Der König möge seine Flottenführer instruiren, dass sie dem Danziger nichts zu leide thäten<sup>2)</sup>.

1565 finden wir einen ständigen Faktor der Danziger Kaufleute in Lissabon, den Johann von Pelcken. Seine Aufgabe ist, für die Aufrechterhaltung der alten Privilegien, die unter der vormundschaftlichen Regierung schlecht gehalten wurden, zu sorgen und die Gunst einflussreicher Persönlichkeiten zu gewinnen. Er rieth seiner Stadt, an einen derselben, den Edelmann Damian von Gois, welcher Admiral des Königs genannt wird, zu schreiben. Diesem überschiebt auch der Rath 1566 einen Brief, in welchem er ihm für seine freundliche Gesinnung dankt und ihn bittet darauf hinzuwirken, dass die seit einigen Jahren nicht beachteten Privilegien wieder hergestellt würden<sup>3)</sup>. Er möge den König und die portugiesischen Grossen dafür gewinnen. 1567 überreicht Johann von Pelcken dem Damian von Gois einen goldenen Becher als Geschenk der Stadt Danzig mit einem sehr verbindlichen Schreiben des Danziger Rathes<sup>4)</sup>; ein ähnliches Geschenk wurde dem Bischof Damian von Lissabon gemacht, und noch liegt der Dankbrief vor, welchen derselbe an Danzig schrieb und in welchem er versicherte, dass er beim Könige und dem Magistrat von Lissabon stets ein eifriger Fürsprecher für Danzig sein werde<sup>5)</sup>.

1) Missiv von 1560.

2) Missiv von 1561.

3) Missiv vom 27. März 1566.

4) Missiv vom 23. April 1567.

5) Schblde XCVII, c. 22844 datirt 24. Juni 1567.

Eine ärgerliche Streitigkeit, in welche der Factor einige Jahre darauf verwickelt wurde, gab Anlass zu weiterer Correspondenz. Während 1569 in Portugal Hungersnoth herrschte, hatte Pelcken die reichen Mehl- und Getreidevorräthe, welche in den Speichern der Danziger zu Lissabon lagen, zurückgehalten, um sie bei der wachsenden Noth möglichst theuer zu verkaufen. Dadurch war ein Theil der Vorräthe verfault und zum Gebrauch nicht mehr geeignet. Als nun noch in der Stadt eine pestartige Krankheit ausbrach, liess der König auf Anrathen der Aerzte durch seine Beamten alles vorhandene Getreide untersuchen und fand die schlechte Danziger Waare vor. Der ganze Vorrath wurde verbrannt, und der Factor, bei dem man schlechte Absichten voraussetzte, ins Gefängniß geworfen. Als das in Danzig bekannt wurde, schrieb der Rath sofort nach Lissabon, um sich über die schlechte Behandlung seines Faktors zu beklagen und seine sofortige Freilassung zu verlangen. Charakteristisch ist die Antwort, welche die „Consuln und übrigen Beamten der Stadt Lissabon“ hierauf zurückschrieben<sup>1)</sup>. Man müsse in Danzig falsch berichtet sein, sagten sie; es gäbe keine Stadt, die den Fremden freundlicher entgegenkäme, als die ihre. Und nun zählen sie auf, was sie alles für die auswärtigen Kaufleute gethan hätten. Sie hätten Allen, welche mit Getreide zu ihnen kämen, vollständige Abgaben- und Steuerfreiheit erwirkt, sie hätten mit ungeheuern Kosten Speicher gebaut, in welchen die Fremden ohne jede Vergütung ihre Waaren unterbringen könnten; ihre Zuvorkommenheit sei so gross, dass man in Lissabon sage, die Stadt sei den Fremden eine Mutter, den Einheimischen eine Stiefmutter<sup>2)</sup>. Auf den vorliegenden Fall übergehend, sagen sie, es sei ihnen nicht eingefallen, dem Johann von Pelcken, einem ehrenwerthen Manne von grösster Rechtlichkeit, irgend ein Leids anzuthun, allein der König habe die Polizei in der Stadt unter sich, und der habe den Factor gefangen setzen lassen.

In ihrer Antwort vom 23. April 1571<sup>3)</sup> wollen die Danziger das hohe Lob, welches die Stadt sich selbst ertheilt, nicht recht gelten lassen. Die Abgabefreiheit sei nur auf 4 Monate gewährt, wer länger bleibe, müsse grosse Summen zahlen; die Benutzung der Speicher müsse durch viele Geschenke erkaufte werden, die an Werth einer hohen Miethe entsprächen; bei dem Verladen des Salzes in die Danziger Schiffe werde von den nachlässigen Trägern ein grosser Theil der Waare verschüttet und man müsste dieselbe doch voll bezahlen. Das alles, fügen sie hinzu, zeigt nicht jenes Wohlwollen gegen die Fremden, dessen ihr euch rühmt,

<sup>1)</sup> Schbl. XCVII., c. 22842 datirt 22. December 1570.

<sup>2)</sup> Die Stelle lautet: Denique tantopere indulgetur iis (den Fremden) ut inter huius urbis natos hic sermo sit frequens quotidieque usurpetur, hanc Ulysiopem urbem parentem advenis et peregrinis esse, geruinis civibus novercam.

<sup>3)</sup> Missiv 1571.

sondern erweckt vielmehr den Verdacht der grössten Undankbarkeit, wenn man bedenkt, dass wir aus den entferntesten Ländern und unter grossen Gefahren zu euch kommen, um euch mit den nöthigen Lebensmitteln zu versorgen. Sie fordern sodann von neuem die sofortige Freilassung Pelckens und suchen sein Benehmen bei jener Hungersnoth zu vertuschen.

Zugleich wurde an den König geschrieben<sup>1)</sup>, und die Beschwerden, welche schon im vorigen Briefe vorgebracht waren, wiederholt. Schliesslich wird die Drohung hinzugefügt, wenn Pelcken und die Bürger, die durch die Verbrennung ihrer Vorräthe so grossen Schaden erlitten, nicht entschädigt würden, so sehe sich Danzig genöthigt, fortan von dem Verkehr mit Portugal abzustehen.

Leider erfahren wir nicht, auf welche Weise dieser Handel zum Ausstrag gebracht wurde. Jedenfalls haben die Danziger ihre Drohung nicht ausgeführt; 1573 treffen wir wieder Danziger Kaufleute in Lissabon, auch Johann von Pelcken ist noch in seiner früheren Stellung. Es geht das hervor aus einer Citation, welche der Richter der Deutschen in Lissabon, Gaspar Anobrega, nach Danzig schickte. Caspar Cunersdorff, welcher den Kaufmann Cornelius Loffzen in Portugal vertritt, hat gegen Michael Koseler wegen einer Summe von 75 Dukaten geklagt, die bei Johann v. Pelcken niedergelegt ist; die Erben des inzwischen verstorbenen Koseler werden aufgefordert, sich in Lissabon zu melden, um dort den Rechtsweg anzutreten.

Bald nachher jedoch wurde dem Handel Danzigs mit Portugal, der nach dem Angeführten namentlich in den sechziger und siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts ein ziemlich lebhafter gewesen sein muss, ein jähes Ende bereitet. 1578 unternahm König Sebastian jene verhängnisvolle Expedition nach Marokko, wurde bei Alcassar besiegt und verlor das Leben. Ihm folgte sein alter Oheim Heinrich. An diesen schreibt noch 1579 der Danziger Rath, indem er ihm zu seiner Thronbesteigung glückwünscht und ihn bittet, einige Beschwerden abzustellen, namentlich was die Maasse, mit denen das Salz und Getreide gemessen wurde, anbetraf<sup>2)</sup>.

Schon 1580 starb König Heinrich und mit ihm erlosch das burgundische Herrschergeschlecht. Philipp II. von Spanien trat als Erbe des Reiches auf und unterstützte seine Ansprüche mit den Waffen. Ein langwährender Krieg begann, auch das Meer wurde durch die Caperschiffe der beiden Gegner unsicher gemacht. Es war natürlich, dass unter solchen Umständen der Handel mit Lissabon unmöglich wurde; waren doch auch durch das Aussterben des Königshauses die portugiesischen Privilegien in Frage gestellt.

1) Missiv vom 23. April 1571.

2) Missiv vom 13. April 1579.

Nachdem Philipp II. den Krieg siegreich beendet und die Erbschaft von Portugal angetreten hatte, wünschte er, die alte Handelsverbindung mit Danzig, namentlich den früheren Getreideimport, wiederherzustellen. Eine Hungersnoth war in Folge des Krieges in Portugal entstanden, der nur durch Zufuhr von aussen her abzuhelpen war. Philipp ertheilte seinem Gesandten in Wien, Wilhelm von S. Clemente, den Auftrag, wieder mit Danzig anzuknüpfen. Dieser schrieb 1583 dorthin<sup>1)</sup>, der Krieg sei jetzt beendet, die Sicherheit hergestellt, die Danziger möchten wieder wie früher die portugiesischen Häfen besuchen. Alle spanischen Beamten hätten die Weisung, sie gut aufzunehmen und zu unterstützen, bedeutende Vorrechte sollten ihnen zugesichert werden. Zugleich bestätigte der Vicekönig von Portugal, Albrecht von Oesterreich, alle früheren Privilegien.

Die Danziger sind den Aufforderungen der Spanier auch nachgekommen. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts entwickelt sich ein sehr lebhafter Handel mit Spanien, über welchen eine ungleich grössere Menge von Documenten vorliegt, als über den ihm vorhergehenden mit Portugal.

---

<sup>1)</sup> Schbl. XCVII., c. 365.



## Inhalts-Verzeichniss.

---

	Seite.
1. Vorwort . . . . .	III—V
2. Statuten . . . . .	VI—VII
3. Mitglieder-Verzeichniss . . . . .	VIII—XII
4. <b>M. Töppen.</b> Zur Baugeschichte der Ordens- und Bischofs-Schlösser in Preussen	1—44
5. <b>R. Philippi.</b> Freiherr Johann von Schwarzenberg in Preussen. Ein Beitrag zu seiner Biographie . . . . .	45—69
6. <b>M. Perlbach.</b> Bericht über eine für das Pommerellische Urkundenbuch unternommene Reise nach Polen . . . . .	70—89
7. <b>Dr. Th. Pyl.</b> Verbindung zwischen Danzig und Greifswald im Mittelalter . . . . .	90—96
8. <b>Dr. E. Kestner.</b> Danzigs Handel mit Portugal im sechszehnten Jahrhundert . . . . .	97—106



